GRENZACH

eine wirtschafts-historische Abhandlung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften der Philologisch-historischen Abteilung der hohen philosophischen Fakultät der

UNIVERSITÄT BASEL

☆

Vorgelegt von

KARL SCHNEIDER

aus Grenzach

1930.

Genehmigt von der philolog.-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel auf Antrag der Herren Prof. Dr. F. Mangold und E. Salin.

BASEL, den 5. Juli 1930.

K. Latte
Dekan

Sonderdruck aus der Zeitschrift „Das Markgräflerland".

GRENZACH
eine wirtschafts-historische Abhandlung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften
der
Philologisch-historischen Abteilung
der
hohen philosophischen Fakultät
der
UNIVERSITÄT BASEL

Vorgelegt von
KARL SCHNEIDER
aus Grenzach

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALTS-VERZEICHNIS

Vorwort.
Einleitung: Geschichtlicher Ueberblick.
I. Grenzach als rein landwirtschaftliche Gemeinde.
1. Die Zeit der bärenfelsischen Lehensherrschaft.
2. Die Vereinigung beider Dorfteile durch Kauf und Vertrag mit Oesterreich vom Jahre 1741.
3. Die Zehntinhaber von Grenzach.
4. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe bis zum 20. Jahrhundert.
5. Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Grenzach und Basel bis zum Aufkommen der Fabriken.
II. Das Aufkommen der Fabriken und die Entwicklung der einzelnen Unternehmen.
III. Der Einfluß der Fabriken auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeinde.
1. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.
2. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde.
Umlagen, Bürgernutzen und Bürgerrecht, Armenlasten.
3. Die Bevölkerung.
a) Stand, Bewegung; Fremde, Einheimische.
b) Wohnung, Ernährung, Kleidung, kulturrelle Bedürfnisse.
Schluß.
Literatur.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung dem Wunsche, zu der schon bestehenden Literatur über die wirtschaftlichen und historischen Verhältnisse und Begebenheiten am Oberrhein eine Geschichte der wirtschaftlichen und zugleich geschichtlichen Entwicklung meines Geburtsortes hinzuzufügen. Wegleitend war der Gedanke, hauptsächlich auf die große Bedeutung der Industrieansiedlung in Grenzach hinzuweisen, die allein maßgebend für die bisherige Entwicklung des Dorfes gewesen war. Dabei mußte bei der Fülle des Quellenmaterials und der zu verarbeitenden Literatur auf den ursprünglich gehegten Gedanken des Einbezugs der Beschreibung auch anderer benachbarter Grenzgemeinden Badens in den Rahmen dieser Arbeit verzichtet werden.

Es sei hier noch besonders den Stellen gedankt, die in zuvorkommender Weise diese Arbeit durch Ueberlassung von Quellenmaterial gefördert haben. Besonderer Dank gebührt meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Mangold, für seine mannigfaltigen Anregungen die ich während der Niederschrift dieser Abhandlung von ihm erhalten habe.

Grenzach, Juni 1930.

Der Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544312_0045

Einleitung.

Geschichtlicher Ueberblick.

Der Name des Dorfes Grenzach tritt uns urkundlich erstmals 1322 entgegen, als Markgraf Otto von Hachberg und Graf Rudolf von Welschneuenburg der Ordenskommende Beuggen viereinhalb Mannwerke Reben im „Wingarten zu Krenzach" schenkten.[1]) Doch berechtigen im Jahre 1893 in Grenzach gemachte Funde von römischen Bautrümmern zu der Annahme, daß auf der Stelle des heutigen Dorfes einstmals eine römische Ansiedlung bestanden hat. Außer diesen im nordöstlichen Teil von Grenzach gemachten Funden, stieß man 1900 nahe am Rhein bei den Fischerhäusern auf starke Mauern, die ebenfalls römischen Ursprungs sein könnten.[2]) Wahrscheinlich war Grenzach ein römischer Grenzort zur Blütezeit des unweit von ihm entfernten Augusta Raurica. Die später in diesen Gegenden über die Herrschaft Roms hereinbrechenden Stürme, insbesondere der große Einfall der Alemannen im 5. Jahrhundert, haben Augusta Raurica und mit ihm wohl auch Grenzach als römische Grenzorte hinweggefegt, während Basel bestehen blieb, fränkische Stadt wurde und den Ruhm des untergehenden Augst übernehmen konnte.[3])

Die heutige Gemeinde Grenzach bestand ehemals aus zwei getrennten Teilen, dem eigentlichen Dorfe nebst seinem etwa 15 Minuten westwärts gelegenen Appendix „Horn", und dem Weiler Bertilinghova, Bertlikon oder auch Bertlingen genannt. Bertlingen, damals vermutlich in der Gegend der heutigen Rheinhäuser gelegen, begegnet uns urkundlich zum ersten Male 1353 anläßlich eines Streites, den Oesterreich und die Edelknechte Gregor und Hannemann von Lörrach wegen Gericht, Zwing und Bann von Bertlikon miteinander führten.[4]) Diesen Streit entschied im gleichen Jahre ein Schiedsgericht, das die umstrittenen Rechte „außenwendig etterb"[5]) den Oesterreichern, innerhalb des Dorfetters den Edelknechten zusprach. Später zogen wahrscheinlich die Bewohner Bertlingens nach Grenzach. In der verlassenen Siedlung, die noch lange als umsteinter Etter bestand, fand man Münzen und unterirdische Gewölbe. Daraus schlossen viele, daß Bertlingen mit Augst das gleiche Schicksal geteilt habe und untergegangen sei.[6])

Die territorialen Zugehörigkeitsverhältnisse Grenzachs seit dem urkundlich nachweisbaren Eintritt in die hier interessierende Geschichte, also seit 1315 bis zur Vereinigung beider Dorfteile im Jahre 1741, sind im 1. und 2. Kapitel näher beschrieben. Ueber Land und Leute unserer Gegend machte der Mitte des 18. Jahrhunderts

---

[1]) Vergl. „Badenia", herausgegeben von Josef Bader. Heidelberg 1859, Bd. 1, p. 120 ff. „Blätter aus der Markgrafschaft" 1927, Stammtafel der freien Herren von Rötteln und von Rotenberg.

[2]) Vergl. Wagner, Ernst, „Fundstätten und Funde". Tübingen 1908, Teil 1, 154 ff.

[3]) Vergl. Wackernagel, Rudolf, „Geschichte der Stadt Basel". Basel 1907, Bd. 1, p. 1.

[4]) Siehe: Urkunden über Grenzach, GLA., Urkunde vom 5. Mai 1353.

[5]) „Etterb" oder „Etter" ist ein ums Dorf gezogener Zaun aus Stein oder Holz.

[6]) Vergl. „Badenia" a. a. O., p. 122.

lebende Landvogt von Leutrum in seiner „Beschreibung der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln" bemerkenswerte Angaben, die einen aufschlußreichen Einblick auch auf damalige Grenzacher Verhältnisse ermöglichen.[7]) Ihnen zufolge stand der Einwohnerschaft in der Zeit vor der Vereinigung beider Dorfteile wenig Ackerfeld zur Verfügung. Noch mehr litt die Viehzucht unter dem völligen Mangel an ausreichenden Wiesen, der auch nach dem Hinzutreten des österreichischen Dorfanteils nicht behoben werden konnte. Aus diesem Grunde mußte sich das Interesse des Grenzacher Bauern hauptsächlich auf den Rebbau richten, der wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer in großer Blüte stand und den Grenzachern Jahrhunderte lang ein sicheres Einkommen gewährte.

Dem unruhigen Laufe damaliger Zeiten entsprechend hatte das Dorf viel unter Kriegszügen, feindlichem Ueberfällen, Pest und Hungersnot zu leiden. So zerstörten die Basler und die mit ihnen verbündeten Eidgenossen aus Bern und Solothurn auf ihrem Kriegszuge nach dem österreichischen Rheinfelden im Jahre 1445 „Grenzach das Schloß". Drei Jahre später verwüstete der österreichische Adel das von den Baslern wahrscheinlich wieder aufgebaute und besetzt gehaltene Grenzacher Wasserhaus, wie das Schlößchen auch genannt wurde, von neuem.[8]) Als 1638 der kaiserliche General von Werth gegen die weimarischen Truppen bei Rheinfelden eine Schlacht lieferte, wurde die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, darunter auch Grenzach, durch Einquartierung der Truppen hart mitgenommen. 1675, in der Nacht vom 7. auf den 8. März, steckten 260 Franzosen, aus der nahen Festung Hüningen herkommend, 25 Häuser und 7 Trotten in Brand. Sehr schwer wurde auch das Schlößchen im orléans'schen Kriege mitgenommen, in dessen Verlauf es 1689 durch Franzosen „an Mauern und Gräben gar übel verderbt worden".[9]) Nach dem Kauf des Bärenfelsischen Lehens durch die markgräfliche Regierung kam das Schlößchen an einen Bauern , von diesem um 1770 an den Handelsmann Reef und nach dessen Ableben in den Besitz des Basler Fabrikanten Im Hof.[10])

Die nach der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges eintretenden Friedensjahre gewährten der ganzen Markgrafschaft eine lange Periode ruhiger Entwicklung. Vornehmlich förderten die unter der Regierung Karl Friedrichs einsetzenden landwirtschaftlichen Versuche und Verbesserungen, wichtige Reformen auf dem Gebiete von Handel und Gewerbe, in reichlichem Maße die finanzielle Erstarkung der Bevölkerung. Diese Zeit beschaulicher und geruhsamer Erholung von allen Schrecken und Schäden vorausgegangener Kriege dauerte bis zur großen französischen Revolution, deren Wogen alsbald badisches Land und Volk in neue Strudel rissen. Durch den Abschluß der Befreiungskriege wurde schließlich der Bevölkerung ihre wohlverdiente Ruhe wiedergegeben. Doch zeigte es sich, daß jene vielversprochenen Ansätze zu neuer und moderner Entwicklung von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft in ihrem Anfangsstadium stecken blieben. Und wenn auch die Durchführung der badischen Zehntablösungsgesetze dem Bauern oder überhaupt dem Zehntpflichtigen den vollen Ertrag der Arbeit gewährleistete, so wurde doch niemand zu weiteren Verbesserungen seiner ökonomischen Lage angeregt.

Erst um die Wende des 19. Jahrhunderts blieb es schweizerischen Firmen vorbehalten, mit der Errichtung von Filialen Grenzach aus dem bis dahin auf altem Herkommen beharrenden Zustande zu erlösen. Der Bau von fünf Fabriken kam

[7]) Vergl. Leutrum'sche Handschrift, GLA. Handschr. 2, 1440.
[8]) Vergl. „Tschudii Aegidii Chronicon Helveticum", Basel 1736, Bd. 2, p. 452 und 525.
[9]) Vergl. „Badenia", a. a. O., p. 129.
[10]) Vergl. Fecht, C. G. „Die Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim". Lörrach und Waldshut 1859, p. 319 ff.

Handel und Gewerbe in gleichem Maße zugute wie der Landwirtschaft, die kaum mehr die stetig wachsende Zahl der Bevölkerung hätte ernähren können. So aber erhielten viele, die auf väterlicher Scholle keine genügendes Auskommen mehr fanden, in den Fabriken Arbeit und Verdienst, ohne gezwungen zu sein, auswärts Arbeit zu suchen oder gar Haus und Hof zu verlassen.

Die Darstellung der ganzen Entwicklung des Dorfes Grenzach, von der rein landwirtschaftlichen Verfassung zur heutigen Industriegemeinde, ist Aufgabe und Inhalt nachstehender Arbeit.

I.

1. Die Zeit der Bärenfelsischen Lehensherrschaft.

Der Stammvater des Geschlechtes derer von Bärenfels ist Albertus (1259 bis 1265), miles, vicarius in Branbach (alter Name für Brombach im Wiesental). Seine Nachkommen sind in den bischöflichen Vögten von Brombach festzustellen, die in Kleinbasel das Schultheißenamt verwalteten. Nachdem sie zwei Burgen, Bärenfels und Steinegg, bei Wehr, erhalten hatten, führten sie von Bärenfels den Namen, den sie auch auf eine kleine Burg oberhalb Aesch übertrugen.[11]) Als erster siegelt Johans von Bärenfels. Sein Enkel Konrad, der als Schiedsrichter, Bürge, Vertreter bei allen möglichen Geschäften und Streitigkeiten des Adels und der Fürsten tätig war, faßte in seiner Person die ganze Bedeutung des Standes zusammen, dem er angehörte. An Stelle des abwesenden Bischofs regierte er das Bistum; 1335 erreichte er die höchste Würde der Stadt, das Bürgermeisteramt. Sein Großsohn Arnold, der in seiner Jugend Domherr gewesen war, aber offenbar, weil das Geschlecht auszusterben drohte, später weltlich wurde, ist der Stammvater aller späteren Bärenfels geworden. Zuerst Hauptmann der Basler Söldner, dann zum Ritter geschlagen, wurde er bald Bürgermeister der Stadt.[12]) 1437 empfing er von Bischof Friedrich unter anderen Lehen auch die hohen Gerichte zu Bettingen mit den Leuten, „so darzu hörend, die da seßhaft sind und ouch ze Krenczach und darumb". 35 Jahre später verkauften jedoch die Bärenfels ihr Bettinger Lehen an Arnold von Wolhusen und behielten nur einige Eigenleute.

Grenzach selbst gehörte schon früh zu zwei verschiedenen Herrschaften. Der Teil oberhalb und nördlich der Landstraße war Eigentum der Herren von Rötteln, der andere Teil des Dorfes, rheinseits und südlich der Landstraße gelegen, gehörte zum österreichischen Stein Rheinfelden. Der letzte Herr von Rötteln, Domprobst Lutold, vermachte 1315 seinem Verwandten, dem Markgrafen Heinrich von Hochberg-Sausenberg (1314—1318) alle seine Schlösser, Dörfer, Land und Leute,[13]) also die ganze Herrschaft Rötteln, zu der auch der nördliche Teil von Grenzach gehörte. Die ersten markgräflichen Lehensträger waren die Edelknechte von Lörrach, die um 1337 den nördlichen Teil des Dorfes als Lehen besaßen. Auf diese folgte um 1429 das Basler Geschlecht derer „zur Sonne", bis das Dorf 1491 an die Bärenfels fiel.[14])

[11]) Vergl. Merz, Walther, „Die Burgen des Sisgaus". Aarau 1912, Bd. I, p. 68 ff.

[12]) Vergl. „Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz". Neuenburg 1921. Bd. 8, p. 534.

[13]) Vergl. Sachs, J. Ch. „Badische Geschichte". Karlsruhe 1764, Bd. I, p 484 — Otto Roller in „Blätter aus der Markgrafschaft" 1927, S. 47.

Hager, J. O., „Die Herren von Rötteln und ihre heutigen Nachkommen" in Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde. Freiburg 1913, Bd. XXIX, p 158.

[14]) Vergl. Fecht, C. G., a. a. O., p. 318.

Auch 1450 begegnen wir einem Bärenfels, der im Zusammenhang mit Grenzach genannt wird. In diesem Jahr verpfändet nämlich Markgraf Wilhelm von Hochberg-Sausenberg (1428—1482) an Adalberg von Bärenfels (1415—1451) und dessen Erben für 1100 Gulden den Weinzehnten samt den Trotten zu Grenzach mit allen darauf haftenden Rechten und Zugehörden bis zur Wiederlösung um die gleiche Summe durch die Markgrafen. Der Sohn Adalbergs, Konrad (1445—1483), erhält von Herzog Sigismund von Oesterreich für ein Darlehen von 400 Gulden im Jahre 1469 alle Gerechtsame des österreichischen Grenzach, die sich vom Rhein bis zum Wyhlener Bann erstrecken. Laut Lehensbrief können diese Rechte jederzeit um den nämlichen Betrag durch die Oesterreicher zurückverlangt werden, d. h. mit der Wiederlösung kehrt die Nutznießung dieser Güter und Gerechtigkeiten wieder in österreichischen Besitz zurück. Der erste Bärenfels, der sich Herr zu Grenzach nannte, war Lutold (1453—1512), der 1491 für sich und seine Erben das Dorf samt Kirchensatz [15]), Zehnten, Leibeigenen, Zwing, Bann, Gericht, Jagd und Fischerei, das Schloß und etwa 80 Jucharten [16]) Land als Mannslehen erhalten hat.

Nun vereinigten anscheinend die Bärenfels die ganze Gemarkung in ihrer Hand. Aber der Versuch, den gleichen Einfluß, den sie als Lehensmänner der Markgrafen auf das markgräfliche Grenzach ausübten, auch auf den österreichischen Dorfanteil zu übertragen, stieß auf den hartnäckigen Widerstand der vorderösterreichischen Regierung in Rheinfelden. Denn abgesehen davon, daß die Bärenfels nur die Gewere [17]) am österreichischen Dorfanteil besaßen, behaupteten die Oesterreicher, wieder im vollen Besitz der abgelösten Pfandschaft zu sein. Zwar konnten sie eine Urkunde über die vollzogene Ablösung nicht vorweisen. Sie vertraten jedoch ihren Standpunkt mit dem Argument, daß die Bärenfels noch im Genusse von Rechten, wie z. B. der Einziehung von Steuern, der Besetzung des Vogtamtes, der Ausfertigung von Kontrakten usw. sich befinden müßten, wenn sie noch im vollen Besitze der Pfandschaft wären. Da aber die Bärenfels alle diese Rechte nicht mehr ausübten, so scheint der Standpunkt der österreichischen Regierung richtig gewesen zu sein. Aber dessen ungeachtet waren die Bärenfels auch gar nicht berechtigt, sich in der Verwaltung des österreichischen Dorfanteils für gleich zuständig wie im Oberdorfe zu betrachten. Als Gläubiger jenes Darlehens von 400 Gulden, das sie vor Jahrzehnten Herzog Sigismund gewährt hatten, besaßen sie nur das Recht der Nutznießung, die ihnen die Zinsen des vorgestreckten Kapitals bis zur Wiederlösung ersetzten sollte. Keineswegs aber verbanden sich mit dem Besitze dieser Pfandschaft die gleichen Rechte, die sie als Lehensinhaber des Oberdorfes besaßen. Es ist deshalb auch nichts außergewöhnliches, wenn bei ihrem Streben nach Ausdehnung der Verwaltungskompetenzen innerhalb der Gesamtgemeinde des öftern Streitigkeiten zwischen ihnen und den Oesterreichern ausbrachen, die den sonst „freundnachbarlichen" Verkehr auf lange Zeit hinaus trüben konnten. Diese Händel, oft um Kleinigkeiten geführt, zogen sich durch zwei Jahrhunderte hin. Endlich bereitete die österreichische Regierung den immer wieder vorgebrachten Beschwerden ein Ende. Am 14. Juli 1685 veranlaßte sie die Kündigung der Bärenfelsischen Pfandschaft, die dann auch ein Jahr später durch eine kaiserliche Verfügung vollzogen wurde.

Einige Jahre zuvor trafen die österreichische und die badische Regierung noch einen wichtigen Entscheid, der den Verhandlungen von 1741, die den Verkauf des österreichischen Dorfanteils an Baden-Durlach betrafen, wesentlich den Weg ebnete.

[15]) Kirchensatz ist das Recht, eine Kirchenstelle zu besetzen mit dazugehörigem Genuß.
[16]) Ein Juchart oder Morgen = 288 Ruthen, 1 Ruthe = 12 Quadratfuß.
[17]) Die Gewere ist der auf der Nutznießung eines Gutes beruhende rechtliche Besitz. Vergl. Heusler, A. „Die Gewere". Weimar 1872. p 117.

Oesterreich und die Markgrafen besaßen im Dorfe hüben und drüben Leibeigene, die jeweils einem anderen Herrn, als auf dessen Gebiet sie wohnten, mit Eiden und Pflichten verbunden waren. Schon vor der Verpfändung des österreichischen Dorfanteils durch Herzog Sigismund an Konrad von Bärenfels waren österreichische Untertanen, sogenannte Wildfligel oder Feileute, aus Rheinfelden stammend, oberhalb der Landstraße auf markgräflichem Gebiet ansässig. Dort blieben sie österreichische Leibeigene, durften ein Jahr nach der Hochzeit, altem Herkommen gemäß, frei im Dorfe wohnen und hatten nach Ablauf dieser Zeit das Recht, nach freiem Ermessen ihren Herrn zu wählen. Sie mußten entweder den Markgrafen, dem Hause Oesterreich oder den Herren von Bärenfels den Untertaneneid leisten. An Steuern hatten sie jährlich fünf Schillinge zu entrichten und außerdem einen Tag lang zu fronen. In dem Vergleiche nun tauschten die beiden Regierungen ihre Leibeigenen aus und zwar so, daß die österreichischen Untertanen badische und die badischen österreichische Leibeigene wurden. Außerdem konnte jemand, der von dem einen in das andere Gebiet übersiedeln wollte, sich von der bisherigen Leibeigenschaft gegen ein entsprechendes Entgelt loskaufen. Die Loskaufsumme betrug für einen Mann acht und für eine Frau zwölf Gulden.

Durch die Ablösung der österreichischen Pfandschaft waren die Bärenfels nur noch im Besitz des markgräflichen Dorfanteils. Allein auch hier verstanden sie es nicht, sich die Zuneigung der Grenzacher zu erwerben. Sie steigerten ihre Ansprüche auf Fronleistungen mehr und mehr, gewährten vielem hergelaufenem Volk Aufenthalt im Dorf und wurden durch ihre große Sippe für die Gemeinde eine empfindliche Last. Die Spannung zwischen ihnen und den Bewohnern wurde immer größer, und so entschloß sich die Einwohnerschaft, die Regierung um die Lehensablösung der Bärenfels zu bitten, mit dem Erfolg, daß am 2. Mai 1735 dem letzten Lehensherrn, Friedrich von Bärenfels (1674—1737) und seiner Familie sämtliche Grenzacher Lehens- und Eigengüter um 32 000 Gulden abgekauft wurden.[18]) Nachdem nun ein Teil der Ortschaft wieder in baden-durlachischen Besitz gelangt war, lag es nahe, auch an den Erwerb des österreichischen Dorfanteils zu denken; und dank den Bemühungen des Markgrafen Karl August gelang es auch, sechs Jahre später die gesamte Gemeinde durch Kauf in markgräflicher Hand zu vereinen.

2. Die Vereinigung beider Dorfteile durch Kauf und Vertrag mit Oesterreich vom Jahre 1731.

Von ganz wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung der Gemeinde Grenzach war der Kauf des österreichischen Dorfanteils, der unterhalb der Landstraße lag. Seit Jahrhunderten, genauer seit der zweiten Bestätigung des „Rötel'schen Gemächtes"[19]) durch Kaiser Maximilian im Jahre 1499, schwebten territoriale Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Baden-Durlach. Jener Bestätigung nämlich, in der Kaiser

[18]) Vergl. Fecht, C. G., a. a. O., p. 320.

[19]) Als „Rötelsches Gemächte" wird der Erbvertrag bezeichnet, den Markgraf Christoph am 31. August 1490 mit Markgraf Philipp von Hochberg-Sausenberg schloß. Durch diesen Vertrag wurde bestimmt, daß die hochberg-hochbergischen Besitzungen an die hochberg-sausenbergische Linie fallen sollten, wenn Markgraf Christoph stürbe, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen; dagegen sollten beim Abgange des hochberg-sausenbergischen Mannesstammes die Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler nebst der Stadt Schopfheim an die Markgrafen von Baden fallen.

Vergl. Weech, F. von, „Bad. Geschichte", Karlsruhe 1896, p. 104.

Seith, Karl, „Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg d. J. 1525". Karlsruhe 1926, S. 15.

Maximilian den getroffenen Erbvertrag zwischen den Markgrafen Christoph von Baden und Philipp von Hochberg-Sausenberg anerkannte, fügte er den Vorbehalt bei, das Schloß Rötteln und die Stadt Schopfheim wieder einlösen zu dürfen, da sie österreichische Lehen seien. Markgraf Christoph kümmerte sich jedoch nicht um diesen Vorbehalt, betrachtete vielmehr Rötteln und Schopfheim als sein Eigentum. Daraus entstand ein langwieriger Rechtsstreit, der erst 1741 unter dem Markgrafen Karl August, dem Vormund des jungen Karl Friedrich, beigelegt werden konnte.[20]) In dem Einigungsvertrag, der am 29. Juni 1741 in Wien zwischen der österreichischen Regierung und Baden-Durlach abgeschlossen wurde, verzichtete Oesterreich um die Summe von 230 000 Gulden auf alle jene territorialen Ansprüche, die es aus Kaiser Maximilians Vorbehalt abgeleitet hatte. In einem besonderen Artikel III des gleichen Vertrages wurde auch das österreichische Grenzach „unter der Straße" an die Markgrafen von Baden-Durlach abgetreten.

Nun war Grenzach unter einer Regierung zusammengeschlossen. Zwar bildete der Gebäudekomplex des österreichischen Dorfanteils keinen großen Gewinn: Einige armselige Häuser, eine Schmiede und das stattliche und weithin bekannte Gasthaus zum „Ziel", die zusammen fünfzehn Bürger und zwei Hintersassen[21]) mit ihren Familien beherbergten. Der große Gewinn des Kaufes lag vielmehr darin, daß zum ansehnlichen markgräflichen Landbesitz noch der große österreichische hinzukam und durch die Vereinigung der Gesamtgemarkung der Anfang einer einheitlichen Gemeindepolitik, die in der Folgezeit nicht wenig zu einer günstigen Entwicklung des Dorfes beitrug, erreicht war.

Neben anfänglichen Auseinandersetzungen, die die Gemeinde mit der Regierung wegen Nichtbeachtung alter und verbriefter Rechte und Freiheiten führte, verstand es die segensreiche und tatkräftige Verwaltung des Markgrafen Karl Friedrich (1746 bis 1811), die Bewohner Grenzachs einem größeren Wohlstand entgegenzuführen. Jene Rechte und Freiheiten der Bewohner, die sie mit Erfolg gegen die anfängliche Nichtachtung durch die Regierung verteidigten, sollen wegen ihrer Bedeutung für die Gemeinde eingehender beschrieben werden. Geben sie doch auf der einen Seite ein Bild von der Lage der Grenzacher Bauern und von der Größe seiner Abgaben, auf der andern Seite einen Begriff von dem Verständnis und dem Willen der Behörden, sich jedem Ort, je nach seinem Können und Vermögen, seiner Lage und seinem Bedürfnis und nicht zuletzt seiner Wohlhabenheit, anzupassen.

In der Gemeinde waren zweierlei Rechte und Freiheiten zu unterscheiden, die des vormals österreichischen und die des ehemals bärenfelsischen Dorfanteils. Als 1741 die Vereinigung beider Dorfteile durchgeführt wurde, versprach man den österreichischen Untertanen, sie im Genuß aller Rechte und Freiheiten zu lassen, die ihnen die österreichische Regierung gewährt hatte. Sie waren von der Leibeigenschaft befreit, die in Baden-Durlach erst vierzig Jahre später aufgehoben wurde. Alle Abgaben, die sie vorher an Oesterreich zu entrichten hatten und die teilweise niedriger waren als im badischen, blieben in ihrem Ansatze gleich, auch wenn die Bewohner des Oberdorfes höher besteuert wurden.

Das gleiche Versprechen gaben die markgräflichen Kommissare, als sie 1735 die Uebernahme des Bärenfelsischen Lehensanteils an die Markgrafschaft durchführten. Allein schon ein Jahr darauf war dieses Versprechen scheinbar vergessen worden, denn die Regierung versuchte, die Abgabe neuer Gefälle in der Gemeinde einzuführen. So wurden die Einwohner von der Forstverweserei angewiesen, trotz des durch die

[20]) Vergl. Weech, F. von, a. a. O., p. 105.
[21]) Hintersassen sind Zugewanderte ohne Bürgerrecht.

Bärenfels stark gelichteten Gemeindewaldes, und trotzdem sie dem Pfarrer zwölf und dem Schloßgutbeständer sechs Klafter Holz unentgeltlich abgeben mußten, auch noch weitere sechs Klafter den herrschaftlichen Bedienten abzuliefern. Von der Burgvogtei Rötteln wurde der Gemeinde befohlen, die Frongelder von den fronbaren Handwerkern (Küfer, Zimmerleute usw.), den Leibschilling oder das Einschreibegeld von den Getauften oder Gestorbenen, das Taubengeld von den Taubenbesitzern einzuziehen und endlich die Freiheit eines jeden Bürgers, gegen Entrichtung einer bestimmten Taxe Wein ausschenken zu dürfen, aufzuheben. Dies alles waren Neuerungen, deren Einführung den Bewohnern befremdlich vorkommen mußte.

Mit einer Bittschrift wenden sich daher Stabhalter[22]) und Gericht am 22. Januar 1736 namens der ganzen Gemeinde an den Fürsten und ersuchen ihn um die Aufhebung der neu eingeführten Abgaben. Ein Gutachten des Landvogtes von Leutrum unterstützt das Gesuch der Gemeinde in einigen Punkten. So habe es wohl seine Richtigkeit damit, daß die Gemeinde zu sehr mit Holzabgaben belastet sei. Daher wäre es wünschenswert, wenn sie von weiteren derartigen Abgaben befreit bliebe. Was dagegen die Frongelder der fronbaren Handwerker betreffe, so verhalte es sich so, daß einige Handwerker aus Grenzach mittels der Abgabe des Frontalers von den jährlich zu leistenden Fronungen sich befreien möchten. Dies sei aber in Grenzach nie üblich gewesen und würde nur bei der übrigen Bürgerschaft Unwillen und Eifersucht erwecken, sodaß es besser wäre, wenn in dieser Hinsicht gar nichts geändert würde. Der Leibschilling sei eine Abgabe, die jeder badische Leibeigene an die Regierung entrichten müsse und die im Jahre zwölf Kreuzer betrage; deshalb wäre nicht einzusehen, warum in Grenzach auf diese Leibsteuer verzichtet werden solle, da doch die Bewohner Leibeigene seien. Bezüglich des Taubengeldes könnte allerdings die Gemeinde gut von dieser Steuer befreit werden, da die österreichischen Untertanen unterhalb der Landstraße, die die meisten Tauben halten, nicht zur Leistung dieses Gefälls angehalten werden könnten und diese Neuerung daher nicht viel eintrage. Was endlich die Freiheit eines jeden betreffe, gegen Entrichtung von einem Gulden und zwölf Kreuzern für den Saum Wein, eine Hecken- oder Straußwirtschaft zu führen, so sei diese Abgabe zu niedrig bemessen und würde außerdem für die Schildwirte von zu großem Nachteil sein. Deshalb wäre es besser, den freien Ausschank fernerhin gar nicht mehr zu gestatten.

Von der Stichhaltigkeit dieser Gründe überzeugt, beschließt die Regierung, ihren Entschluß nach den Angaben des Landvogtes zu richten und läßt ihn durch die Burgvogtei Rötteln der Gemeinde am 3. August 1736 mitteilen.

Diese obrigkeitliche Verfügung mag die Bewohner Grenzachs sicherlich verstimmt haben, nachdem kaum ein Jahr zuvor von der Regierung versucht worden war, den sogen. Kelter- oder Trottwein[23]) in der Gemeinde einzuführen. Auch damals berief sie sich darauf, daß sie eine solche Abgabe unter den Bärenfels nicht zu leisten gehabt hätte, ihr auch nach dem Versprechen des damaligen Kommissars, sie bei ihren alten Freiheiten zu lassen, nicht zugemutet werden könne.

Es konnte daher nicht ausbleiben, daß sich die Einwohner gegen eine Neuauflage von Abgaben, die die Regierung vielleicht später einzuführen versuchte, sichern wollte. 1751 richteten sie an den Markgrafen eine Bittschrift, in der sie um einen formellen Freiheits- und Gnadenbrief nachsuchten. Dieser sollte ihre alten Rechte und Freiheiten, durch den Fürsten selbst bestätigt, enthalten. Zur Begründung ihres

[22]) Vorsitzender des Gerichts anstelle des „Vogts".
[23]) Kelter- oder Trottwein ist eine Abgabe von Wein für die Benützung der herrschaftlichen Trotte.

Gesuches führten sie jene Daten an, als die beiden Dorfteile durch badische Kommissare von den Bärenfels und von den Oesterreichern übernommen wurden, wobei die Bewohner jeweils das Versprechen erhielten, im ruhigen Besitz ihrer Rechte verbleiben zu können. Das Gesuch hatte auch den gewünschten Erfolg, da sich die Regierung nicht wohl den mit Recht begründeten Wünschen der Gemeinde widersetzen konnte. Am 5. April 1753 erhielten die Grenzacher ihren langersehnten Freiheitsbrief zugestellt, in dem drei Freiheiten, die andere markgräfliche Gemeinden nicht oder nur teilweise genossen, ausdrücklich bestätigt waren.

Sie waren befreit von der Abgabe des Kelterweins, von der Entrichtung des Stockhabers und von der Pflicht des Frondienstes außerhalb der Gemarkung.

Der Kelterwein war eine Abgabe, die in allen badischen Orten, in denen eine herrschaftliche Trotte stand, eingeführt war. Auf dieser mußten alle Weinbauern ihre Trauben keltern und der Herrschaft für die Benützung der Trotte eine bestimmte Abgabe in Wein entrichten. Später, als manche von ihnen daran gingen, sich eigene Trotten zu bauen, versuchten sie, gegen diese Abgabe zu protestieren, da sie ja die herrschaftliche Trotte nicht mehr in Anspruch nehmen müßten. Aber die Regierung verstand es, die Abgabe des Kelterweins aufrecht zu erhalten, auch wenn die Bauern auf eigener Trotte kelterten. Anders lagen die Verhältnisse in Grenzach. Während der Zeit der bärenfelsischen Lehensherrschaft verzichteten die Lehensinhaber auf den Einzug des Kelterweins. Erst als das Dorf den Bärenfels abgekauft wurde, versuchte Burgvogt Ludwig, diese Abgabe unter Protest der Gemeinde einzuführen. Was aber ihre Einführung neben der Einsprache der Bewohner am meisten hinderte, war das Fehlen einer herrschaftlichen Trotte. Man dachte zwar an die Erbauung einer neuen, aber dazu hätte man im Dorfe zuerst den geeigneten Platz kaufen müssen; zudem fehlte es an dem nötigen schweren Eichenholz.[24]) Die Erstellung einer herrschaftlichen Kelter wäre so, alles zusammengerechnet, viel höher zu stehen gekommen, als wohl je der Wert des abzuliefernden Kelterweins betragen hätte. Deshalb verzichtete die Regierung leicht auf die Einführung der Trottweinabgabe.

Die Entrichtung des Stockhabers „wegen derer in das Eckerich schlagenden Schweine" war eine der Herrschaft zustehende Abgabe für in die Eichelmast getriebene Schweine. In Grenzach hatten die Schweinebesitzer bis 1735 keine derartige Abgabe zu entrichten, sondern nur für solche Schweine, die nach dem Bartholomäustag gekauft und zur Mast in das Eckerich getrieben wurden, eine Taxe von dreißig Kreuzern pro Tier zu bezahlen. Der Versuch des Kammerrats Bischoff, nach Ablösung des Bärenfelsischen Lehens in Grenzach das Eckerichgeld oder die Lieferung des Stockhabers pro fisco einzuführen, scheiterte an dem Widerspruch der Gemeinde, die den Nachweis einer bisherigen Abgabefreiheit leicht erbringen konnte. Die Regierung entschied dann zu Gunsten der Gemeinde und verordnete, auch fernerhin in dieser Sache alles beim Althergebrachten zu lassen.

Fronungen hatte die Gemeinde von jeher nur im Dorfe selbst zu leisten. Das sieben Juchart große fürstliche Rebgut mußte jährlich von den Einwohnern fronweise bebaut und gepflegt und die durch die Gemarkung gehende Landstraße in gutem Stand gehalten werden. Der Grund der Fronfreiheit außerhalb des Dorfes ist darin zu suchen, daß die Gemeinde von allen Seiten von fremden Territorien eingeschlossen war. Im Süden bildete der Rhein eine natürliche Grenze, im Westen und

[24]) Eine herrschaftliche Trotte stand seit langem im Dorfe, aber sie kam 1450 durch die Verpfändung des großen Weinzehnten mit diesem zuerst an die Bärenfels und von da an das St. Klara-Kloster in Basel.

Norden lagen die zum Stand Basel gehörigen Gemeinden Riehen und Bettingen, und im Osten schloß sich das österreichische Wyhlen an die badische Gemarkung an. So war Grenzach, von allen Seiten von fremden Staaten umgeben, zu weit von den markgräflichen Ortschaften entfernt, als daß es sich gelohnt hätte, wegen einer Tagesfron in deren Gebiet zu fahren. Zudem konnte die Gemeinde wegen steten Futtermangels nicht genügend Zugvieh halten, folglich auch nicht so viele Gespanne stellen, um eine auswärtige Fron lohnenswert zu machen. In dieser Fronfreiheit außerhalb des Dorfes nahm übrigens die Gemeinde keine Ausnahmestellung ein, da auch andere badische Orte, wie Bauschlott, Riefern u. a. m., die gleiche Vergünstigung genossen.

Nach Ablösung des Bärenfelsischen Lehens durch den Markgrafen fiel das ganze sog. Schloßgut in dessen Eigentum zurück. Die Schloßreben wurden von den Grenzachern fronweise bearbeitet, das Gut erhielt ein Pächter, damals Schloßgutbeständer geheißen, in Pacht. 1767 suchte die Gemeinde bei der Regierung um die Erlaubnis nach, das ganze Schloßgut kaufen zu können. Diese war damit einverstanden und ließ auf Anraten des damaligen Landvogtes den ganzen zum Schloß gehörigen Grundbesitz ausmessen und stückweise abstecken, um durch den Verkauf kleiner Parzellen eine größere Verkaufssumme zu erzielen. Insgesamt kamen 68 Jucharten 30 ar Aecker, über 12 Jucharten Matten und 4½ Jucharten Reben zum Angebot, für die zusammen 33 520 Gulden erlöst wurden.

Damit findet die Geschichte der beiden ehemals getrennten Dorfteile insofern ihren Abschluß, als die bisherige Entwicklung der Gemeinde zu einem einheitlichen Gemeinwesen geführt hat.

3. Die Zehntinhaber von Grenzach.

Der Zehnte ist eine auf den Fruchtertrag der Güter gelegte Grundsteuer.[25]) Seine Entrichtung, bis zur Zeit der ersten Könige aus dem Hause der Karolinger nur eine kirchliches Gebot, wurde von Pippin und Karl dem Großen allen Untertanen ihres Reiches von Staats wegen auferlegt.[26]) Ihrem Wesen und Ursprunge nach unterscheidet man weltliche und kirchliche Zehnten. Die weltlichen Zehnten, deren Verleihung nur dem König oder dem Grundherrn zustand, gingen aus der Staatsgemeinschaft hervor, die kirchlichen Zehnten sind für die Kirche gestiftet und wurden von ihr selbst oder vom Staate begründet.

Von besonderer Bedeutung waren die kirchlichen Zehnten, die allerdings im Laufe der Zeit vielfach in andere Hände übergingen, entweder durch Gewalt oder durch freiwillige Hingabe der Kirche oder dadurch, daß ihre Patrone, Vögte und Dienstleute kirchliche Zehnten erwarben und sie damit ihrem Stiftszwecke entfremdeten. Hiergegen versuchte die Kirche vergebens, anzukämpfen; wiederholt erlassene Verbote und Synodalbeschlüsse, die den Grundsatz aufstellten, daß Laien überhaupt keine Zehnten besitzen dürften und der Erwerb von Zehnten durch diese Simonie sei, hatten keinen Erfolg. Die Kirche sah sich vielmehr genötigt, zuzugeben, daß von Laien rechtmäßig erworbene Zehnten auch in deren Besitz bleiben dürften; für die Zukunft jedoch sollten keine weiteren Uebertragungen mehr statthaft sein (1198). Aber auch diese Bestimmung wurde nicht immer eingehalten, und man unterschied schließlich kirchliche und weltliche Zehnten nur darnach, ob der Zehntinhaber ein

[25]) Vergl. Heusler, Andr. „Institutionen des deutschen Privatrechts". Leipzig 1885. Bd. I., p. 352.
[26]) Vergl. Stutz, Ulrich, „Das karolinische Zehntgebot". Weimar 1908, p. 5 ff.

Laie oder die Kirche war. Diese Unterscheidung ist nicht ohne Einfluß auf die spätere Entwicklung der Zehnten geblieben. Viele Verpflichtungen, die ursprünglich kirchlichen Zehnten auferlegt waren, wurden nämlich auf solche Zehnten übertragen, die sich zwar in weltlichem Besitz befanden, nachweisbar aber von der Kirche in Laienhand übergegangen waren.[27]) Dies gilt namentlich von den Beiträgen zum Kirchenbau und der Unterhaltungspflicht des Zucht- oder Wucherstiers, zwei Erscheinungen, die besonders für die ehemaligen Grenzacher Zehntverhältnisse zutreffend sind.

Anfänglich auf die Feldfrüchte beschränkt, wurde mit der Zeit die Leistung des kirchlichen Zehnten auf alle Einkünfte ausgedehnt. (Synode von Pavia 850). Zudem sollte der Zehnte auf staatliche Anordnung hin als allgemeine Pflichtabgabe eingeführt werden. Doch konnte man diese Absicht nicht überall durchführen, oder man ließ die Abgabe, wo sie eingeführt war, wieder fallen. So scheint der bereits eingeführte Kirchenzehnte, wie z. B. in Friesland, wegen unüberwindlichen Widerwillens der Bevölkerung wieder aufgehoben worden zu sein. Auch die Wenden hatten mit ihrer Bekehrung zum Christentum zugleich den Zehnten erhalten, der aber später bei ihnen sehr selten anzutreffen ist.[28]) Auf alle Fälle mußte aber der, der den Zehnten für sich beanspruchte, dessen Vorhandensein nachweisen, wenn nicht schon diese Pflicht durch Gesetz oder Herkommen feststand.[29]) Allgmein umfaßte die Zehntabgabe entweder einen Teil des persönlichen Erwerbs oder Erzeugnisse fruchttragender Sachen. Im großen und ganzen war der persönliche Zehnte von ungleich geringerer Bedeutung als der dingliche oder Realzehnte. Dieser bestand aus dem Feld-, Garten- und Frucht- oder aus dem Fleisch-, Vieh- und Blutzehnten, die dann ihrerseits in den großen und kleinen Zehnten zerfielen. Zum großen Zehnten rechnet man die Halmfrüchte Gerste, Roggen, Weizen, Hafer und in Weingegenden den Wein und alle zur Haus- oder Feldwirtschaft gehörenden Tiere mit Ausnahme des Federviehs. Als kleinen oder Schmalzehnten bezeichnet man die Erzeugnisse aus Obst- und Gemüsegärten, den Zehnten vom Schmalvieh, wie Schafen, Lämmern, Füllen, Kälbern, Gänsen, Hühnern und schließlich den zehnten Korb von den Bienen.[30]) Diese Einteilung rührt wohl von der mannigfachen Zersplitterung des Zehntrechtes unter verschiedene Zehntberechtigte her, sodaß nicht nur die Trennung zwischen dem Vieh- und Fruchtzehnten auf diese Weise entstanden, sondern auch die Unterscheidung zwischen großem und kleinem Zehnten durch Ueberlassung gewisser Arten von Früchten, die zu dem einen oder andern gehören, üblich geworden ist. Was zu jedem Zehnten gerechnet wurde, entschied jeweils der Orts- oder Landesbrauch.[31])

Mag auch der Zehnte in frühester Zeit, als der Boden in gleicher Weise angebaut wurde, eine natürliche Einrichtung gewesen sein, so wurde seine Entrichtung doch dort als drückende Last empfunden, wo ein in seiner Beschaffenheit sehr verschiedener Boden benützt werden mußte. Denn als zehnter Teil vom Ertrag belastete diese Abgabe den aus schlechterem Boden gewonnenen Erlös unverhältnismäßig stark. Insbesondere konnte sich dies im Weinbau bemerkbar machen, da gerade hier der Bauer mehr auf Menge als auf Güte des Weins bedacht sein mußte.[32])

---

[27]) Vergl. Huck, „Die rechtliche Natur der Kirchenbaulast", in Zeitschrift für deutsches Recht. Leipzig 1843. Bd. 8, p. 326 ff.

[28]) Vergl. Roscher, Wilh., „Die Grundlage der Nat.-Oekonomie". Stuttgart und Tübingen 1854. Bd. II, p. 297. Anm. 7.

[29]) Vergl. Vogt, J. P., „Kirchen- und Eherecht in den königl. preuß. Staaten". Breslau 1857, p. 587. Anm. 6.

[30]) Vergl. Rechtslexikon, Leipzig 1861. Bd. XV, „Zinsen und Zehnten", p. 462.

[31]) Vergl. Eichhorn, K. Fr., „Grundsätze des Kirchenrechts". Göttingen 1833, Bd. II, p. 821 ff.

[32]) Vergl. „Staatslexikon". Freiburg 1912, 4. Auflage, p. 1229, Zehnt.

Inhaber des großen und kleinen Zehnten in Grenzach waren neben den Markgrafen von Baden-Durlach die Herren von Bärenfels, Reich von Reichenstein in Inzlingen, Reich von Reichenstein in Biedertal und Brombach, die Herren von Baden in Liel, die Familien von Ulm, von Roggenbach, die Deutschordenskommende Beuggen, die Pfarrei Grenzach und die Mehrzahl der Basler Klöster. Infolge Verpfändung des Zehntbezugs, Aussterbens eines Geschlechts oder Auflösung des Lehensverhältnisses, wie bei den Bärenfels, wechselte das Zehnteinkommen oft seinen Inhaber, sodaß bei den Zehntbereinigungen neben den alten immer neue Zehntherren anzutreffen sind. Diese Renovationen, d. h. die Erneuerungen von Berainen,[33]) fanden in jedem Jahrhundert ein- oder zweimal statt. Dazu traten außer den Zehntherren oder ihren Vertretern und den Zehntschuldnern Vogt, Stabhalter und Gericht an einem vorher bestimmten Termin zusammen und schritten gemeinsam alle in Betracht kommenden Gewanne ab, wobei ein Grundstück nach dem andern aufgerufen, sein Besitzer oder Eigentümer und die darauf haftende Zehntpflicht festgestellt wurden. Eine solche Berainserneuerung konnte manchmal Tage in Anspruch nehmen, da die Urbare oft Lücken enthielten. In diesem Falle war man auf das Zeugnis und die Aussage alter, ehrbarer Leute angewiesen, um eine möglichst wahrheitsgetreue Darstellung über die Größe des Zehnten, die Person des Zehntschuldners und des Zehntgläubigers zu erhalten.

Der bekannteste und begehrteste Grenzacher Zehnte war der große Weinzehnte, den Markgraf Wilhelm im Jahre 1450 an Adelberg von Bärenfels um 1100 Gulden mit dem Rechte der Wiederlösung um die gleiche Summe verpfändet hatte. Drei Jahre später gelangte dieser Zehnte, ebenfalls durch Verpfändung, in den Besitz des Basler Frauenklosters St. Klara, in dessen Nutznießung er bis 1525 blieb. In diesem und in den folgenden Jahren — die Entwicklung dauerte bis 1590 — kamen alle Basler Klöster mit ihrem gesamten Grundeigentum, ihren Zehnten, Zinsen und sonstigen Gefällen durch Säkularisation in den Besitz der Stadt Basel und fielen entweder auf dem Wege förmlicher Uebergabe oder infolge Wegziehens oder Aussterbens ihrer bisherigen Insassen unter die Verwaltung des Rats. Diese Güter wurden dann in der Folge grundsätzlich nur für die Kosten der Klosterverwaltung, für die Kirche, Schule und für die Armenpflege verwendet, nach Maßgabe der von der Behörde gegebenen Vorschriften, und nicht für andere Staatszwecke ausgegeben.[34]) Den Einzug der Abgaben besorgten in der Zeit vor der Reformation Klosterschaffner, die der Aufsicht von Pflegern, meist aus der Mitte des Rates gewählt, unterstanden. Nachdem dann durch die Säkularisation die Nutznießung der Zehnten der Stadt zufiel, ernannte der Rat aus seinen Reihen neue Pfleger, je nach Größe und Wichtigkeit der Verwaltung zwei oder drei oder mehr, dann laut Ratsbeschluß vom Jahre 1532 überall drei für je ein Kloster[35]). Später erfuhr die äußere Organisation der Klostergutsverwaltung eine wesentliche Umwandlung durch Zentralisation der verschiedenen Schaffneien. Mehrfache Unordnungen und Nachlässigkeiten, vor allem aber das große Mißverhältnis zwischen den Unkosten des Verwaltungsapparates und der zunehmenden Verminderung des Ertrages, ließen eine Vereinheitlichung in der Verwaltung der Klostergüter wünschenswert erscheinen. Aus diesen Gesichtspunkten schuf der Rat im März 1692 das „Direktorium der Schaffneien", das, der unmittelbaren Aufsicht der Haushaltung unterstellt, von nun an die Klostergüter allein zu

[33]) „Beraine" oder „Urbare" (urbar = ertraggebend) sind Verzeichnisse von Besitz und Einkünften.

[34]) Vergl. Wackernagel, Rud., „Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt", in Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel 1893, Bd. XIII, p. 95 ff.

[35]) Vergl. Lichtenhahn, Karl „Die Säkularisation der Klöster und Stifter Basels" in „Beiträge zur Geschichte Basels". Basel 1839, p. 102 ff.

verwalten hatte. Von diesem Zeitpunkt an zinsten die zehntpflichtigen Grenzacher nur noch dem Direktor der Schaffneien, der allerdings in seiner Rechnungsablage noch alle Gefälle der Klöster einzeln und unter dem Namen des betr. Klosters anführte, aber doch nach außen hin einziger Vertreter aller ehemaligen Klöster war.

Mit dem Zehntbezug verband sich nicht ohne weiteres sein freier Genuß. In Grenzach hatte jeder Inhaber des großen Zehnten, je nach der Größe seines Zehntanteils, die Kosten zu tragen, die durch Ausbesserung schadhaft gewordener Kirchen- und Pfarrgebäude entstanden. Daraus ergibt sich, daß der große Zehnte sich ursprünglich in kirchlichem Besitz befand und erst später von Laien übernommen wurde. Denn es war nichts Seltenes, daß gerade der große Zehnte in die Hände anderer geistlicher Institute und in neuerer Zeit an Laien gekommen oder durch Infeudation, Vogtei- oder Patronatsrechte, letzteres war in Grenzach der Fall, für die Pfarrei verloren gegangen ist [36]) [37]). Deshalb hatten auch die Nutznießer von Gütern und Einkünften, die ehemals der Kirche gehörten, auch für diese einzutreten, wenn sie in ihrem Vermögen so geschwächt war, daß sie ihre Bedürfnisse nicht mehr aus eigenen Mitteln zu befriedigen imstande war [38]). 1743 wurde eine notwendig gewordene Erneuerung der Fenster am Chor des Grenzacher Kirchengebäudes auf die damaligen Zehntinhaber umgelegt. An die Baukosten entrichteten das Direktorium der Schaffneien 13 Pfund, der Freiherr von Baden zu Liel die gleiche Summe, die Familie Reich von Reichenstein in Inzlingen 12 Pfund, von Ulm 5 Pfund 10 Schillinge, von Roggenbach 5 Pfund 10 Schillinge, die Reichenstein in Biedertal 6 Pfund und die Ordens-Kommende Beuggen 4 Pfund. Als acht Jahre später die Gemeinde aus eigenen Mitteln Kirche und Pfarrhaus in baulichen Zustand setzen und zum Bau einer neuen Pfarrscheune schreiten sollte, machte sie gegen diesen obrigkeitlichen Befehl folgende Gründe geltend: Es sei noch nie Pflicht der Gemeinde gewesen, geistliche Gebäude in stetem wohnlichen und baurechten Zustand zu erhalten oder gar neue zu bauen. Das kostbare Kirchengebäude selbst, besonders sein Turm [39]), das Zeugnis achtzig- und mehrjähriger Einwohner und die ältesten Gemeinderechnungen könnten das beweisen; in den Rechnungen sei nirgends auch nur ein Posten angeführt, der auf eine solche Unterhaltspflicht schließen ließe. Vielmehr hätten von jeher die Inhaber des großen Zehnten die Baukosten gemeinsam zu tragen gehabt. Die Gemeinde ersuche daher die Regierung, auch in diesem Falle die Kosten auf die Zehntinhaber zu verteilen, was dann nach Vollendung der Bauarbeiten geschah.

Wie schon erwähnt, wechselten Namen und Zahl der Grenzacher Zehntinhaber sehr oft. Es sollen daher auch nur zwei in ihrer Bedeutung hervorragendere Zehnteinkommen näher beschrieben werden, nämlich die *große Weinzehnte*, auch der St. Klarazehnte genannt, und der *Pfarreizehnte*, da diese beiden für die heutige Beurteilung einen besonders interessanten Einblick in die damaligen Zehntverhältnisse gewähren.

Der *große Weinzehnte*, den bekanntlich Markgraf Wilhelm von Hochberg-Sausenberg samt der dazu gehörigen Trotte und allen Rechten mit dem Vorbehalt der Wiederlösung um die gleiche Summe an Adelberg von Bärenfels und seine

[36]) Vergl. Eichhorn a. a. O., p. 821.
[37]) Vergl. Lehmann, Andr. „Die Entwicklung der Patronatsverhätnisse im Archidiakonat Breisgau", in F. D. A. 1911, p. 87.
[38]) Vergl. Lang, Beiträge zur Lehre der Kirchenbaulast, in „Archiv für civilistische Praxis", Heidelberg 1843, Bd. XXVI, p. 12.
[39]) Damit wird auf die Armut der Bürgerschaft angespielt, die außerstande gewesen wäre, aus eigenen Mitteln den Bau zu unterhalten.

Erben um 1100 Gulden verpfändet hatte, wurde von Konrad von Bärenfels mit Genehmigung des Markgrafen Rudolf IV. von Hochberg-Sausenberg an die Klosterfrauen von St. Klara weiterversetzt. 1488 kauften diese den Zehnten mit allen darauf haftenden Rechten, allerdings auch mit der Verpflichtung, dem Grenzacher Pfarrer jährlich 14 Saum Wein als Anteil am großen Zehnten abzutreten. Als Markgraf Christoph I. von Baden 1512 den Kartäusern die Erlaubnis zur Ablösung des Klarazehnts um 150 Gulden erteilte, erhoben die Klosterfrauen als dessen Inhaber dagegen Einspruch. Die Folge davon war ein jahrelanger Streit, in dessen Verlauf die Kartäuser 1517 von ihrem Anspruche zurücktraten. Gleichzeitig ernannten Markgraf Ernst und die Klosterfrauen ein unparteiisches Schiedsgericht; dieses fällte 1527 seinen Urteilsspruch zu Gunsten des St. Klarakloſters, das zwar als solches nicht mehr bestand, und bestimmte, daß der große Weinzehnte nur mit 1100 Gulden abgelöst werden könne. Seine Ablösung erfolgte 1756 unter dem Markgrafen Karl Friedrich um 3300 Gulden.

Die Größe des Weinzehnten betrug anfänglich im Durchschnitt achtzig Saum pro Jahr. Ueber die Höhe der Weinbezüge in späterer Zeit sind einige kurze Aufzeichnungen des Schaffneidirektors erhalten geblieben. Ihnen zufolge erreichten im Zeitraum von 1710 bis mit 1730 das Jahr 1728 mit 81 Saum den höchsten und das Jahr 1721 mit 9 Saum seinen niedrigsten Stand. Im ganzen betrug während dieser Periode das Einkommen an Wein 744 Saum, 2 Ohm und 3 Maß. Von diesen waren jährlich 14 Saum Pfarr- oder Kompetenzwein abzuliefern, was in 21 Jahren 294 Saum ausmacht. Die Reineinnahmen betrug demnach 450 Saum, 2 Ohm und 3 Maß, oder im Durchschnitt der 21 Jahre pro Jahr 21 Saum, 1 Ohm und 12⅓ Maß. In dem Zeitraum von 1733 bis und mit 1752 beliefen sich die Einnahmen abzüglich des Pfarrweins auf 404 Saum, 2 Ohm, 7 Maß, im Jahresdurchschnitt auf 20 Saum und 9 19/20 Maß. Den Höchstertrag lieferte das Jahr 1739 mit 71 Saum, den niedersten das Jahr 1745 mit 5 Saum Wein [40]).

Diesen Naturaleinnahmen stand in jener Zeit eine jährliche Geldausgabe von ungefähr 50 Gulden gegenüber, die die Einsammlungskosten zu decken hatten. Auch kam es vor, daß in Mißjahren wie 1721, 1735 und 1745, in denen 9, 12 und sogar nur 5 Saum Wein eingenommen wurden, der zum Kompetenzwein noch fehlende Teil aus Basel nachgeliefert werden mußte. Außerdem waren manchmal recht beträchtliche Summen zu den Grenzacher Kirch- und Pfarrhausbaukosten beizutragen oder eigene Bauten, wie z. B. das Trotthaus, zu unterhalten. Von 1738—1746 hatte das Direktorium an eigenen oder fremden Baukosten in Grenzach 414 Pfund zu entrichten, von denen 60 Pfund für den Ankauf einer neuen Trotte aufgewendet wurden [41]).

Aus diesem ergibt sich, daß der Zehnte nicht immer in einem fortgesetzten Bezug aller Arten von Naturalien und Geldzinsen bestand [42]), sondern daß mit seinem Bezug sich manchmal Abgaben in recht beträchtlicher Höhe verbanden. Nach der Ablösung des Klarazehnten durch den Markgrafen blieb er in dessen Besitz bis zur endgültigen Zehntablösung.

Der Pfarreizehnte unterschied sich vom Klarazehnten hauptsächlich dadurch, daß sein Bezug lediglich dem Einkommen des Pfarrherrn dienen mußte.

[40]) Staatsarchiv Basel, Direktorium der Schaffneien. Qu 59 i.
[41]) Staatsarchiv Basel, Direktorium der Schaffneien, Q 59 i.
[42]) Der Mannigfaltigkeit des Zehntbezuges halber werden hier die Einkünfte eines Grenzacher Zehntherrn angeführt. Herr von Mundolsheim bezog jährlich: 17 Pfund, 13 Schillinge, 10 Pfennige an Geld, 25 Viertzel, 4½ Becher Dinkel (ein Viertzel = 198 Liter, 1 Becher ungefähr 1 Liter), 1½ Viertzel Haber, eine Gans, 23 Hühner, 60 Eier, 16 Saum, 1 Ohm und 9 Maß Wein.

Neben ganz geringen Geldzinsen bestanden diese Einkünfte in Naturalien verschiedenster Art und zerfielen nach ihrer Herkunft in zwei große Teile, in auswärtige und in Gefälle der eigenen Gemeinde. Zum auswärtigen Zehnten gehörten die Abgaben aus Riehen, Bettingen und vom großen Landgut St. Chrischona. Sie setzten sich zusammen in Riehen aus dem Zehnten von allen Früchten, die auf 3½ Jucharten Land gesät wurden, in Bettingen aus dem großen und kleinen Zehnten des ganzen Bannes und vom Chrischonagut aus dem Zehnten vom Heu und von allen Früchten. In Grenzach bestand der Zehnte aus fünf Teilen: einen Fruchtberain, an dem allerdings der Freiherr von Reichenstein in Inzlingen und das Gotteshaus Beuggen den gleichen Anteil besaßen, dem Weinzehnten in der sog. Allmend, dem Zehnten von zwei in Grenzacher Gemarkung gelegenen Salmenwagen, dem Heuzehnten aus den Dorfgärten und schließlich aus jährlichen Geldzinsen, die um das Jahr 1750 noch 20 Gulden betrugen. Daneben bezog der Pfarrer jährlich 12 Klafter Holz aus dem Gemeindewald und 14 Saum Wein vom Klarazehnten. Von dem Ertrag des Bettinger und Grenzacher Heuzehnten mußte der Pfarrer in beiden Gemeinden den Zuchtstier, in Grenzach außerdem den Eber unterhalten.

Seine Zehntansprüche in Bettingen konnte der Pfarrer auf einen Berain aus dem Jahre 1547 zurückführen. Es ist anzunehmen, daß damals die Abgaben in Maß und Gewicht ziemlich genau von den Zehntschuldnern entrichtet wurden. Als dann aber nie eine Berainserneuerung vorgenommen wurde, wich die genaue Entrichtung der Abgaben mit der Zeit erheblich vom vollen Betrag ab, da die Bauern nicht mehr die ursprüngliche Größe der Zehntabgaben kannten oder kennen wollten. Die Inhaber des Pfarreizehnten fanden deshalb wiederholt Anlaß, sich über die Ungenauigkeit ihrer Zehntverpflichteten zu beschweren. Es schien, als ob alle erdenklichen Auswege und Schliche gut genug waren, den Pfarrer um seinen vollen Zehntanteil zu bringen. Schon auf dem Felde schoteten die Bettinger ihre Erbsen aus, verkauften sie nach Basel und schickten dem Pfarrer das leere Stroh. Während des Herbstes ernteten sie mit ungeeichtem Geschirr, zeigten den Beginn der Weinernte gar nicht an, stampften nur den obersten Teil der Trauben ein, oder führten gar den Most unverzehntet aus dem Rebberg. Der Pächter des Chrischonagutes behielt den Heuzehnten jahrelang zurück, ohne den Pfarrer sonstwie zu entschädigen. Außerdem brachte der Unterhalt des Bettinger Wucherstiers immer größer werdende Kosten mit sich. Ehemals unterhielt ein Bettinger Bauer den Zuchtstier gegen eine entsprechende Abfindung in Heu, und es blieb von dem Heuzehnten immer noch so viel übrig, daß es der Pfarrer dem Meistbietenden gegen Barzahlung abtreten konnte. Später jedoch, nachdem verschiedentlich Schmälerungen am Heuzehnten vorgekommen waren, hatte der Zehntinhaber Mühe, jemanden zu finden, der den Stier, außer dem Bezug des ganzen Heuzehnten, einer Bezahlung von 4½ doppelten Talern und der Lieferung von neun Zentnern Stroh, unterhalten wollte. So stellte der Bettinger Heuzehnte überhaupt kein Einkommen mehr dar, da mit seinem Bezug und der damit verbundenen Verpflichtung größere Unkosten verbunden waren, als der Heuzehnte einbrachte.

Langwierige Auseinandersetzungen zwischen dem Grenzacher Pfarrer und der Bettinger Gemeinde entstanden auch wegen der umstrittenen Frage der Entrichtung des sog. Noval- oder Neubruchzehnten. Nach kanonischen Grundsätzen hatte der Pfarrer innerhalb seiner Parochie, wo ihm die Zehnten zustanden, auch Anspruch auf die Novalien, insofern nicht vermöge besonderer Rechtstitel einem andern der Zehnte gehörte oder die betr. Gemarkung zehntfrei war[43]). Unter Novalia versteht

[43]) Vergl. Rechtslexikon, a. a. O. p. 489.

man urbar gemachtes Land, das zehntpflichtig war. Vernachlässigte man die Pflege des neugewonnenen Bodens, so fiel er wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurück. Wurde dann nach Jahrzehnten bei irgendwelcher Gelegenheit dieses Stück Land wieder bebaut, so sprach man von Novalia novata, dem Aufbruch, oder von zehntpflichtigem, erneuertem Neubruchland. Als die Regierungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Urbarmachung unbebauter Länderein (Novalia nova) durch zeitliche oder dauernde Befreiung von Zehntabgaben begünstigten, kam es sehr oft vor, daß man Novalia novata, für die eine Abgabe zu entrichten war, gerne als Novalia nova ausgab, um dadurch abgabefrei zu sein. So entrichtete beispielsweise der Weibel von Bettingen, von ausgedehnten Gütern keinen Zehnten mit der Begründung, Novalia nova zu bebauen, obwohl der Grenzacher Pfarrer nachweisen zu können glaubte, daß diese Güter sechzig Jahre lang öde gelegen waren, vorher aber bebaut, infolgedessen Novalia novata, also auch zehntunfrei seien.

Unter solchen Umständen mußte natürlich die Größe des Pfarreizehnten erheblichen Schwankungen unterworfen sein, da Menge und Gewicht der Abgaben vom guten oder bösen Willen der Zehntschuldner abhängig waren. Immerhin betrug der große Bettinger Fruchtzehnte in den Jahren 1775 bis und mit 1788 noch 778 Sack[44]) Dinkel, 83 Sack Roggen, 34 Sack Gerste, 28 Sack Hafer, 12½ Sack Erbsen oder im Durchschnitt der 14 Jahre pro Jahr (in runden Zahlen) 55 Sack Dinkel, 5 Sack Roggen, 2 Sack Gerste, 2 Sack Hafer und ¾ Sack Erbsen. In einer kleinen Notiz sind die mittleren Preise per Malter für diese Jahre angegeben. Setzt man dem Malter, nach einer Reichssatzung von 1441 das Gewicht, das „ein man eine stiege hinauf tragen kan, an weiz oder rocken",[45]) dem Inhalt eines Sackes gleich, so beläuft sich der Wert dieser Einkünfte, in Geld umgerechnet, auf rund 280 Gulden pro Jahr. Allerdings muß zu dieser Berechnung die Einschränkung gemacht werden, daß diese Summe nur dann Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, wenn die beiden Maße, Malter und Sack, in ihrem Kubikinhalt übereinstimmen.

Nun konnte die Zehntabgabe nicht immer in ihrer ursprünglichen Form bestehen bleiben. Schon die verschiedenen mit dem Wort „Bauernkrieg" bezeichneten sozialen Bewegungen hatten neben anderen Bestrebungen zum Ziel, eine Herabsetzung der erhöhten Ansprüche von Lehensherrn und Zehntinhabern zu erlangen, wenn nicht eine gänzliche Aufhebung der Abgaben durchzusetzen. Die Niederschlagung des Bauernkrieges hatte jedoch den gewöhnlichen Erfolg gescheiterter Revolutionen: den Druck, dem man auszuweichen hoffte, nur noch zu verstärken.[46]) Es bedurfte daher in den meisten Ländern großer politischer Stürme, um die Ablösung der bäuerlichen Lasten endgültig durchsetzen zu können. In Frankreich erfolgte 1789, 1793 und 1795 die unentgeltliche Aufhebung der Zehnten, wodurch allein die Kirche 133 Millionen Franken einbüßte. In Preußen war die Katastrophe von 1806 der Antrieb zu Ablösungsgesetzen und in den meisten kleineren Staaten von Deutschland die Auflösung des Römischen Reichs oder die Bewegungen von 1830 und 1848.

Grundlegend für die Ablösung des auswärtigen Grenzacher Pfarreizehnten war Artikel 21 des III. Kapitels der Vermittlungsakte[47]) vom Jahre 1803, der lautet: „Die Verfassung garantiert das Recht, die Zehnten und Bodenzinse loszukaufen. Das Gesetz bestimmt die Art des Loskaufs nach dem wahren Werte."

[44]) 1 Sack = 149,46 Liter.

[45]) Vergl. J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1885, Bd. VI. p. 1511. Der Vergleich ist ungenau, da der Malter je nach Landesgegend verschiedene Größen hat.

[46]) Vergl. Roscher, W. a. a. O. p. 311 ff.

[47]) Vergl. Vollständige Vermittlungsakte des ersten Consuls für die Helvetische Republik, Bern 1803, p. 14.

Gestützt auf diesen Artikel erließ der Kanton Basel das Gesetz über die Loskaufung der Zehnten vom Mai 1804 und bestimmte im ersten Paragraphen den Zehntloskaufschilling eines zehntbaren Grundstückes auf das zwanzigfache des Zehntenanschlages desselben. Betrug also z. B. das Zehnteinkommen eines Rebstückes im Durchschnitt der vorhergehenden zwanzig Jahre 1½ Saum pro Jahr, und wurde der Preis eines Saumes mit 15 Gulden veranschlagt, so betrug die Ablösungssumme 450 Gulden. Ausgenommen vom Zehntloskauf sollten alle jene Matten und Wiesen sein, die zwar keinen Heuzehnten in natura oder in Geld abwarfen, sondern bei Aufbrüchen dem Naturalzehnten unterworfen waren. Für diese war nur eine entsprechende geringe Loskaufsumme zur Erlangung der gänzlichen Zehntfreiheit erforderlich. Besonders wichtig für die Grenzacher Pfarrei war der Wortlaut des Paragraphen 3, der bestimmte, daß der kleine Zehnte unentgeltlich aufgehoben und der Staat nur die entschädigen würde, denen er als Besoldung zukam. Der Loskaufschilling konnte in zehnjährigen Raten abbezahlt werden, der Zins der unbezahlten Termine betrug 5 vom Hundert. Die endgültige Ablösung des auswärtigen Pfarreizehnten erfolgte 1819 durch eine Loskaufsumme von 6000 Gulden.

In Baden selbst ging der endgültigen Zehntablösung die Aufhebung des Neubruchzehnten, des Blutzehnten, der Fronden und anderer Abgaben voraus. Erst am 15. November 1833 genehmigte der Landtag das eigentliche Zehntablösungsgesetz[48]), dessen Bestimmungen sich in fünf Sätzen zusammenfassen lassen: Die Zehntablösung ist gestattet und erstreckt sich auf alle Arten von Zehnten. Die Ablösung geschieht durch den zwanzigfachen Betrag, der beim Weinzehnten nach dem Ertrag in den Jahren von 1819—1832, bei allen übrigen Zehnten nach dem Ertrag von 1818—1832 zu berechnenden, mittleren jährlichen Reineinnahmen des Bezugsberechtigten. Vier Fünftel des Ablösungskapitals bezahlen die Zehntpflichtigen, ein Fünftel der Staat. Zur Ermöglichung einer pünktlichen Bezahlung der Zehntinhaber und einer allmählichen Abzahlung durch die Zehntpflichtigen wird eine Zehntschuldentilgungskasse errichtet. Mit der Zehntablösung werden die auf dem Zehnten haftenden privatrechtlichen Lasten zum Teil abgelöst, zum Teil an die Gemarkungskasse überwiesen, beides gegen einen entsprechenden Anteil am Zehntablösungskapital.

Demgegenüber mußten aber auch pflichtmäßige Gegenleistungen, die nunmehr wegfielen, auch ihrerseits geschätzt und von der Entschädigungssumme abgerechnet werden. Dazu gehörten namentlich die Beiträge zur Unterhaltung der Kirche und Schule, deren Leistung bisher dem Zehntherrn oblagen.

Durch die erfolgte Zehntablösung war den landwirtschaftlichen Reformbestrebungen, die schon unter Karl Friedrich eingesetzt hatten, der Weg geebnet. Die vielen Abgaben, die unter den verschiedensten Namen auf der Großzahl der Güter lasteten, konnten nunmehr den Eigentümer ebenso wenig in der Benützung seines Bodens hindern, als ihm einen Teil des oft mühsam errungenen Ertrages entziehen. Ueberall regte sich der Sinn zur Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Gewerbes, und ein arbeitsames und verständiges Volk bearbeitete die heimatliche Scholle, eifrig bestrebt, an Stelle des Herkömmlichen das Bessere zu setzen.

[48]) Vergl. Lotz, Ueber das badische Zehntablösungsgesetz, und Regenauer, Ueber das großherzoglich badische Zehntablösungsgesetz, beide in „Archiv der polit. Oekonomie", Heidelberg 1835, Bd. I, p. 187 und 298 ff.

4. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe bis zum 20. Jahrhundert.

Von jeher konnte der Ertrag aus Ackerbau und Viehzucht den Grenzachern nicht ohne weiteres ein sorgenloses Dasein gewähren. Entscheidend dafür war neben der mittelmäßigen Beschaffenheit[49]) von Feld und Flur das Festhalten des Bauernstandes an alten bäuerlichen Regeln, die sich seit Jahrhunderten vom Vater auf den Sohn ohne nennenswerte Neuerung und Abweichung vom Althergebrachten vererbt und erhalten hatten. Dazu gehörte in erster Linie die nach damaliger Ansicht unerläßliche Brache, deren Einhalten von der Ansicht abgeleitet wurde, daß man dem Acker auch eine bestimmte Spanne Zeit zum Ausruhen gönnen müsse, um nachher einen umso größeren Ertrag erzielen zu können.

So schenkte der Grenzacher Bauer, in der richtigen Erkenntnis, von Ackerbau und Viehzucht nur das zum Leben Notwendigste zu erhalten, schon seit frühester Zeit dem Weinbau seine besondere Aufmerksamkeit. Und wenn auch der Ertrag dadurch eine oft als ungerecht empfundene Schmälerung erfuhr, daß von ihm jeweils der Zehnte entrichtet werden mußte, so blieb vom Reinertrag der damaligen Weinernten doch noch soviel übrig, daß der Bauer mit Gewinn verkaufen konnte. Besonders die gute Lage des Grenzacher Rebbergs, der sich früher vom Horn bis zum Wyhlener Bann und vom Dorf das Tal hinauf bis zur Bettinger Gemarkung erstreckte, ließ einen anerkannt guten Wein gedeihen. Dies zeigte sich namentlich in den damaligen Weinpreisbestimmungen, wo die Gemeinden Grenzach, Weil und Oetlingen, manchmal auch Haltingen, mit den Preisen ihrer örtlichen Qualitätsweine für die Preisbildung der Weine in der Herrschaft Rötteln maßgebend waren. Um 1700 erfreute sich der Rotwein großer Nachfrage. Die Rebbauern gaben sich deshalb in den dem Nachfragezentrum Basel am nächsten gelegenen Orten große Mühe, genügend rote Reben anzupflanzen, um mit einem größeren Angebot der sich immer steigernden Nachfrage nach Rotwein begegnen zu können. Unter dem Markgrafen Karl Wilhelm (1709—1738) wurden in Grenzach vornehmlich rote Burgunderreben angepflanzt. Als dann neben Basel die französische Garnison Hüningen ein Hauptabnehmer von Rotwein wurde, glaubte man allgemein, mit einem immer sich gleich bleibenden Absatz rechnen zu können. Allein schon um das Jahr 1770 machten sich die ersten Anzeichen einer sinkenden Nachfrage nach Rotwein geltend. Das Trinken von Rotwein, schrieb Burgvogt Sonntag in seinem Berichte nach Karlsruhe, sei einfach außer Mode gekommen. So wie das Frühstück des Bauern sich von einer Suppe in Kaffee und das Tragen selbstgemachter Stoffe sich in den Gebrauch fremden Tuches verwandelt hätten, so habe sich auch zum großen Nachteil aller Weinbauern, die Rebstücke mit roten Reben angepflanzt hätten, die Nachfrage nach Rotwein geändert. Es blieb ihnen deshalb nichts anderes übrig, als die roten Reben auszustocken und wieder mit weißen anzupflanzen.

Um den Weinbau zu fördern, hatte die Regierung auf Veranlassung des Grenzacher Pfarrers Hauber der Gemeinde den Vorschlag gemacht, die brach liegenden Rheinhalden am Horn mit Reben zu bepflanzen. Ein genauer Augenschein ließ jedoch den bevollmächtigten Regierungsvertreter die Wertlosigkeit der Urbarmachung dieses unbebauten Landstriches erkennen. Das Ufer war sehr steil, vor allem aber so schmal, daß sich auf seiner ganzen Breite nur ein Mann bewegen konnte. Landeinwärts lagen magere Kiesäcker, die Eigentum mehrerer Einwohner waren. Nun hätte es zur Anlegung neuer Rebstücke unbedingt des Hinzuzugs dieser Aecker bedurft, um dadurch wenigstens eine größere Flächenausdehnng zu gewinnen. Aber

[49]) Vergl. Leutrum'sche Handschrift, a. a. O.

man konnte den Eigentümern schwerlich zumuten, ihre Grundstücke tief unter dem Preis zu verkaufen, nur um einen geeigneten Platz zur Anlage neuer Rebstücke zu gewinnen. Trotzdem hoffte die Regierung mit ihrem Vorschlag zu einem Ergebnis zu gelangen. Zuerst wurden der Einwohnerschaft, um sie eher zum Kauf der Rheinhalden zu verleiten, bequeme und langfristige Zahlungstermine eingeräumt. Als hierauf kein Angebot erfolgte, bot man ihr sogar die unentgeltliche Ueberlassung der Halden an. Aber auch diesem Angebot standen die Einwohner ablehnend gegenüber. Sie erklärten, selbst schon genügend Reben zu besitzen, die jährlich zu ihrer Bearbeitung und Pflege der größten Anstrengungen bedürften; vor allem aber lohne es sich nicht, auch nur die geringste Arbeit zur Anlegung neuer Reben auf diesem kargen Stück Land aufzuwenden. Die Regierung hielt jedoch ihr Angebot aufrecht und ließ unter der Einwohnerschaft bekannt geben, daß jedem Bürger und Hintersassen, dem Pfarrer und Schulmeister frei stehen sollte, auf den Rheinhalden Reben anzulegen. Es hat sich aber auch in den folgenden Jahren niemand dazu verstehen wollen.

Die Grenzacher hatten s. Zt., in der Befürchtung, vielleicht später mit Abgaben belastet zu werden, von denen sie sozusagen vertraglich befreit waren, um die Ausstellung eines fürstlichen Freiheitsbriefes nachgesucht und diesen auch erhalten. Aber ihre Besorgnis, mit solchen Auflagen beschwert zu werden, erwies sich als unbegründet. Die Reformen Karl Friedrichs zielten alle dahin, seine Untertanen von alten und drückenden Abgaben zu befreien. 1773 wurden die Frondienste ermäßigt und zehn Jahre später die Leibeigenschaft und mit ihr zusammenhängende Lasten aufgehoben. Zudem fehlte es nicht an fortgesetzten Bemühungen der Regierung, ein geordnetes Steuersystem einzuführen; insbesondere war man auf eine gleichmäßige Verteilung der direkten Steuern nach physiokratischem Muster bedacht. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden sogen. Schatzungsrenovatoren berufen, die den ganzen Grundbesitz in der Markgrafschaft in verschiedene Klassen einteilen und nach deren Wert taxieren sollten. Die Schätzungen nahmen 1778 ihren Anfang und wurden nach sechs Jahren wieder eingestellt, da man aus den Arbeiten der Kommission die großen Schwierigkeiten erkannte, die der geplanten Steuerausgleichung im Wege standen. Man bezweckte mit ihr vor allem die Umwandlung aller direkten und indirekten Abgaben in eine einzige von dem Ertrag der Ländereien zu entrichtende Steuer. Und da diese Untersuchungen gerade in eine Periode gänzlichen Umschwungs des Ackerbausystems fielen, konnte man die kostspieligen Renovationen umso unbedenklicher einstellen, als die schon längst bestehenden Steuern bereits die Natur von Grundzinsen angenommen hatten.[50])

Die Ergebnisse der Taxation rechtfertigten vollauf die Erwartungen, die man damals in den Erwerb des österreichischen Dorfanteils gesetzt hatte.[51]) Abgesehen von den Reben, die am sonnigen Berghang besser gedeihen als im flachen Land, und abgesehen von Wald und Matten, lagen alle Aecker in der vormals Oesterreich zugehörigen Ebene. Gleichwohl konnte der Neuerwerb einen Uebelstand in der Gemeinde nicht beseitigen, den steten Mangel an Heu. Aus ihm erklärt sich auch der geringe Viehstand und aus diesem die Fronfreiheit außerhalb des Dorfes. 1768 glaubte Hauber das Mittel gefunden zu haben, mit dem er den immer wieder-

50) Vergl. Nebenius, C. F., Karl Friedrich von Baden, Karlsruhe 1868, p. 183.

51) Die Grenzacher Gemarkung setzte sich zusammen aus den Gebäuden, 1 Juchart, 1 Viertel und 56 Ruten Kraut- und Küchengärten, 396 Juch., 1 Viert., 48 Ruten Ackerfeld, 83 Juch., 3 V. und 31 Ruten Matten, 140 Juch., 13 Viert. Reben, 15 Juch. 1 V. und 23 Ruten Grasgärten und 467 Juch., 1 Viert. und 9 Ruten Wald.
1 Rute — 12 Quadratschuh (= 9 qm), 1 Viertel = 72 Ruten, 1 Juch. = 288 Rut.

kehrenden und die Bauern Jahr für Jahr mit gleicher Härte treffenden Heumangel endgültig bannen wollte. Er machte der badischen Regierung den Vorschlag, die Wehra, ein Flüßchen unterhalb Säckingens, in einen Kanal abzuleiten, statt bei Brennet in den Rhein münden zu lassen. Der Kanal sollte dann parallel mit dem Rhein von Brennet über Ober- und Niederschwörstadt, Beuggen, Rheinfelden, Herten und Wyhlen nach Grenzach und von da schließlich nach Basel oder Kleinhüningen geleitet werden und allen am Bau beteiligten Gemeinden das zur Bewässerung ihrer Fluren notwendige Wasser zuführen. Aber der Plan war — ungeachtet der großen Kosten und der Schwierigkeiten, die dem Projekt darin entgegenstanden, daß der Kanal Gemarkungen verschiedener Gebietshoheit durchlaufen mußte — schon deshalb zur Undurchführbarkeit verurteilt, weil die Wehra im Sommer, wo man das Wasser am wenigsten entbehren konnte, meistens austrocknete oder nur mit spärlichen Tümpeln bedeckt war. Diesen wichtigsten Punkt hatte Hauber übersehen, und so mußte auf die Ausführung seines gutgemeinten Vorschlags, der bei der Möglichkeit seiner Verwirklichung viel Gutes gestiftet hätte, verzichtet werden.

Endlich wurde, etwa zehn Jahre später, dem Mangel an Heu durch jene Versuche begegnet, die die Regierung unablässig förderte und die zu den schönsten Erfolgen führten. Es ist bekannt, wie sehr der damalige Markgraf um das Wohl der Landwirtschaft bemüht war. Bei seiner Sorge um die Förderung aller landwirtschaftlichen Zweige fehlte es nicht an praktischen und lehrreichen Ratschlägen, die man auf Grund der auf den Kammergütern gemachten Erfahrungen in reichlichem Maße erteilen konnte. So fand man auch in der Verbesserung des Kleebaues — der Klee gedeiht besonders auf kalkhaltigem Boden — den besten Ersatz für den steten Heumangel. Und da Teile der Grenzacher Gemarkung infolge ihrer Bodenbeschaffenheit geradezu für den Anbau von Klee geschaffen waren, so fiel es dem Grenzacher Bauern nicht schwer, selbst solche Versuche der Regierung zu übernehmen, um damit die besten Erfolge zu erzielen. Es war ihm dadurch ermöglicht, den jährlichen Heuausfall durch den Anbau von Klee zu ersetzen und er blieb so, zumal noch in jener Zeit Verbesserungen in der Wiesenkultur propagiert wurden, für die Zukunft von einem empfindlichen Mangel bewahrt.

Die darauffolgenden Jahrzehnte waren hauptsächlich mit Kriegen ausgefüllt, die mit der französischen Revolution begannen und schließlich durch die Schlacht bei Waterloo beendet werden konnten. Grenzach, das nicht an einer der großen Heerstraßen lag, wie z. B. die Dörfer um Freiburg, hatte weniger unter militärischen Durchzügen zu leiden, als seinen gewichtigen Anteil an Geld- und Naturalabgaben an die von Frankreich der Markgrafschaft auferlegten Kontributionen zu leisten. Als sich dann die Auswirkung der Zehntablösungsgesetze fühlbar machte und die Einwohnerschaft ihre Zehnten allerorts loszukaufen vermochte, konnte eine ruhige Entwicklung der Gemeinde ihren Anfang nehmen. Allerdings zeigte es sich in Grenzach, daß solche Zeiten, in denen der Mensch durch keinerlei Widerstand zu energischem Handeln angetrieben wird, nicht immer zu seinem Vorteil ausschlagen. War schon die Einwohnerschaft, als Ganzes betrachtet, mäßig wohlhabend, so traf doch selten jemand Anstalten, den gegenwärtigen Zustand zu verbessern, um dadurch vielleicht ein größeres Einkommen zu erzielen. Die Landwirtschaft behielt genau die Formen bei, die sich ihr durch jene Versuche der Regierung aufgeprägt hatten, ohne daß irgendwelche neuerlichen landwirtschaftlichen Verbesserungen versucht oder auch nur angestrebt wurden.

Viele Bauern gerieten durch Geldaufnahmen, denen zur Sicherstellung eine sofortige hypothekarische Belastung auf Haus oder Acker folgte, in oft harte Bedrängnis. Seine wirtschaftliche Neubelebung erlebte Grenzach erst um die vorige Jahr-

hundertwende, als Basler Fabriken ihre Filialen im Dorfe zu bauen anfingen. Ihr großer Bedarf an ausgedehnten Ländereien gab den Bauern vielfach das einzige Mittel, mit dem sie sich aus der drückenden Abhängigkeit von den Gläubigern befreien konnten: bares Geld. Und wenn auch der Bau dieser Fabriken innerhalb der Bauernsame insofern oft stark angegriffen wurde, als sie von fremden Eindringlingen, „die einem das Land wegnehmen", sprach, so ist demgegenüber doch festzustellen, daß die Errichtung dieser Werke Grenzach aus seiner Lethargie aufgeweckt hat. Die steigende Zahl der Bevölkerung, die in ihrer Gesamtheit schwerlich ihren Unterhalt von der Landwirtschaft hätte beziehen können, fand so einen jederzeit bereiten Arbeitgeber, durch den manches Vaters Sorge um die Zukunft seiner Kinder vermindert wurde.

Was vor allem in der Markgrafschaft das Aufkommen größerer Unternehmen erschwerte, war die Seltenheit des Kapitals. Das durch viele Kriege, Hungersnot und Pest[52]) verarmte und teilweise verödete Land war durch hohe Abgaben und Kontributionen so geschwächt, daß außer einigen Eisenwerken im ganzen badischen Land keine einzige gewerbliche Anstalt von einiger Bedeutung bestand.[53]) Dazu kam, daß manche Landesteile, insbesondere das heutige Markgräflerland, bedeutende Zehnten und sonstige Abgaben an auswärtige Herren zu entrichten hatten, wodurch die finanzielle Kraft der Bevölkerung ebenfalls starke Einbuße erlitt. Nur die große Fruchtbarkeit der badischen Lande, der sparsame Fleiß seiner Bewohner und hauptsächlich die unter der Regierungszeit Karl Friedrichs einsetzende Periode gänzlichen Umschwungs auf fast allen Erwerbsgebieten machten den Mangel an Kapitalien weniger fühlbar. Seit dieser Zeit mehrten sich auch die Bemühungen der Bevölkerung wie der maßgebenden Regierungsstellen, überall, wo sie sich einen Erfolg versprachen, Mittel und Wege zur Hebung des gewerblichen Lebens zu finden. Wie sehr sich die Regierung mit allem beschäftigte, was irgendwie das Wohl und Wehe der Bevölkerung betraf, ergibt sich aus den schon erwähnten landwirtschaftlichen Versuchen und Verbesserungen und aus den Bemühungen, jeden Antrieb zu einem Unternehmen durch geldliche Erleichterungen zu verstärken. Und wenn auch mancher Schritt, zur Belebung von Handel und Gewerbe unternommen, vom heutigen Standpunkt aus betrachtet etwas übereilt war oder die Ausführung eines Planes gar mit solchen Unkosten verbunden gewesen wäre, die nie hätten eingebracht werden können, so zeigen diese Anstrengungen doch den unbeugsamen Willen, mit dem Alten zu brechen und neue oder überhaupt Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.

Insbesondere waren es die Zunftverfassungen, die der gewerblichen Entwicklung des Volkes die unerträglichsten Hemmnisse entgegensetzten, unter denen nicht bloß der Gewerbestand, sondern auch die übrigen Klassen der Bevölkerung zu leiden hatten. Nachdem mit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges in Deutschland äußere Kriegsgefahren vorerst zurücktraten, begann innerhalb der Städte ein Krieg bemittelter und privilegierter Handwerkermeister gegen verarmte Pfuscher und Bönhasen,[54]) deren einziges Vergehen die Arbeit war und zu deren Bekämpfung man ganz außerordentliche Mittel ersann.[55]) So spürte man allenthalben eine große Er-

[52]) 1610 auf 1611 starben in Grenzach in vier Monaten 250, 1629 in zehn Monaten 110 Menschen.

[53]) Vergl. Nebenius, C. F., a. a. O. p. 39 ff.

[54]) Bönhasen, Pfuscher, Stümper, Sudeler oder Fretter nannte man die, die unbefugterweise, ohne einer Zunft anzugehören, sich mit der gewerbsmäßigen Anfertigung solcher Waren befaßten, auf deren Herstellung die Zunft ein ausschließliches Recht hatte.
Vergl. Mascher, H. A., „Das deutsche Gewerbewesen". Potsdam 1866, p. 428.

[55]) Vergl. Böhmert, Viktor, „Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens". Leipzig 1862, p. 28 ff.

leichterung, als das Zunftwesen (in Baden zwischen 1760 und 1774) wichtige Reformen empfing und die Privatstatuten der Zünfte in Polizeiordnungen oder in landesherrliche Privilegien umgewandelt wurden.

In Grenzach sind Anfänge gewerblichen Lebens ziemlich früh zu erkennen. 1428 verleihen Bürgermeister und Rat der Stadt Basel dem Konrad Labahurlin, Maurer und Bürger von Basel, „das gibshus und die gruben mit allen rechten und zugehörden, die gelegen ist zu Crentzach an dem Horn" auf zehn Jahre. 1430 verpachtet die Witwe des Johannes Schädel aus Grenzach an Nikolaus Murer und Johannes de Bingen ihre am Horn gelegene Gipsgrube für zwei Pfund Basler Pfennige jährlichen Zinses.[56]) Von dieser Zeit an fehlen genauere Daten über den Betrieb dieser örtlichen Stein- und Gipsgruben, bis die Erbauung der Festung Hüningen in den 1680er Jahren mit ihrem großen Bedarf an Bausteinen wieder für einige Jahre eine größere gewerbliche Tätigkeit am Horn aufleben läßt.

Sechzig Jahre später schien es, als ob die Gruben noch einmal in den Mittelpunkt eines neuen Aufschwungs zu stehen kommen sollten. Zur Erbauung einer steinernen Brücke über die Wiese bei Hüningen durch den Stand Basel wurden etwa 200 Wagenladungen Steine vom Hörnliberg abgeführt. 1743 ersuchte Jakob Müller aus Eptingen die Regierung um Genehmigung, am Horn eine Hütte zum Ziegelbrennen errichten zu dürfen, deren Bau gegen eine einmalige Bezahlung von vierzig Gulden, einen jährlichen Zins von zwei Gulden und unter der Bedingung gestattet wurde, hundert gebrannte Ziegel und das Viernzel Kalk der Herrschaft und der Gemeinde Grenzach um je vierzig Kreuzer billiger zu liefern als andere Ziegelbrenner des badischen Landes. Und als sogar um 1775 die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Versuche das Bestreuen der Kleeäcker mit Gips empfahlen und durch den Geometer Erhard ein reiches und in seiner Beschaffenheit vorzügliches Gipslager am Horn festgestellt wurde, hatte es den Anschein, als ob sich endlich die langgehegten Hoffnungen auf einen lebhaften Gewerbebetrieb erfüllen würden. Um die Jahrhundertwende jedoch, eigentlich schon zu Beginn der französischen Revolution, deren Wirkungen alsbald auch am Rhein verspürt wurden, war die Blütezeit dieses Gewerbezweiges dahin, und heute sind nur noch die kahlen und weithin sichtbaren Felswände und die mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Gruben stumme Zeugen eines einst regen Lebens.

Außer den Steinbrechern, Kalk- und Ziegelbrennern am Horn traf man im Dorfe selbst die ortsansässigen Handwerker, wie Metzger, Bäcker, Küfer, Schreiner, der zugleich auch Zimmermann sein konnte, Schneider, Maurer, sogar ein Posamenter ist genannt, und andere, die neben der Ausübung ihres gewerblichen Berufes noch genügend Zeit aufbrachten, der Besorgung ihres landwirtschaftlichen Betriebes nachzugehen. Allerdings erreichte der Grenzacher Gewerbestand nie eine größere Bedeutung im Rahmen der örtlichen Gesamtentwicklung. Viele Bauern verrichteten selbst in Haus und Hof spezifische Handwerkerarbeiten, die sie heute ohne weiteres einem Handwerker übertragen würden. Außerdem ist die Nähe der Stadt Basel mit ihrer ungleich größeren Auswahl an Produkten aller Art in Betracht zu ziehen, die manchen Kauflustigen stärker anzog als die einfachen Produkte ländlichen Gewerbefleißes. Es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, wenn von einem blühenden Gewerbestand in damaliger Zeit nicht die Rede sein kann.

Bäcker und Metzger waren in der Ausübung ihres Gewerbes dem sog. „Ungeld" unterworfen, einer indirekten Abgabe, die als älteste Form der Belastung des

[56]) Vergl. „Urkundenbuch der Stadt Basel". Basel 1902, Bd. VI., p. 262 und 268.

Umsatzes anzutreffen ist. Schon 1250 begegnet uns in Basel das Weinungeld,[57]) das in Grenzach um 1730 allein der Bärenwirt Franz Petri mit vierzig Gulden jährlich entrichtete. Auch hier stellt das Weinungeld eine indirekte Belastung des Weinkonsums dar, das jedoch nicht wie in Basel, wenn auch nur vorübergehend, als direkte Abgabe von dem Wein erhoben wurde, den jemand nicht zum Verkauf, sondern zum persönlichen Bedarf im Keller hielt. Diese Steuer wurde in Basel von 1451 an unter dem Namen „böser Pfennig" dauernd erhoben. Wie das Metzger- und Bäckerungeld in Grenzach gehandhabt wurde, ist aus dem vorliegenden Material nicht genau ersichtlich. Für ihre Abgabe spricht die Aussage des letzten Grenzacher Bärenfels, der behauptete, daß er und seine Vorfahren jederzeit diese Steuer von Metzgern und Bäckern erhalten hätten. Im Widerspruch dazu stehen die Aufzeichnungen in den Rötteler Burgvogteirechnungen, in denen nur das Weinungeld von Franz Petri angeführt, eines andern Ungeldes aber keine Erwähnung getan ist.

In den Häusern am Rhein, einige Minuten von der eigentlichen Ortschaft entfernt, wohnten die Rheinfischer, die ihr Gewerbe als Mannlehen vom Vater auf den Sohn vererbten und die in der Zunft der „Rhein- oder Mayengenossenschaft" zusammengeschlossen waren. Obwohl die ältesten Urkunden über die Rheingenossenschaft nicht über das 15. Jahrhundert zurückgehen, ist aus ihnen doch zu entnehmen, daß das Aufkommen dieser Genossenschaft noch einige Jahrhunderte früher anzusetzen ist. In mehreren Kriegen sollen die Rheinfischer dem Hause Habsburg wichtige Dienste geleistet haben, so namentlich auch bei einer Belagerung von Rheinfelden, wo sie durch die Zufuhr von Lebensmitteln auf dem Wasserwege das österreichische Heer vor einer Hungersnot schützen konnten. Zum Dank für ihre vielen Dienste erhielten sie von den österreichischen Herrschern jeweils alle ihre Rechte neu verbrieft und bestätigt, letztmals durch Maria Theresia am 8. Oktober 1767.[58]) Mit der Aufhebung der Zünfte verloren jedoch diese Privilegien ihre Bedeutung. Noch größeren Schaden erlitten die Rheingenossen, als ihre Fischereirechte vom Staate abgelöst und die bisherigen Inhaber mit einer gering bemessenen Geldsumme abgefunden wurden, sofern ihre Ansprüche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhten und im Grundbuch eingetragen waren. Das Todesurteil ward jedoch der uralten Rheinfischerei, so wie sie sich seit Jahrhunderten zwischen Basel und Säckingen erhalten hatte, mit der Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins durch den Bau von Elektrizitätswerken gesprochen. Seitdem geht dieses alte Gewerbe unaufhaltsam seinem Ende entgegen.[59])

Handel im eigentlichen Sinne des Wortes bestand in Grenzach kaum. Wohl brachten manche Bauern ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Basel auf den Markt, so wie es auch heute noch, obwohl sehr vereinzelt, der Fall ist, um mit dem Erlös das für Küche und Haushalt Notwendigste zu erstehen. Einzig der um 1770 in Grenzach ansässige Handelsmann Reef aus Altstetten ging in den Herrschaften Rötteln und Badenweiler dem Wollenhandel nach, der jedoch nie über die Bedeutung eines gewöhnlichen Hausierhandels hinausging. Seine Bestrebungen, in Grenzach in dem dazu gekauften Schlößchen eine Tuchfabrik einzurichten und gewinnbringend zu betreiben und am Rhein eine Walke zu bauen, scheiterten am frühen

[57]) Vergl. Sarer, Ernst, „Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts". Stuttgart 1923, p. 49 ff.

[58]) Vergl. Vetter, J., „Die Schiffahrt, Flößerei und Fischerei auf dem Oberrhein". Karlsruhe 1864, p. 28 ff.

[59]) Vergl. Herbster, K., „Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel". Blätter aus der Markgrafschaft, 1919.

Tode dieses unternehmenden Mannes. Nachdem die Tuchfabrik einige Zeit in Betrieb war — jährlich waren vierzig Gulden Gewerbezins und fünfzehn Gulden für Wacht- und Fronfreiheit zu entrichten — schied der rührige Fabrikant unerwartet rasch dahin. 1782 zog seine hinterlassene Ehefrau nach Basel, der Betrieb kam ins Stocken und mußte endgültig aufgegeben werden.

Der einzige Versuch, Handel ins Dorf zu ziehen, war die von der Regierung 1767 genehmigte Abhaltung zweier Jahrmärkte, von denen der eine am 25. Juni und der andere am 22. Oktober abgehalten wurde. Mit dem ersteren knüpfte man an eine alte Tradition aus der Zeit vor der Reformation an, als noch das Kirchweihfest gefeiert wurde, das jedoch mit vollzogener Reformation hinfällig geworden war. Der Jahrmarkt im Oktober wurde angesichts der Basler Messe eingerichtet, in der Erwartung, daß viele auswärtige Messebesucher, die immer einige Tage vor der Messe in Basel eintrafen, vorher nach Grenzach kommen würden, um hier einen Teil ihrer Waren abzusetzen oder zu ergänzen. Zwar wurde die Hoffnung der Gemeinde, die von diesem Jahrmarkt zu viel erwartete, stark enttäuscht; man hatte aber doch seinen eigenen Markt, auf dem auch einheimische Gewerbetreibende ihre Erzeugnisse wohlfeiler anbieten konnten.

Im allgemeinen nahmen Handel und Gewerbe den gleichen Entwicklungsgang wie die Landwirtschaft. Nach einigen vielversprechenden Ansätzen wurde das bis dahin Erreichte durch die Kriege Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zerstört. Seit dieser Zeit stagnierten Handel und Gewerbe, blieben vollkommen auf die kleinen Anfänge beschränkt, bis auch hier das 20. Jahrhundert eine wesentliche Aenderung zum Besseren brachte.

5. Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Grenzach und Basel bis zum Aufkommen der Fabriken.

Beziehungen wirtschaftlicher und politischer Art zwischen Grenzach und Basel sind durch die Nachbarschaft beider Gemeinwesen ohne weiteres gegeben. Leider vermitteln die vorhandenen Urkunden und Akten nur spärliche Auskunft über Art und Umfang dieser Beziehungen. Ihre Beschreibung muß sich daher großenteils auf mancherlei Mutmaßungen stützen.

In wirtschaftlicher Hinsicht beschränken sich die gegenseitigen Beziehungen anfänglich und lange Zeit hindurch auf das natürliche Verhältnis zwischen Stadt und Dorf, bei dem Grenzach — natürlich in Verbindung mit den andern umliegenden Ortschaften— den Markt seines städtischen Nachbarn versah. Ein gegenseitiger Verkehr jedoch, wie ihn heute Handel und Wandel zwischen zwei in so enger Nachbarschaft sich befindlichen Gemeinden mit sich bringen, ist, zum mindesten bis in die jüngste Zeit, nicht festzustellen. Aus diesem Grunde muß auch auf die Beantwortung der Frage, ob etwa Grenzacher in Basel Arbeit suchten und fanden, oder in welchem Maße Wanderungen zwischen beiden Orten stattfanden, verzichtet werden.[60])

Jedoch treten für jene Zeit greifbare Resultate entgegen, da die Mehrzahl der Basler Klöster große Teile ihrer Natural- und Geldeinkünfte aus Grenzach bezog. Es lag bekanntlich in der Natur des Zehntbezugs, daß sich mit dem Recht auf den Zehnten auch sein Einzug durch die Zehntinhaber oder deren Beauftragte verband. Letztere konnten, was in Grenzach meistens üblich war, Ortsansässige sein, die der

[60]) Auch Archivstudien, vergl. St. A. Basel-Stadt, Convolut „Sperr und Wacht", vermochten keine Anhaltspunkte zu erbringen.

Aufsicht von Klosterschaffnern unterstanden. Durch das Einsammeln der Zehntgefälle, man denke beispielsweise an die Weinlese, oder, um einen andern Fall anzuführen, durch die Bearbeitung und Pflege von Grundstücken, die Eigentum Basler Bürger waren, floß manchem Grenzacher ein Nebenverdienst zu, den er nur auf Grund dieser Beziehungen, dieser wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse, erwarten konnte. Im allgemeinen gingen jedoch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Grenzach und Basel bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts wohl nie über den Rahmen „ländlicher Verbundenheit" hinaus.

Den Anfang mit dem Zehntbezug in Grenzach machte das St. Klarakloster, das, wie oben erwähnt, 1453 den großen Weinzehnten erwarb. Allerdings finden wir dieses Kloster schon um das Jahr 1409 im Besitze des Kirchensatzes von Grenzach. Markgraf Rudolf III. von Hochberg-Sausenberg, der vier Töchter im Klarakloster hatte, vermachte diesem den Kirchensatz mit der Bestimmung, daß dieses Recht nach dem Ableben seiner Töchter wieder an die Markgrafen zurückfallen solle; 1493 sind die Markgrafen wieder im Besitze des Patronatsrechtes von Grenzach.[61]) Nun bestand das Recht auf den Kirchensatz darin, die Pfarrstelle zu besetzen und die zur betr. Pfarrei gehörigen Güter und Einkünfte anzusprechen. In vorliegendem Falle also hatte das Kloster das Recht, alle zur Pfarrei gehörigen Einkünfte zu beanspruchen. Von diesem mußte dann der Unterhalt des Kirchengebäudes bestritten, der Pfarrer besoldet und schließlich eine Summe zur Armenkasse beigesteuert werden. Daß diese Geldbeiträge möglichst niedrig gehalten wurden, erklärt sich schon aus dem Wunsche, möglichst viel für sich zu behalten. Somit konnten sich aus dem Recht auf den Kirchensatz bedeutende Klostereinkünfte ergeben, die sicherlich damals schon den Anfang gewisser Beziehungen zwischen Grenzach und Basel im Gefolge hatten.

Als Geldgeber treten Basler Bürger urkundlich erstmals mit Johann Schwob auf, der 1699 der Gemeinde Grenzach ein Darlehen von 128 Gulden zum Bau des Schulhauses gewährte. 1756 wurden in Basel, ebenfalls für Schulhausbauzwecke, 160 Pfund = 128 Gulden und schließlich 1805 beim Basler Iselin, Gastwirt zu den drei Königen, für die Gemeindekasse 2000 Pfund oder 1600 Gulden aufgenommen. Inwieweit Private in Basel um Darlehen nachsuchten, läßt sich nicht feststellen, da diese, im Gegensatz zu öffentlichen Körperschaften, keiner obrigkeitlichen Genehmigung bedurften.

Politisch stellten sich die Beziehungen zu Basel nicht wesentlich interessanter dar. Es handelt sich oft um lokale Streitigkeiten zwischen Grenzach und Bettingen, die jeweils von den übergeordneten Regierungsstellen in Rötteln-Lörrach bezw. in Basel geschlichtet werden mußten. Sie entstanden durch Bannstreitigkeiten oder durch zu hohe Forderungen an Naturalabgaben von auf Grenzacher Gemarkung liegenden Bettinger Grundstücken durch den Grenzacher Amtmann, gegen dessen Berechtigung die Bettinger meistens erfolgreich Protest einlegen konnten. Von weitertragender Bedeutung waren die Auseinandersetzungen zwischen beiden Regierungen, die wegen des Rechtes auf die sog. ewige Schatzungsfreiheit geführt wurden. Von alters her waren die im römischen Reiche liegenden Güter Basler Bürger von Schatzungen oder Steuern jeder Art befreit, eine Freiheit, die erstmals von Kaiser Sigismund und seinen Nachfolgern bestätigt wurde.[62]) Wegen dieses Rechtes auf Schatzungsfreiheit erhoben sich erstmals 1530 zwischen Markgraf Ernst und der Stadt Basel Differenzen, die in den Verträgen von 1533 und 1534 dahingehend beseitigt werden konnten, daß sich beide Parteien auf den Status quo ante einigten. Allein 1587

[61]) Vergl. Lehmann, Andreas, Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau, F. D. A. N. F. Bd. XVII p. 87/88.

wurden diese Verträge von baden-durlachischer Seite in Zweifel gezogen und so ausgelegt, als ob sie nur für solche Güter Geltung hätten, die vor jenem Zeitpunkt, also vor 1533, gekauft worden wären. Die markgräflichen Vertreter konnten ihren Standpunkt durchsetzen; es wurde festgelegt, daß alle Basler Bürger für Besitzungen, die sie im Badischen liegen hatten, die gewöhnliche Steuer, wie die Einheimischen auch, entrichten mußten. Bis 1663 hatte diese Neuregelung ihr Verbleiben; in diesem Jahre zog der damalige Burgvogt mit Gewalt den Kelterwein ein, von dessen Abgabe nur die vor 1533 erworbenen Güter befreit blieben. Wie sich der Streit entwickelt hat, ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich.

Im allgemeinen waren die gegenseitigen Beziehungen insgesamt vom Geiste getragen, gute Nachbarschaft zu halten. In manchen Kriegsnöten und den darauffolgenden schlechten Zeitläuften verzichteten die Basler bei Forderungen, die ihnen von Rechts wegen zustanden, teilweise oder ganz auf die volle Pflichtabgabe. Lag es irgendwie in der Möglichkeit der dies- und jenseitigen Behörde, dem Nachbarn einen Gefallen zu erweisen, so wurde dementsprechend gehandelt. Auch mit erfolgter Aufhebung der Zehntrechte, als dadurch der enge Kontakt erheblich gelockert wurde, hörte das gute Einvernehmen mit der befreundeten Nachbarstadt nicht auf. Grenzach blieb nach wie vor ein gerne besuchter Weinort, und manche Erinnerung bedeutender Basler Männer[63]) läßt auf das gute Einvernehmen und die freundnachbarliche Gesinnung schließen, die einander von beiden Seiten in gleicher Weise entgegengebracht wurde.

II.

Das Aufkommen der Fabriken und die Entwicklung der einzelnen Unternehmen.

Es blieb in unserer Gegend noch unverhältnismäßig lange ruhig, als das benachbarte Wiesental schon (zu Anfang des 19. Jahrhunderts) eine blühende Industrie besaß. Erst die großen technischen Neuerungen, die dem Rheintale die Mittel gewährten, die ihm innewohnenden natürlichen Wirtschaftskräfte zu entfalten, zogen eine bedeutende Industrie nach sich. Bislang kannte man weder die billigen Zu- und Abfuhraussichten von Rohprodukten, noch die Betriebs- und Energiekräfte des Rheins, die unbekannte Entwicklungsmöglichkeiten zur Bildung großer Industrien in sich bargen. In jüngster Zeit erst wurde das Rheintal seiner durch die natürliche Lage gegebenen Bestimmung zur Aufnahme bedeutender Fabrikstätten zugeführt. Außerordentliche günstige topographische Verhältnisse, vereint mit den Verkehrs- und Wirtschaftsvorteilen erwarteten die Niederlassung von Industrie: Billiges Baugelände und reichliche Wasservorräte.[64])

Um die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde besser zu veranschaulichen, vor allem aber um zu zeigen, auf welche Gebietsteile die Grenzacher Landwirtschaft angewiesen war, sind diesem Kapitel im Anhang zwei Gemarkungspläne beigefügt. Als Trennungsjahr mußte 1881 angenommen werden, weil damals die Gemarkung Grenzach in ihrer Gesamtgestaltung von Amts wegen topographisch aufgenommen

[62]) Vergl. Staatsarchiv Basel, Baden H 2, 1538—1736.

[63]) Vergl. z. B. Jacob Burckhardts Briefe an seinen Freund Friedrich von Preen, Stuttgart und Berlin 1922 p. 91.

[64]) Vergl. Krucker, H., Wirtschaftsgeographie des Rheingebietes Basel-Bodensee, St. Gallen 1926, p. 113 ff.

wurde.[65]) Der Plan Nr. 1 enthält die einzelnen Gewanne in ihrer Zusammenfassung als Wald, Reben usw. und das gesamte Dorfbild, wie es sich damals dem Planfertiger darbot. Der Plan Nr. 2 umfaßt die Gemarkung in ihrer heutigen Zusammensetzung. An Hand beider Pläne läßt sich nun deutlich nachweisen, in welchem Maße der Bau von Fabriken auf das Dorfbild eingewirkt hat.

In Plan Nr. 1 sehen wir das Dorf, wie es, in zentraler Lage einer kleinen Gemarkung, zwischen Wiesen und Obstgärten eingebettet, am Fuße des Oberberges und des sog. Tales liegt. Zur Rheinseite hin stoßen wir auf den vormals österreichischen Dorf- bezw. Gemarkungsanteil, der in seiner ganzen Ausdehnung größtenteils Ackerland umfaßte und nur im Westen, gegen das Horn, vor etlichen hundert Jahren mit Reben bestanden war. Am Rheine selbst liegen die sog. Fischerhäuser, deren Ursprung man da und dort mit dem untergegangenen Berlikon in Zusammenhang bringt. Die Unmöglichkeit, dies genau nachzuweisen, ist schon in der Einleitung dargetan. Ans Dorf schließen sich im Nordwesten Reben an, die, vom Horn bis hinauf zur Bettinger Gemarkung reichend, ihrerseits von dem mit Wald bestandenen Unterberg begrenzt werden. Oestlich der Reben und nördlich des Dorfes ziehen sich Wiesen, die sog. Talmatten, das ganze Tal entlang, um weiter östlich vom bewaldeten Oberberg abgegrenzt zu werden. Es wäre zu weit führend, die vorhandenen Kulturarten aufzuzählen; deshalb beschränkt sich die Erläuterung der Zusammensetzung der Gemarkung nur auf die wesentlichen Merkmale: Wald, Wiesen, Reben, Aecker und das eigentliche Dorf. Die Gestalt, wie sie auf Plan Nr. 1[66]) gezeigt ist, behielt die Gemarkung ziemlich genau bis zur Niederlassung der Industrie bei.

Gemarkungsplan Nr. 2 will nun die Verhältnisse darstellen, wie sie heute dem Beobachter vor Augen treten. Von allen Gemarkungsteilen blieb einzig die nördliche Hälfte in ihrer früheren Gestalt bestehen, obwohl auch hier im Rebberg mancherorts ein bedeutender Aushieb vorgenommen wurde (im Plan dargestellt durch grüngelbliche Schraffierung innerhalb des Rebbezirks). Wesentlich geändert hat sich das Dorfbild, dessen Schwerpunkt ganz nach Süden, dem Rheine zu, verschoben wurde. Das ehemalige Bauern- und Weindorf, dessen Häuser in Plan Nr. 2 schwarz dargestellt sind, tritt ganz in den Hintergrund neben den bedeutenden Fabrikbauten und Siedlungen. Die steigende Zahl der Bevölkerung brachte natürlicherweise eine größere Bautätigkeit mit sich, die nur durch den Krieg unterbrochen wurde.

Die für die Niederlassung von Industrie in Grenzach maßgebenden Standortsfaktoren, die Entwicklung der einzelnen Fabriken, die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, der Bau von Kolonien sind Gegenstand des nächsten Kapitels. Die Aufzählung der fünf in Grenzach niedergelassenen Fabriken richtet sich nach der chronologischen Reihenfolge ihrer Niederlassung.

Bevor die Entwicklung der einzelnen Fabriken in chronologischer Reihenfolge näher beschrieben wird, sind einige kurze und erläuternde Bemerkungen vorauszuschicken.

Für die industrielle Entwicklung der Gemeinde Grenzach war die Lage an der Grenze zweier Staaten mit den damit verbundenen Vor- und Nachteilen wesentlich maßgebend. Aeußerer Anlaß zu dem völligen Umschwung zur industriellen Entwicklung Badens überhaupt war dessen Anschluß an den Zollverein in der ersten

[65]) Die unwesentliche Veränderung des Dorfbildes bis zum Bau der Fabriken hätte ebensogut die Annahme von 1898 als Trennungsjahr erlaubt.

[66]) Der teuren Herstellungskosten wegen wurden die beiden Pläne nicht gedruckt. Sie sind auf dem Schweiz. Wirtschaftsarchiv, Basel, Martinsgasse, hinterlegt und werden gerne zur Einsicht ausgeliehen.

Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Gegensatze zu den hohen Schutzzöllen benachbarter Staaten bestand an der badisch-schweizerischen Grenze eine beinahe völlige Zollfreiheit. Zum Unterschied von Bayern und Württemberg war Baden, fast allein seinen weitblickenden Staatsmann Nebenius ausgenommen, der Zolleinigung mit Preußen nicht geneigt. Seine Lage als Grenzland schien es bis dahin auf den völlig freien Verkehr, wie es auch der Doktrin seiner Nationalökonomen entsprach, hinzuweisen. Ein Jahr später (1835) als die übrigen süddeutschen Staaten und nur der Not gehorchend, trat es bei; aber sofort zeigte sich, daß gerade Baden fast den größten Nutzen aus der Einigung ziehen würde.[67])

Die aus dem Beitritt zum Zollverein sich ergebenden Spannungen in den zollpolitischen Verhältnissen zwischen der Schweiz und Baden waren nun für Grenzach wie für andere Grenzorte von unbedingtem Vorteil. Durch Niederlassung auf benachbartem ausländischem Boden sahen schweizer Firmen die Möglichkeit, weitere und größere Absatzgebiete als im eigenen Lande zu erschließen. Gleichzeitig war aber auch damit der Weg gefunden, sich neue Bezugsquellen für Rohstoffe zu eröffnen oder sich für Halbfabrikate einen günstigen Veredelungsverkehr zu sichern (Seidenindustrie). Alle diese Vorteile boten der auf einen kleinen Raum angewiesenen schweizerischen Industrie größeren Anreiz, auf ausländischem Boden ihre Filialen zu errichten, als deutschen Firmen, die in der Schweiz ein räumlich beschränktes Wirkungsfeld gefunden hätten.[68])

Hinzu kamen die zollpolitischen Maßnahmen Deutschlands. Nachdem namentlich ausgangs der 1880er Jahre der Schutzzollgedanke in stetigem Erstarken war, konnte die ausländische, nach dem Reiche exportierende Industrie diesem Zolldrucke nur durch rechtzeitiges Verlegen ihrer Produktionsstätten in das schutzzöllnerische Land selbst ausweichen, wenn sie weiterhin auf dem deutschen Markte konkurrenzfähig bleiben wollte.

Ein weiterer Vorteil lag in der Arbeitsorientierung, da im Grenzgebiet die Möglichkeit geboten war, daß die in dem einen Lande wohnenden Arbeitskräfte täglich die Grenze überschreiten können, um in dem andern Lande zu arbeiten. Dem schweizerischen Unternehmer war so die Möglichkeit gegeben, mit heimischen Kräften, die mit der Besonderheit des Stammbetriebes vertraut waren, die Arbeit in der Filiale mit wesentlicher Erleichterung aufzunehmen.

Seiler & Co.

Von der Firma Seiler u. Co., Basel, wurde als erste Fabrik in Grenzach, bezw. in Grenzach-Horn, die Seidenbandweberei Seiler u. Co. gegründet. 1892 begonnen, konnte der Bau der Fabrikgebäude im Juli des folgenden Jahres fertiggestellt und dem Betriebe übergeben werden. Für den Standort der Fabrik waren hauptsächlich zolltechnische Gründe und Fühlungsvorteile maßgebend.

Der deutsche Zoll lastete drückend auf dem schweizerischen Seidenbandexport und schien durch seine Höhe die Belieferung des deutschen Marktes in Frage stellen zu wollen. Um jedoch die deutschen Großabnehmer beibehalten zu können, verlegte die Basler Fabrikleitung die Bandweberei auf deutschen Boden.

Die Fühlungsvorteile zeigten sich in der relativ geringen Entfernung zu Basel, vor allem aber auch in der Beibehaltung einer Zentralverwaltung, die von Basel aus ihre Anordnungen treffen konnte.

---

[67]) Vergl. Rebmann-Gotheim-Jagemann, Das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1912, Bd. I p. 600.

[68]) Vergl. Krucker, H., a. a. O. p. 119.

Arbeitsvorteile wurden in der Möglichkeit gesehen, die auch heute noch einen Großteil der Belegschaft ausmachenden hochqualifizierten schweizerischen Spezialarbeiter, sog. „Grenzgänger", beibehalten zu können.

Für die Allgemeinentwicklung der Firma ergibt die tabellarische Zusammenfassung der Arbeiterzahl das deutlichste Bild wieder:

Jahr	1893	1905	1910	1914	1919	1923	1929
männlich	90	74	128	118	58	91	56
weiblich	91	127	208	185	168	159	183
insgesamt	181	201	336	303	226	250	239

Im Gegensatz zu den Grenzacher Fabriken, die nicht der Textil- und der pharmazeutischen Branche angehören, konnte die Firma den Betrieb auch während des Krieges in vollem Umfange aufrecht erhalten. Die für die Fabrik kritischen Jahre setzten erst nach Beendigung des Krieges ein, als die Mode den Gebrauch von Seidenbändern verbot. Die Leitung sah sich deshalb zu einer Betriebsumstellung und zur Aufnahme der Fabrikation von Seidentuch gezwungen, um nicht zur gänzlichen Stillegung des Werkes schreiten zu müssen.

Um einem Teil ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen einen nahe bei der Fabrik gelegenen Wohnsitz zu schaffen, errichtete die Firma drei Häuser mit 37 Wohnungen, in denen ungefähr ein Viertel der Arbeiterschaft untergebracht ist. Der Rest verteilt sich auf Arbeitnehmer aus den Gemeinden Grenzach, Wyhlen, Herten und Rheinfelden und auf eine beachtenswerte Zahl (zirka 100) von Spezialarbeitern aus der benachbarten Schweiz.

Für Pensionsberechtigte besteht eine Stiftung, deren Zinsen jährlich an solche Arbeiter zur Verteilung gelangen, die das 56. Lebensjahr vollendet und 20 Jahre im Dienste der Firma gestanden haben.

Hoffmann-La Roche & Co. A.-G.

Vier Jahre nach der Seiler'schen Filiale gründete die Basler Firma Hoffmann-La Roche & Co. unter der Fa. „Hoffmann Traub & Co." in Grenzach eine Fabrik zur Herstellung pharmazeutischer Produkte.

Neben dem Standortsfaktor Zoll waren für die Errichtung einer Tochtergesellschaft in Grenzach auch Fühlungsvorteile maßgebend: Die kurze Entfernung zwischen dem Basler Hauptgeschäft in der Grenzacherstraße und dem Werke Grenzach gestattete das Beibehalten einer gemeinsamen Verwaltung, wodurch der tägliche Geschäftsverkehr, der Transport von Warenmustern und Präparaten wesentlich erleichtert wurde. Außerdem war ein Geleiseanschluß an die neben der Fabrik vorbeiführende Eisenbahnlinie Basel-Konstanz leicht herzustellen.

Die Materialorientierung bestand in der Möglichkeit, dem in unmittelbarer Nähe vorüberfließenden Rhein das für die chemische Industrie unentbehrliche Wasser in unbeschränkter Menge zu entnehmen. Das Kraftwerk Rheinfelden konnte den Betrieb mit jeder Menge von Kraft- und Lichtstrom versorgen.

Die außerordentlich günstige Entwicklung der Fabrik spiegelt sich in der Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen wieder:

Jahr	1896	1905	1910	1914	1919	1923	1929
Arbeiter	17	44	152	208	141	352	247
Arbeiterinnen	—	17	46	243	131	207	99
insgesamt	17	61	198	451	272	560	346
Wohnsitz in Grenzach	17	46	120	156	149	161	152

Diese Aufstellung zeigt, daß innerhalb eines Zeitraumes von 35 Jahren die Arbeiterzahl sich um rund das dreiunddreißigfache vermehren konnte, um allerdings bis 1929 wieder erheblich zurückzufallen.

Entsprechend dem Anwachsen der Belegschaftsziffer mußten auch die Fabrikationsgebäude dauernd vergrößert werden. 1896 noch auf einige kleine Shedbauten beschränkt, erweiterte sich die mit Fabrikationsgebäuden bebaute Fläche bis zum Jahre 1929 auf 455,09 Ar. Der Gesamtgrundbesitz der Firma bestand:

Jahr	1896	1905	1910	1914	1919	1923	1929
Fläche in Ar	100,11	271,92	1002	1494	3123	3109	3370

Einige Jahre später (um 1898) wurde der Name der Firma in Hoffmann-La Roche & Co. umgewandelt. Während des Krieges nahm die Gesellschaft den Namen „Chemische Werke Grenzach A.-G." an, der 1929, mit gleichzeitiger Verlegung des Hauptsitzes nach Berlin, wieder in Hoffman-La Roche & Co. A.-G. umgetauft wurde. Die stetig fortschreitende Entwicklung der Fabrik fand durch den Krieg eine teilweise Unterbrechung, da durch die Einberufungen zum Heere verschiedene Betriebe eingeschränkt werden mußten. Doch konnte auch während der Kriegsjahre von einer Schließung des Werkes Abstand genommen werden.

Pensionäre der Fabrik erhalten je nach Dienstzeit und Stellung eine Pension, die bei Arbeitern bis zu 2400 Mark jährlich ansteigen kann. Bei Beamten mit 45jähriger Dienstzeit beträgt die jährliche Höchstpension 6400 Mark.

J. R. Geigy A.-G.

Im Jahre 1898 wurde von der gleichnamigen Basler Firma unter dem Namen Johann Rudolf Geigy u. Co. eine Teerfarbenfabrik gegründet und noch im Dezember des gleichen Jahres dem Betrieb übergeben. Für die Wahl des Standortes Grenzach waren im wesentlichen fünf Faktoren maßgebend:

1. Patentrechtliche: Nachdem in der Schweiz in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts alle auf die Einführung einer Patentgesetzgebung gerichteten Bestreben als unvereinbar mit Art. 31. der Bundesverfassung abgewiesen worden waren, haben die schweizerischen Terrfarbenfabriken aus dieser Patentfreiheit unzweifelhaft großen Nutzen ziehen können. Sie hatten dabei noch den Vorteil, ihre eigenen Erfindungen im Ausland unter Erfindungsschutz stellen zu können, während in der Schweiz die Verwertung fremder Patente ungehindert vor sich gehen konnte.[69]) Da nun das deutsche Patentgesetz einen Ausübungszwang im Inlande vorsah, „wenn im öffentlichen Interesse die Erteilung der Erlaubnis der Benützung der Erfindung an andere geboten erscheint",[70]) befürchtete die Firma, die eine Reihe wichtiger D. R.-Patente zugesprochen erhalten hatte, die Zwangslizenz und wollte dieser durch Vornahme der Ausführung der Patente in Deutschland zuvorkommen.

2. Zolltechnische: Unter diesen sind besonders die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der für den schweizerischen Teerfarbenexport in Betracht kommenden Absatzgebiete hervorzuheben. Der Farbenausfuhr nach Deutschland stand die Einführung deutscher Schutzzölle zwecks Heranziehung der einheimischen Farbenindustrie hindernd entgegen.

[69]) Vergl. Jaquet, R., Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Teerfarbenindustrie, Basel 1922 p. 32.

[70]) Vergl. Patentgesetz vom 7. April 1891, § 11 Abs. 2, in Reichsgesetzblatt 1981, p. 82.

3. Materialorientierung: Neben den außerordentlich günstigen Wasserverhältnissen konnte der benötigte Licht- und Kraftstrom vom nahegelegenen, neu in Betrieb genommenen Kraftwerk Rheinfelden bezogen werden.

4. Fühlungsvorteile: Die Nähe der Stadt Basel, speziell der Fabrik Rosental in Basel, zu Grenzach, erleichterte wesentlich den Geschäftsverkehr zwischen dem Stammhaus und der Filiale. Insbesondere war dadurch die Möglichkeit einer gemeinsamen Verwaltung gegeben, die bis heute ihren Sitz in Basel beibehalten hat. Zudem war in Grenzach ein Gleisanschluß an die Staatsbahn leicht zu bewerkstelligen.

5. Arbeitsorientierung: Die zur Farbenfabrikation unentbehrlichen gelernten Arbeiter konnten verhältnismäßig leicht dislozíert werden. Ein Stamm von Qualitätsarbeitern war in kurzer Zeit durch den Bau von Kolonien angesiedelt, ungelernte Arbeiter standen am Orte selbst zur Verfügung und konnten im Laufe der Zeit angelernt werden, sodaß ein weiterer Nachschub aus Basel unterbleiben konnte. Für das wissenschaftliche und technische Personal bildeten die günstigen Verkehrsbedingungengen von und nach Basel kein Hindernis, ihre Beschäftigung in Grenzach aufzunehmen, ohne den Wohnort Basel aufgeben zu müssen.

Die Entwicklung des Werkes Grenzach war bis 1914 sehr zufriedenstellend, die Größe der Belegschaft erreichte damals beinahe die des Muttergeschäftes. Der Ausbruch des Weltkrieges brach diesen günstigen Entwicklungsgang jäh ab. Zwang schon das Fehlen geeigneter Arbeitskräfte zu erheblichen Betriebseinschränkungen, so mußte 1917 vollends das Werk wegen Rohstoffmangel stillgelegt werden. Im Jahr 1919 wurde der Betrieb wieder aufgenommen und konnte trotz der stürmischen Umsturz- und Inflationsjahre nicht nur die Zahl seiner Belegschaft vor dem Kriege wieder erreichen, sondern sogar verdoppeln. Die Größe der Belegschaft betrug (jeweils am Ende des Jahres):

Jahr	insgesamt	in Grenzach wohnhaft
1898	90	30
1905	152	71
1910	173	77
1914	127 (190)	53
1919	55	55
1923	322	101
1929	368	155

Die räumliche Ausdehnung des Fabrikareals und der Gebäudeflächen nahm folgende Entwicklung:

	1898	1910	1929
Fabrikareal	1723,92	2055,88	2149,79 Aren.
Gebäudefläche	73,39	121,10	238,60 Aren.

Die Pension beträgt bei Angestellten und Arbeitern, je nach ihrer Dienstzeit, im Maximum zwei Drittel ihres bisherigen Einkommens.

Salubratapeten-Fabrik A.-G.

Zur Herstellung von Tapeten wurde im Jahre 1898 von der Firma Engeli u. Co. in Basel eine Fabrik in Grenzach gegründet. Diese ging 1900 an die Salubratapeten-Fabrik Basel und im Jahre 1921 endlich an die Salubratapeten-Fabrik Grenzach in Grenzach über.

Auch hier waren zur Verlegung der Fabrik von Basel nach Grenzach in der Hauptsache zolltechnische Gründe maßgebend; daneben kamen Fühlungsvorteile, die durch die enge Nachbarschaft zwischen Grenzach und Basel gegeben sind, in Betracht.

Im Gründungsjahre wurde der Betrieb mit 23 Arbeitern aufgenommen. Die Weiterentwicklung der Belegschaft war ständig wachsend und betrug:

Jahr	1898	1905	1910	1914	1919	1923	1926	1929
Arbeiterinnen	—	7	7	9	2	15	24	24
Arbeiter	23	44	47	65	32	68	75	77
zusammen	23	51	54	74	34	83	99	101

Die räumliche Entwicklung der Fabrik, mehr durch Hochbauten gekennzeichnet, nahm folgenden Verlauf:

Jahr	1898	1905	1910	1914	1919	1923	1926
Ar	85	85	107	144	144	183	230

Von diesen bedecken die Fabrikationsgebäude 80,52 Ar. Die Allgemeinentwicklung der Fabrik war durchaus gut, im letzten Dezennium sogar hervorragend, wogegen während des Krieges wegen Rohstoffmangels (hauptsächlich Oele) der Betrieb eingestellt werden mußte.

Die Frage der Angestellten- und Arbeiterpensionen ist bis heute noch nicht gelöst, da die in der Firma beschäftigten Personen noch nicht pensionsberechtigt sind.

Die Salubra-Wandbekleidungen, maschinell auf Papier aufgetragene Oelfarbe, sind im Gegensatz zu den gewöhnlichen Tapeten lichtecht und abwaschbar und besitzen durch diese Eigenschaft den Vorteil ungleich größerer Haltbarkeit.

Tekko-Wandbekleidungen, die andere Spezialität der Salubratapeten-Fabrik, ebenfalls lichtecht und abwaschbar, sind eine Imitation von Seidenstoff und diesem infolge der Abwaschbarkeit vorzuziehen. Gewöhnliche Papiertapeten werden in den Salubrawerken nicht hergestellt.

A. Stäubli & Co.

Die Seidentuchfabrik Stäubli hat aus unbekannten Gründen Material zur Verarbeitung für vorliegende Arbeit verweigert, sodaß auf eine Beschreibung der Entwicklung dieser Firma verzichtet werden muß.

Zusammengestellt betrug die Zahl der am 1. August 1929 in den Grenzacher Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen:

	männlich	zusammen	weiblich
Seiler & Co.	59	250	191
Hoffman-La Roche & Co. A.-G.	321	437	116
J. R. Geigy A.-G.	387	390	3
Salubratapeten-Fabrik A.-G.	160	212	52
A. Stäubli & Co.	24	157	133
Insgesamt	951	1446	495 [71])

[71]) Zu diesen Zahlen, die von den vorherigen abweichen, wurde das kaufm. und techn. Personal hinzugezählt, woraus die Differenz zu erklären ist.

III.

Der Einfluß der Fabriken auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeinde.

1. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.

Beim Vergleiche der heutigen Lage von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe mit ihrem Stande Ausgangs des 19. Jahrhunderts darf die Niederlassung von fünf schweizerischen Fabriken als das in der Entwicklungsgeschichte der Gemeinde Grenzach günstigste Moment bezeichnet werden. Es ist bekannt, in welchem Maße eigentlich jeder Erwerbszweig einem langsamen Rückgang anheim fiel, wie sehr insbesondere die Landwirtschaft unter dem Zwang der Tilgung aufgenommener Darlehen zu leiden hatte. Ihr glückliches Ende fanden diese Uebelstände mit dem Beginn der Fabrikbauten: Terrainankäufe durch die Industrie brachten dem Bauern bares Geld und damit die befreiende Schuldentilgung, die Errichtung von Fabrikations- und Verwaltungsgebäuden und eine stetig wachsende Zahl der Bevölkerung ließen Handel und Gewerbe in gleicher Weise erstarken.

Die Landwirtschaft, kaum mehr imstande, alle in ihr beschäftigten Personen restlos zu ernähren, fand in der Industrialisierung der Gemeinde unerwartete Hilfe. Allerdings trafen die Weissagungen jener, die in der Industrie insofern einen Feind des Bauern erblickten, als sie diesem das ohnehin schon karg zubemessene Land wegnehmen würde, bis zu einem gewissen Grade ein. Doch übersah man dabei völlig die Vorteile, die durch die Niederlassung der Industrie hervorgerufen werden sollten, gab doch gerade sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Möglichkeit zur völligen Ausnützung der Arbeitskräfte aller Familienmitglieder. War bisher die Mehrzahl der Grenzacher Bevölkerung auf den Ertrag ihres landwirtschaftlichen Betriebes angewiesen, so konnten jetzt, nach erfolgter Industrieansiedlung, alle in der eigenen Wirtschaft entbehrlichen Kräfte Arbeit und Verdienst in den Fabriken finden und durch teilweise oder ganze Abgabe ihres Lohnes den in der Landwirtschaft tätigen Angehörigen finanzielle Beihilfe leisten. Außerdem bot die Industrie vielen zum landwirtschaftlichen Berufe Untauglichen eine günstige Gelegenheit zum Verdienst.

Die so gehobene Verdienstmöglichkeit verhinderte einmal das Abströmen vom Lande, auch da, wo die Landwirtschaft eines Ortes, wie z. B. in Grenzach, nicht mehr zum Unterhalt aller Einwohner ausreicht.[72]) Dann aber fanden die landwirtschaftlichen Produkte, vorher hinsichtlich der Nachfrage auf einen beschränkten Markt angewiesen, bei der zunehmenden Bevölkerung wachsenden Absatz. Auf diese Weise konnten sich bis zum Ausbruch des Weltkrieges Landwirtschaft und Industrie aufs Beste ergänzen. Gerade die Kriegsjahre ließen den großen Wert einer im Orte ansässigen und leistungsfähigen Landwirtschaft erkennen, wenn auch dieser Vorteil durch die Zwangsmaßnahmen in der Lebensmittelversorgung bis Ende 1918 illusorisch wurde.

Diese gegenseitige Ergänzung hat auch heute ihren Abschluß nicht gefunden. Auf der einen Seite ist zwar der flächenmäßige Rückgang der Landwirtschaft, her-

[72]) Vergl. dazu: Walli, P. F., „Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden", Karlsruhe 1906.

vorgerufen durch bedeutende Fabrikerweiterungen, die ihrerseits einen nicht unerheblichen Einfluß auf eine größere Zuwanderung ausübten, unverkennbar, doch ließ auch die größere Nachfrage nach Land die Grundrente auf eine früher kaum erwartete Höhe ansteigen, sodaß der Mehrerlös aus verkauftem Grund und Boden der Landwirtschaft auf der andern Seite wieder zugute kam. So betrugen die Bodenpreise per m² für Lagen außerhalb des Dorfes früher achtzig Pfennige und heute drei Mark. Im Dorfe selbst und in dessen unmittelbarer Nähe werden für den m² bis zu zehn Mark bezahlt. „Ohne Industrie wäre der badische Kleinbauer heute so arm wie vor hundert Jahren, und man kann auch heute noch voll und ganz den Worten zustimmen, welche der Bezirkskommissär im Jahre 1845 bei Eröffnung eines landwirtschaftlichen Zentralfestes in Mosbach ausgesprochen hat: „Die Fabriken fördern den Anbau und den Absatz der Bodenerzeugnisse; aus ihnen im Verein mit der Landwirtschaft fließt eine reiche Quelle des Nationalwohlstandes . . . Der Schlüssel zu dem Geheimnis, warum im Odenwald, im Bauland, am Main und an der Tauber die Landwirtschaft nicht jenen Aufschwung erreicht, im allgemeinen noch nicht zu jener Stufe wie in andern Gegenden mit oft minder günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen gelangt ist, liegt im geringen Vorhandensein von gewerblichen Unternehmungen.“ [73])

Auch für das Gewerbe war die Industrieansiedlung von unverkennbarem Vorteil. Nachdem einmal durch die Industrieniederlassung das Zeichen zu vermehrter Erwerbstätigkeit gegeben war, schien einer ununterbrochenen Aufwärtsbewegung kein Hindernis mehr im Wege zu stehen, bis auch hier der Krieg alle Hoffnungen vereitelte. Während seiner Dauer mußte die Erwerbstätigkeit besonders in den Branchen ruhen, die der Unmöglichkeit der Rohstoffbeschaffung unterworfen waren, oder die infolge der von der Militärverwaltung erlassenen Gestellungsbefehle nicht mehr über die benötigten Arbeitskräfte verfügen konnten. Die Jahre nach dem Kriege und hauptsächlich die Inflationszeit ließen den Grenzacher Handwerker Gewinne erzielen, die mit erfolgter Markstabilisierung in Nichts zerrannen. Immerhin erfolgte das Erwachen zur Wirklichkeit mit nicht so jähem Ruck, da man sich infolge der engen Beziehungen zur benachbarten Schweiz rechnerisch nicht in dem Maße in den Scheinwert der Millionen und Milliarden verlieren konnte wie im Innern Deutschlands.

Mit der Markstabilisierung war dem Grenzacher Gewerbetreibenden bei seinem Willen zu weiterer Selbständigkeit gebieterisch die Notwendigkeit nahe gelegt, sein Gewerbe den Forderungen der Neuzeit anzupassen, sich in mancher Hinsicht zu spezialisieren und die an anderen Orten mit Erfolg durchgeführte Rationalisierung auch im eigenen Betriebe einzuführen. Hierbei kam ihm die finanzkräftige örtliche Industrie abermals zu Hilfe. Die vielen Erweiterungen und Neubauten sicherten jedem leistungsfähigen Handwerker einen oder mehrere Aufträge. Damit war jedoch auch die Verschmelzung zweier verwandter Berufe verbunden. Der Schmied mußte zugleich Schlosserarbeiten übernehmen können, der Schreiner hatte neben der Möbel- auch die Bauschreinerei zu berücksichtigen, kurz, jeder mußte den Ansprüchen gerecht zu werden versuchen, die jederzeit auf Grund seines Berufes an ihn gestellt werden konnten. Auf diese Weise ist es heute dahin gekommen, daß die meisten Handwerker, sofern sie nicht zur Herstellung und zum Verkauf ihrer Arbeit an die eigene Werkstatt gebunden sind — wie Buchbinder, Schneider, Schuhmacher u. a. m. — eine der fünf Fabriken als sichern und ständigen Auftraggeber erhalten haben. Aber auch

[73]) Vergl. Hecht, „Die badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts“, Karlsruhe 1903, p. 150.

die an ihre Werkstatt gebundenen Handwerker fanden bei rationeller Geschäftsführung ihr ausreichendes Einkommen.

Die Betriebs- und Gewerbezählung vom 9. September 1913 ergab folgende Betriebsinhaber und Betriebe:

Industrie	Gewerbe	Nahrungsm.-Gewerbe	Handel
5 Fabriken	3 Schreiner	2 Bäcker	5 Kolonialwarengeschäfte
	2 Maler	3 Metzger	1 Baumaterialiengesch.
	2 Schmiede	5 Fischer	1 Schuhladen
	2 Schuhmacher	8 Gastwirte	
	2 Maurer		
	1 Gipser		
	1 Gärtner		
	1 Wagner		
	1 Zimmermann		

Die Ergebnisse der Betriebs- und Gewerbezählung vom 10. August 1926 lauten:

Industrie	Gewerbe	Nahrungsm.-Gewerbe	Handel
5 Fabriken	3 Sattler	3 Fischer	7 Kolonialwarengeschäfte
	3 Schreiner	3 Metzger	3 Schuhläden
	3 Friseurgeschäfte	3 Bäcker	3 Putzmacherinnen
	3 Schuhmacher	10 Gastwirte	1 Papiergeschäft
	2 Klempner		1 Ofenhandlung
	2 Baugesch.		1 Kurzwarenladen
	2 Maler		1 Baumaterialiengesch.
	2 Reparaturwerkstätten		
	1 Schmied		
	1 Wagner		
	1 Eisengießerei		
	2 Sand- und Kiesgruben		
	2 Gärtner		
	1 Dampfwaschanstalt		

Im Anschluß an diese Zusammenstellung ist auf ein Unternehmen hinzuweisen, das über den Rahmen eines Kleinbetriebes hinaus sich entwickelt hat, die Elektra G. m. b. H. Diese Gesellschaft, im Jahre 1919 als elektrisches Installationsgeschäft gegründet, fand alsbald durch die Rührigkeit der Geschäftsleitung ein ausgedehntes Absatzgebiet. Bis heute konnten in Basel, Bad. Rheinfelden und Wehr je eine Filiale errichtet werden, die ebenso wie das Muttergeschäft elektrische Einrichtungen und Leitungsanlagen zur Ausführung bringen. Daneben hat jedoch das Hauptgeschäft in Grenzach seit etwa zwei Jahren die Fabrikation von elektrischen Sicherungen und von Türschlössern aufgenommen und diesen Produktionszweig allmählich so ausgeweitet, daß heute täglich rund 150 000 einzelne Garnituren hergestellt werden können. Die Türschlösser werden in der Hauptsache nach der Schweiz exportiert, die Sicherungen vornehmlich nach Belgien und nach Frankreich. Die Firma beschäftigte am 1. August 1929 21 Personen.

Ebenso war dem Handel — für die dörflichen Verhältnisse in dem Sinne eigentlich nicht vom Gewerbe zu trennen, als die Mehrzahl der Gewerbetreibenden neben ihrer Werkstatt auch einen Laden halten — mit der Industrieniederlassung und insbesondere der hierauf erfolgten Bevölkerungszunahme eine Zeit guter Entwicklung beschieden. Seine Prosperität nahm infolge der engen Verbundenheit mit dem Handwerk den gleichen Verlauf wie dieses selbst, sodaß wohl deshalb auf eine nähere Beschreibung des Handels verzichtet werden darf.

Es soll hier lediglich noch der Güterumschlag der Station Grenzach angeführt werden, der — auch für die kurze Vergleichsperiode 1923—1929 — ein anschauliches Bild zunehmender Industrie-, Handels- und Gewerbetätigkeit gibt.

Der Empfang (E) und Versand (V) betrug:

Jahr	Stückgut t		Wagenverkehr t		Abgefert. Frachtbr.		Expreßgut	
	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.
1923	2100	1081	21539	2095	8870	6036	301	332
1924	2309	1681	24406	1501	11291	11007	3124	4217
1925	3023	2637	23322	824	18381	19063	5180	7333
1926	2065	1739	24495	3065	17665	14977	7130	9143
1927	2302	2163	27037	2101	17788	15432	6169	11231
1928	2997	2245	33348	2145	22038	16276	7035	13576
1929	3238	2356	44091	2356	21364	16304	7763	13382

Am augenfälligsten ist das starke Anwachsen des Expreßgüterverkehrs, der im Zeitraum von sieben Jahren um das vierfache gestiegen ist. Der Grund dafür ist in der Hauptsache in beförderungstechnischer Hinsicht zu suchen. Während früher die Post einen Versand von täglich 2—3000 Postpaketen zu bewältigen hatte, wird heute die Eisenbahn dank ihrer schnelleren Beförderung beinahe ausnahmslos bevorzugt. Das Anwachsen des übrigen Warenverkehrs findet in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Dorfes seine beste Erklärung.

2. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde.

Umlagen.

Solange Grenzach als rein landwirtschaftliche Gemeinde eine im lokalen Wirtschaftsleben unbedeutende Stellung einnahm, waren auch die kommunalen Aufgaben in einem so engen Rahmen gehalten, daß es zu ihrer Erfüllung nur eines geringen geldlichen Aufwandes bedurfte. Erst die vermehrte industrielle Ansiedlung und die mit ihr verbundene, von Jahr zu Jahr wachsende Zahl der Bevölkerung brachten eine nicht unerhebliche Vergrößerung des kommunalen und sozialpolitischen Aufgabenkreises mit sich. Der Weltkrieg vollends stellte die Gemeinde vor wesentlich neue soziale Aufgaben. Es galt vor allem, den Angehörigen der unter die Fahnen Einberufenen besondere Fürsorge angedeihen zu lassen, sich der Witwen und Waisen der Gefallenen anzunehmen und solchen Kriegsverletzten eine Unterstützung zukommen zu lassen, denen infolge ihrer ganzen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit mit der vom Reiche bewilligten kleinen Rente nicht geholfen war.

Doch läßt sich die Höhe der heutigen Umlagen nicht allein aus diesen der Gemeinde durch den Krieg neu erwachsenen Ausgaben erklären. Der Grund, warum die Gemeindeumlagen innerhalb dreier Jahre (1926—1928) von 73 971 Mark auf 140 225 Mark anwachsen konnten, liegt einmal in einer Vergrößerung des Dorfes selbst, dann aber hauptsächlich in einer unverständlichen Vernachlässigung von Aufgaben, deren Erledigung schon in der Zeit vor dem Kriege dringendes Bedürfnis gewesen wäre. So war das Straßenwesen ganz und gar vernachlässigt; für eine Kanalisation hatte man kein Verständnis, und für eine alle Haushaltungen in gleicher Weise umfassende Wasserzufuhr war ebenfalls nicht gesorgt. Es erscheint bei dem großen Verkehrsbedürfnis in Grenzach fast unerklärlich, wie man erst in den letzten

Jahren daran gehen konnte, Straßen, Gassen und Zufahrten in einen geordneten Zustand zu bringen. Aber früher gab man weder viel auf bei jedem Wetter gangbare Verkehrswege, noch setzte man seinen Stolz auf den Besitz eines möglichst sauberen Straßenbildes. Es genügte vollauf den geringen Ansprüchen der Bauernschaft, wenn die Beschaffenheit der Straßen gerade noch zum Befahren mit Kuh- und Ochsenfuhrwerken ausreichte. Zudem, hier überwog das Eigeninteresse das der Allgemeinheit, hätte bei einem durchgreifenden Straßenbau der einzelne Bauer seinen Nebenverdienst verloren, den er sich im Taglohn auf Gemeindekosten durch die Zufuhr von Kalksteinschotter verdiente, der einige Male im Jahr aus den Solvay-Werken in Wyhlen geholt und dann einfach auf den fehlerhaften Stellen ausgebreitet wurde. Natürlich mußte die Erledigung dieser unerläßlichen Aufgaben während des Krieges zurückgestellt werden, da es überall an den geeigneten Arbeitskräften fehlte. Erst im Jahre 1925 wurden diese Arbeiten durchgeführt, nachdem man auch die Inflationszeit ungenützt hatte vorübergehen lassen. Die Kanalisationsarbeiten wurden in Angriff genommen und das Wasserleitungsnetz verstärkt und ausgebessert, deren Kosten die Gemeinde durch zwei Darlehensaufnahmen von zusammen 100 000 Mark bei der badischen Girozentrale, Zweigstelle Freiburg, vorläufig deckte. Zur Finanzierung des Straßenbauprojektes wurden bei den Firmen J. R. Geigy AG. 150 000 Mark und bei den Chemischen Werken AG. 100 000 Mark als Darlehen aufgenommen, die je mit 8% verzinst und mit 2% jährlich amortisiert werden müssen.

Zur Amortisation dieser großen Kapitalaufnahmen stehen der Gemeinde verschiedene Einnahmequellen zur Verfügung. In erster Linie sind die unmittelbaren, direkten Gemeindesteuern, auch Umlagen genannt, anzuführen, die durch die Besteuerung des Grundvermögens und des Gewerbeertrages aufgebracht werden. Ihnen folgt der sogen. Reichseinkommensteueranteil, der vom Reich den Ländern und von diesen den Gemeinden zugewiesen wird in proportionalem Verhältnis zu der vordem ans Reich abgeführten Einkommensteuer. Wesentliche Einkünfte bringen fernerhin die Gebäudesondersteuer, die Erträgnisse aus den Gemeindewaldungen, aus verpachteter Jagd und Schafweide, aus Wasserversorgung und Liegenschaftsvermögen. Hauptträger der Gemeindeumlagen sind die Fabriken, die durchschnittlich 75% der direkten Gemeindesteuern zu tragen haben. Für das Rechnungsjahr 1928 stellen sich die Einnahmen, um ein Beispiel von der Größe der verschiedenen Einnahmen zu geben, folgendermaßen zusammen:

Umlagen	140 225
Reichseinkommensteueranteil	71 392
Gebäudesondersteuer	71 196
Waldungen	13 723
Wasserversorgung	7 500
Liegenschaftsvermögen	6 346
Jagd und Schafweide	2 300
	312 682 Mark

Ein anschauliches Beispiel für das Anwachsen des kommunalen Aufgabenkreises liefert die Anführung der Umlagen, wie sie seit 1895 in Grenzach erhoben wurden:

Jahr 1895	Mark 8 249	Jahr 1915	Mark 63 636
1898	9 261	1920	118 635
1900	14 332	1925	72 971
1905	22 524	1928	140 225
1910	34 823		

Dabei fällt besonders der Unterschied auf, der sich in der Höhe der Umlagen vor und nach der Ansiedlung der Industrie zeigt. In einem Zeitraum von vier Jahren betrug die Steigerung der direkten Steuern etwas mehr als tausend Mark, während von 1898 an, dem eigentlichen Zeitpunkt der Fabrikgründungen, bis 1900 die Höhe der Umlagen um 5000 Mark vermehrt wurde. Von nun an steigen die direkten Steuern im Verhältnis zur Größe des Aufgabenkreises und erreichen im Jahre 1915 eine Höhe, die, gemessen am bisherigen Entwicklungsgang, doch zu hoch erscheint, um nicht durch außergewöhnliche Verhältnisse hervorgerufen worden zu sein. Neben den oben erwähnten Gründen der Hinterbliebenen- und Kriegsverletztenfürsorge treten wohl auch die in Grenzach bis 1918 nie unterbrochenen Einquartierungen stark in den Vordergrund, die ebenfalls Ursache einer nicht geringen Belastung des Gemeindebudgets waren. Die Jahre nach dem Kriege mit ihrer fortschreitenden Geldentwertung gewähren keinen sicheren Ueberblick über die Finanzlage der Gemeinde, weil sich aus der Zusammenstellung jener phantastischen Summen doch kein genaues Bild von der wirklichen finanziellen Stärke der Gemeinde zeichnen läßt. Das Jahr 1925 bringt dann wieder ein den Friedenszeiten entsprechendes Umlageverhältnis, das bis 1928 zu der hohen Summe anwachsen konnte, die vorderhand bis zur endgültigen Amortisation der aufgenommenen Kapitalien nicht wieder von ihrem hohen Stand herunterzubringen sein wird.

Bürgernutzen und Bürgerrecht.

Mit dem Grenzacher Bürgerrecht ist aufs engste der Bürgernutzen verbunden, da nur der ins Bürgerrecht Aufgenommene oder der darin Stehende dieses Vorteils teilhaftig werden kann. Ursprünglich bestand der Bürgernutzen aus einem bestimmten Anteil am Holzertrag des Gemeindewaldes. Ein bedeutender Holzaushub im Jahre 1848 verwandelte einen großen Teil ehemaligen Gemeindewaldes in eine Allmendwiese, das heutige „Neufeld", so daß der Nutzungsgemeinde außer dem nunmehr geschmälerten Holzbezug die Nutznießung von 15 ha 25,5 ar Wiesen zusteht. Das Recht auf den Bürgernutzen besitzen jeweils nur 113 Grenzacher Bürger. Die übrigen zum Genusse Angemeldeten müssen das Ableben des im Bürgernutzen Vorhergehenden abwarten, um in der Reihenfolge ihrer Anmeldungstermine in der Nutznießung nachfolgen zu können. So befindet sich z. B. heute der zuletzt zum Bürgernutzen Angemeldete an 46. Stelle nach dem letzten im Bürgernutzen sich befindlichen Grenzacher Bürger. Da jährlich im Durchschnitt zwei Grenzacher Bürger sterben, so muß nach dieser Rechnung der zuletzt Angemeldete, der heute im 32. Lebensjahre steht, noch volle 23 Jahre verstreichen lassen, um endlich in den Bürgernutzen aufgenommen werden zu können.

Der Ertrag des Bürgernutzens, nach dem sich das Einkaufsgeld in die Nutznießung errechnet, setzt sich zusammen aus dem Genuß von 15 ha 25,5 ar Allmendwiesen, dem Bezuge von 492,5 Festmetern Holz, Ster und Wellen, und einer kleinen Geldentschädigung. Die tatsächliche Größe des empfangenen Bürgernutzens betrug im Durchschnitt der Jahre 1900—1909 jährlich:

113 Ster Holz, gewertet zu	682.52	Mark
2147 Holzwellen, gewertet zu	230.80	„
einer Geldentschädigung von	500.—	„
der Nutznießung der Wiesen, gewertet zu	1220.40	„
Der gesamte Reinwert des Genusses betrug demnach	2633.72	„

Den auf einen Bürger entfallenden Anteil erhält man durch Dividieren des Reinwertes von 2633.72 Mark durch die Zahl der zum Nutzen Berechtigten und dazu

angemeldeten Bürger (damals 128), woraus 20.56 Mark resultieren. Demnach sind als Einkaufsgeld in den Bürgernutzen zu entrichten:

a) bei Aufnahme in das Bürgerrecht sofort bar	dreimal 20.56 M.	61.68	Mark
b) beim Einrücken in den Genuß	zweimal 20.56 M.	41.12	Mark
	zusammen	102.80	Mark

Nach einer am 20. Februar 1874 amtlich genehmigten Berechnung beträgt das Einkaufsgeld in das Grenzacher Bürgerrecht für Badener:

1. für eine fremde Mannsperson	85.71	Mark
2. wenn diese eine Bürgertochter oder Bürgerwitwe heiratet	42.85	„
3. für eine fremde Frauensperson, die die Frau eines fremden Bewerbers ist oder die einen innerhalb der drei letzten Jahre aufgenommenen Gemeindebürger heiratet	42.85	„
4. für eine fremde Frauensperson, die einen Bürgerssohn oder einen schon über drei Jahre aufgenommen Gemeindebürger heiratet	—	

Nichtbadener zahlen das Doppelte des für Badener bestimmten Betrages.

Armenlasten.

Zur Ausübung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden öffentlichen Armenpflege waren in dem Bauerndorf Grenzach nie große Geldausgaben erforderlich, gewährte doch die bäuerliche Verfassung der Gemeinde beinahe jedem der Einwohner die zum Leben notwendigen Unterhaltsmittel. So war auch nur eine verschwindend kleine Zahl von Einwohnern auf die Wohltaten der öffentlichen Armenpflege angewiesen (Invalide, Altersschwache). Im ersten Nachweis über öffentliche Armenpflege vom Jahre 1885 wurden an Barunterstützungen 1026 Mark gewährt und Naturalien, wie Kleidung, Nahrung und Brennmaterialien im Werte von 390 Mark abgegeben. Die nächste vorhandene Uebersicht über die Grenzacher Armenpflege stammt erst aus dem Jahre 1924. Nachstehende Aufstellung gibt einen Ueberblick über den Aufwand an Armengeldern bis und mit dem Jahre 1929. Es wurden ausgegeben:

1924:	für Krankenhausverpflegungen	1214	Mark
	Armengelder	211	„
	zusammen	1425	Mark
1925:		886	Mark
1926:	Aufwand für einmalge und laufende Unterstützungen	1027.90	Mark
	Beiträge an Vereine der Wohlfahrtspflege	50.—	„
	Instandhalten des Armenhauses	1168.50	„
	Wandererfürsorge	498.—	„
	zusammen	2742.40	Mark
1927:	Einmaliger Aufwand an Unterstützungen	2015.—	Mark
	Aufwand an das Armenhaus	298.—	„
	zusammen	2313.—	Mark
1928:	Unterstützungen im ganzen	2458.07	„
	Kinderkuren (17 Fälle)	560.60	„
	zusammen	3018.67	Mark
1929:	Unterstützungen an Bedürftige, Wandererfürsorge, Pflegeanstalt Wiechs, Jugendfürsorge und Erholungskuren, Fahrtunterstützung usw.	5647.30	Mark

Die Darstellung der Armenunterstützungen der letzten sechs Jahre läßt ein leichtes Ansteigen der Ausgaben erkennen. Solange jedoch in Grenzach die im Vergleiche zum benachbarten Wiesental außerordentlich günstigen Arbeitsverhältnisse andauern, werden wohl schwerlich größere Summen für die Armenunterstützung aufgebracht werden müssen, da in den Fabriken jeder Arbeitsfähige eine ihm liegende Beschäftigung finden kann. So umfassen auch die Armenunterstützungen in der Mehrzahl die Sorge um alte, erwerbsunfähige Personen, die größtenteils ohne jeden häuslichen Anhang ihren Lebensabend zu fristen gezwungen sind (in den letzten Jahren durchschnittlich acht). Die Fabrikarbeiter sind in den seltensten Fällen auf eine Armenunterstützung angewiesen, da sie nach einer bestimmten Anzahl von Jahren (20—25) von ihrem ehemaligen Arbeitgeber eine Pension erhalten.

3. Die Bevölkerung.

Stand, Bewegung.

Die Bevölkerungsfrage der Gemeinde Grenzach fand eine im allgemeinen glückliche Lösung. Allerdings hatten die ehemals geographisch vom Stammlande Baden-Durlach getrennte Lage des Dorfes und dessen rein landwirtschaftlicher Charakter eine gewisse Abgeschlossenheit von der Umwelt im Gefolge gehabt. Als jedoch die Gemeinde mit erfolgter Industrialisierung näheren Anschluß an die Außenwelt gefunden hatte, ließ es die bäuerlich-konservative Einstellung der Grenzacher nicht zu, fremden Einflüssen, die sich nunmehr in gewissem Maße Geltung verschaffen wollten, ohne innern Widerstand zu weichen. Man sah dem Zuzug fremder Industriearbeiter mit sehr abwartender Haltung entgegen, nicht gewillt, alte Rechte und Gebräuche einer dem Neuen angepaßten Gemeindeverwaltung preiszugeben. Die Antipathie gegen Industriearbeiter, die in der Vorstellung der meisten Grenzacher Bauern rote Krawatten als Abzeichen ihres Standes trugen, fand außerdem in der Meinung reichliche Nahrung, mit einem größeren Hinzuzug von Arbeitern rechnen zu müssen, als es später tatsächlich der Fall war.

Doch sind diese Befürchtungen nicht eingetroffen. Schon unter 4. I. wurde darauf hingewiesen, welchen Ausweg die überzählige Bevölkerung Grenzachs hätte beschreiten müssen, wenn im Dorfe eine Industrieansiedlung unterblieben wäre. So aber fanden Söhne und Töchter ortsansässiger Bauern in den Fabriken Arbeit und Verdienst, wodurch die Ansiedlung fremder Arbeiter lange nicht in dem befürchteten Maße eintreten konnte. Dadurch vollends, daß Einheimische und Fremde den gleichen Arbeitsplatz teilen mußten und sich dabei näher kennen lernten, in vielen Fällen auch Ehen eingingen, wurde ein zwischen diesen beiden Bevölkerungsschichten liegender Gegensatz friedlich überbrückt. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die Zugezogenen sich bei weitem nicht als die politischen Neuerer und Umstürzler erwiesen, die man in ihnen vermutet hatte. Der Besitz von Haus und Garten ließ die Arbeiter, sofern sie in Siedlungen wohnten, in ihrem Interesse für das Wohlergehen ihrer Familienangehörigen zu mindestens ebenso guten Gemeindegliedern werden, wie es die Einheimischen selbst waren. Natürlich sind Ausnahmen nie ausgeschlossen, aber immerhin in so verschwindend kleiner Anzahl anzutreffen, daß sie nur eine untergeordnete Rolle zu spielen vermögen.

Durch die Industrieansiedlung erfuhr die Bevölkerung von Grenzach in einem Zeitraum von dreißig Jahren eine starke Verdopplung. Nachstehende Tabelle ent-

hält alle an den betr. Zähltagen ortsanwesenden Personen und alle durch die Erhebungen erfaßten Haushaltungen.

Zähltage	Ortsanwesende Bevölkerung			Absolute Vermehrung	Relative Vermehrung	Haushaltungen	Absolute Vermehrung	Relative Vermehrung
	im Ganzen	davon männlich	davon weiblich					
1. 12. 1890	1025	525	500	—	—	223	—	—
2. 12. 1895	1140	553	587	115	10%	235	12	5%
1. 12. 1900	1331	691	640	191	18%	274	39	17%
1. 12. 1905	1504	761	743	173	13%	314	40	15%
1. 12. 1910	1857	950	907	353	25%	387	73	23%
1. 12. 1916	1602	701	901	−255	−19%	395	8	2%
5. 12. 1917	1636	731	905	34	2%	396	1	0,3%
8. 10. 1919	1802	874	928	166	10%	428	32	8%
16. 6. 1925	2243	1101	1142	441	25%	567	139	32%
14. 1. 1929*	2390	—	—	147	6%	632	65	11%

Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Vermehrung der Ortsbevölkerung wurde durch den Ausbruch des Krieges jäh unterbrochen. Beim Vergleiche zwischen der männlichen und weiblichen ortsanwesenden Bevölkerung vom Stande des Jahres 1916 fällt besonders die starke Verminderung der männlichen Dorfbewohner auf, die ohne weiteres auf den Krieg zurückgeführt werden darf, wurden doch bei seinem Ausbruch allein 104 Personen einberufen. Hinzu tritt die Zahl der nach diesen alsbald zum Heere eingezogenen landsturmpflichtigen Personen, so daß das scheinbare Rätsel der starken Abnahme der männlichen Bevölkerung als gelöst betrachtet werden darf. Dies ergibt sich um so augenfälliger, als bei der Gegenüberstellung der männlichen und der weiblichen Bewohner, die während des Zeitraumes 1910 bis 1919 auf beinahe der gleichen Kopfzahl stagnierten, letztere keinerlei Tendenz zu einer Abnahme aufwiesen. Das Jahr 1919 endlich brachte, wenigstens was die zahlenmäßige Harmonie zwischen männlichen und weiblichen Gemeindegliedern betrifft, den Eintritt in normale Verhältnisse, die eigentlich schon im Spätjahr 1918 mit der Rückkehr des Heeres in die Heimat begonnen hatten, aber durch die Zählung erst ein Jahr später erfaßt werden konnten. Die Kriegsgefangenen kehrten meist erst nach diesem Zählungstermine zurück. In den darauffolgenden sechs Jahren 1919—1925 fällt die außerordentlich starke Zunahme der Bevölkerung und insbesondere der Haushaltungen auf. Der Haushaltungszuwachs beruht zum Teil auf dem Zuzug vieler vorher in Basel ansässig gewesener Angestellten, die nunmehr nach der Erstellung von Kolonien durch die Fa. Hoffmann-La Roche sich vor die Alternative gestellt sahen, entweder ihre Tätigkeit in der Firma aufzugeben oder mit ihren Familien nach Grenzach überzusiedeln. Zum andern Teil ist die Vermehrung der Haushaltungen auf eine größere Heiratsfreudigkeit zurückzuführen, nachdem viele eine Eheschließung lieber bis zum Kriegsende aufschieben, als die Lebensgefährtin einer unsicheren Zukunft überlassen wollten. Die Entwicklung der Bevölkerungszunahme verlief seit 1925 in durchaus normalen Bahnen, wenn auch der Zuwachsprozentsatz innerhalb der einzelnen Zählperioden noch nicht ganz dem der Zeit vor dem Kriege entspricht.

*) Von der Gemeinde durchgeführte Zählung.

Welchen Einfluß gerade die Industrie auf die Bevölkerungsvermehrung der Gemeinde Grenzach ausgeübt hat, zeigt ein Vergleich mit andern in enger und weiter Nachbarschaft sich befindlichen Dörfern. Die dafür in Betracht kommenden Ortschaften sind die südlich des Dinkelberges und auf diesem gelegenen Gemeinden, vorwiegend industriearm und von der gleichen bäuerlichen Verfassung, die Grenzach vor der Niederlassung der Industrie ebenfalls besaß. Der Vergleich erstreckt sich auf die Volkszählungsergebnisse der Jahre 1910 und 1925 und umfaßt folgende Ortschaften:

Gemeinden	Einwohner am		Zu- oder Abnahme(—) in %
	1. 12. 1910	16. 6. 1925	
Adelhausen	410	402	—8
Dossenbach	352	361	9
Eichsel	308	333	25
Inzlingen	1005	965	—40
Nordschwaben . . .	228	229	1
Degerfelden	586	642	56
Herten	1242	1398	156
Karsau	1039	1114	75
Minseln	571	662	91
Wyhlen	2269	2352	83
Grenzach	1857	2225	368

Diese Zusammenstellung[74]) zeigt aufs deutlichste das relativ starke Anwachsen der Grenzacher Bevölkerung. Selbst Wyhlen, das in seine Gemarkung vier z. T. bedeutende industrielle Unternehmen aufgenommen hat, kann eine im gleichen Verhältnis zu den Grundzahlen zunehmende Bevölkerung nicht aufweisen. Alle übrigen hier angeführten Ortschaften besitzen keine Industrie. Die Zu- oder Abnahme ihrer Bewohner muß sich daher nach bestimmten Merkmalen richten, die für eine gewisse Bevölkerungsdichte maßgebend sind. Dabei können zwei Unterscheidungen getroffen werden, nämlich zwischen Ortschaften, die in der Nähe von Industrieorten liegen und zwischen solchen Gemeinden, deren geographische Lage von Industrieansiedlungen weiter entfernt ist. Zu den letzteren gehören die oben an erster Stelle angeführten Dörfer Adelhausen, Dossenbach, Eichsel, Inzlingen und Nordschwaben. Ihre Bevölkerungszahl ist in der zeitlich kurzen Vergleichsperiode von 15 Jahren in zwei Fällen zurückgegangen und in drei Fällen unerheblich gestiegen. Die Gründe dafür können ohne weiteres ihrer Abgelegenheit und ihren damit verbundenen ungünstigen Verkehrsbedingungen zugeschrieben werden. Daneben darf aber auch — die Parallele dazu findet sich in den ehemals gleichen Verhältnissen von Grenzach — das Unvermögen der Landwirtschaft, einer wachsenden Bevölkerung ausreichende Nahrung zu verschaffen, angeführt werden. Diese zwei Faktoren, Verkehrsabgelegenheit und unzulänglicher landwirtschaftlicher Ertrag für eine wachsende Bevölkerung, haben zu einer in zwei Dörfern nachweisbaren Abwanderung geführt und in Dossenbach, Eichsel und Nordschwaben eine nur ganz minimale Bevölkerungsvermehrung herbei-

[74]) Die Daten sind dem stat. Jahrbuch für das Land Baden 1925 und einem Separatdruck „Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1925" entnommen.

zuführen vermocht, die jedoch infolge ihrer geringen Höhe nur absolut als solche zu werten ist und relativ dem Vergleich des Bevölkerungszuwachses in andern Ortschaften kaum standhalten kann.

Die andern oben angeführten Gemeinden, mit Ausnahme von Grenzach und Wyhlen ohne industrielle Unternehmen, verdanken die Vermehrung ihrer Einwohnerzahl den günstigen Verkehrsbedingungen zu den Industrieorten (als solcher kommt für die Dörfer oberhalb Herten in erster Linie Bad. Rheinfelden in Betracht). Der auffallend starke Bevölkerungszuwachs des Bauerndorfes Herten ist allerdings neben seiner günstigen Verkehrslage auch auf die dortige Irrenanstalt zurückzuführen und darf infolgedessen bei seiner Beurteilung nicht von der gleichen Bedeutung sein, die ihm sonst bei Nichtbestehen einer Anstalt zugekommen wäre. Die Bevölkerungszunahme der übrigen Gemeinden gibt jedoch der Behauptung recht, daß günstige und näher liegende Verbindungen zu den täglichen Arbeitsstätten von bedeutendem Einfluß sind, denn auch in diesen Dörfern wäre die Landwirtschaft nicht in der Lage gewesen, eine stetig wachsende Bevölkerung zu ernähren.

Durch diesen Vergleich soll der Beweis für die oben aufgestellte Behauptung erbracht sein, daß allein die Industrie für die Agglomeration in Grenzach maßgebend war.

Fremde, Einheimische.

Die Fähigkeit der Grenzacher Fabriken, eine Großzahl von Arbeitskräften in ihren Betrieben aufzunehmen, hatte einen überaus lebhaften Pendelverkehr mit benachbarten Orten im Gefolge, wobei sich diese täglichen Zu- und Abwanderungen im Laufe der Zeit zu einer gewissen Seßhaftigkeit verdichten konnten. Die Niederlassung war hauptsächlich von dem Wunsche geleitet, zugleich mit der bequemeren Erreichung der Arbeitsgelegenheit und einer manchmal bedeutenden Zeitersparnis auch eine Kostenverringerung zu verbinden. Die Möglichkeit der Ansiedlung war durch den Bau der verschiedenen Kolonien wesentlich erleichtert. Doch besteht die Zuwanderung nach Grenzach nicht bloß aus Elementen naher und entfernter Nachbarschaft. Das Hauptkontingent stellt vielmehr das Land Baden, ohne Amtsbezirk Lörrach, dann das übrige Deutschland, und erst an dritter Stelle erscheint der Amtsbezirk Lörrach. Die Zahl der in Grenzach ansässigen Fremden betrug 1929 1329, die aus folgenden Gebieten zugewandert sind:

aus dem Amtsbezirk Lörrach	172
aus dem sonstigen Baden	515
Nichtbadische Reichsdeutsche	433

Aber außer diesen Bewegungen der Arbeiterschaft innerhalb des badischen Staats- und des Reichsgebiets hat sich auch ein starker Zustrom von schweizerischen Arbeitskräften herausgebildet. Pfeiffer[75]) weist im allgemeinen — und im besondern auch für Grenzach — nach, daß die Bevölkerung Südbadens stark mit Schweizern gemischt ist. Während die Bewohner der vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirke einen kleineren Prozentsatz an Schweizern aufweisen, beträgt dieser beispielsweise in Grenzach, Rollingen und Karsau mehr als 10 %. In Lörrach, Wyhlen, Herten, Säckingen u. a. m. erscheint das schweizerische Element in einer relativen Stärke von 5—10 %. Die Gesamtzahl der am 14. Januar 1929 in Grenzach wohnenden Schweizer betrug 225, die sich auf 56 Haushaltungen verteilten.

[75]) Vergl. Pfeiffer H., Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Großherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit auf Grund der Volkszählung vom 1. 12. 1900, in Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Stuttgart 1909, p. 189—360.

Der starke Zustrom von Fremden hat dem einheimischen Element seine ehemals führende Rolle zu entreißen vermocht. Allein die Tatsache, daß den 1045 Grenzachern 1345 Zugewanderte gegenüberstehen, wird von dem mit den örtlichen Verhältnissen Vertrauten nicht ungern gesehen. Denn es ist allgemein bekannt, von welchen schädlichen Einflüssen jahrhundertelange Inzucht auf Geist und Körper sein kann, eine Erscheinung, die in jedem Dorf auftritt, das sich von der Umwelt aus Furcht vor Neuerungen konsequent abschließt. So hat auch der Zuzug von Fremden der Grenzacher Bevölkerung die notwendige Bluterneuerung gebracht und das Dorf vor dem Schicksal eines kulturellen und geistigen Niederganges bewahrt.

Wohnung.

Entsprechend dem bäuerlichen Charakter des Dorfes waren in Grenzach bis zur letzten Jahrhundertwende fast durchweg Bauernhäuser anzutreffen. Teilweise noch aus alten Zeiten stammend, bieten sie auch heute nicht den Anblick besonders wohlhabender Anwesen. Die Wohnung des Bauern war vollständig nach ihrer Zweckmäßigkeit eingerichtet; immer gehörten dazu Scheune und Stall, die je nach der Selbständigkeit, deren sich der Bauer erfreute, um so ausgesprochener in der Erscheinung der Gebäulichkeiten zu Tage trat. Die Einrichtung war denkbar einfach. Neben der anspruchslosen Küche befindet sich das Wohnzimmer, das in seiner Einfachheit jeden Schmuckes entbehrt oder als solchen nur einige einfache Bilder aufweist. Außer den Schlafzimmern für die Familie finden sich noch eine, manchmal auch zwei Kammern, die mehr für die Aufnahme von Vorräten, Werkzeugen und dergl. bestimmt sind. Erst in neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, sein Heim mit modernen Gebrauchsgegenständen einzurichten. Eine ganz aufs Neuzeitliche zugeschnittene Wohnung brachte die Errichtung der vielen Siedlungen für Arbeiter und Angestellte, da man sich hierbei mehr von modernen Gesichtspunkten leiten lassen konnte und die Wohnung nicht nach einem schon bestehenden Grundriß eingerichtet werden mußte.

Mit der Industrieansiedlung nahm auch der Grenzacher Wohnungsbau eine völlig neue Wendung. War das Charakteristikum des Dorfbildes bisher das eines Haufendorfes, in keiner baulichen Erscheinung auch nur über das gewöhnliche Mittelmaß hinausragend, so war mit einer wachsenden Bevölkerungszahl nunmehr auch die Aufgabe einer planmäßigen Bebauung, einem Ausbau der vielfach in die Felder sich verlaufenden Straßen und Gassen gegeben.

Zugleich mit der Errichtung ihrer Fabrikations- und Verwaltungsgebäude schritt die Fa. J. R. Geigy AG. zum Bau von acht Doppelhäusern, denen sich bis zum Jahre 1924 die Erstellung von zwei weiteren Kolonien, je drei Häuser mit zusammen 18 Wohnungen, bezw. vier Häuser, 16 Wohnungen enthaltend, anschloß. Maßgebend für den Bau der Kolonien war vor allem der Wunsch der Firma, die (anfänglich) aus Basel kommenden Arbeiter dauernd anzusiedeln, um sich einen verläßlichen Stamm von Qualitätsarbeitern zu sichern. In die Anfangszeit der Industrieniederlassung in Grenzach fällt auch der Bau der Seiler'schen Arbeiterkolonie am Horn, die in einem großen und zwei kleinen Gebäuden 37 Familien beherbergen kann. Verhältnismäßig spät (1923), und nur auf den damaligen großen Arbeiter- und Angestelltenschub von Basel nach Grenzach zurückzuführen, erstellte die Hoffman-La Roche und Co. AG eine bedeutende Kolonie von insgesamt 16 Häusern mit 45 Wohnungen. Neben diesen von den Fabriken errichteten Siedlungen ist noch die genossenschaftliche Bautätigkeit zu erwähnen, die bis heute 18 Häuser mit 79 Wohnungen errichtet hat.

Zusammengefaßt ergibt sich für die von den Fabriken und der Grenzacher Baugenossenschaft erstellten Kolonien folgendes Bild:

Bauherr	Anzahl der Häuser	der Wohnungen
J. R. Geigy AG.	18	55
Seiler und Co.	3	37
Hoffmann-La Roche	16	45
Baugenossenschaft	18	79
	zusammen 55	216

Hand in Hand mit der Errichtung dieser Bauten ging natürlich auch die private Bautätigkeit, die infolge des Aussetzens während des Krieges in den letzten Jahren einen beachtenswerten Aufschwung genommen hat. Die Zahl der Häuser, von solchen Personen, die in keinerlei beruflicher Beziehung zur Landwirtschaft stehen, kann mit 150 angegeben werden, sodaß von den 350 in Grenzach bewohnten Häusern noch 145 teilweise oder ganz von in der Landwirtschaft beruflich Tätigen bewohnt werden. Der Allgemeinentwicklung des Dorfes entsprechend kann gesagt werden, daß mit zunehmender Industrialisierung auch die Tendenz zur Erbauung von „Industriewohnungen" vorherrschend geworden ist.

Ernährung.

Die Ernährungsweise der Grenzacher Bevölkerung ist vorwiegend durch die Art ihrer Erwerbstätigkeit bedingt. Solange die landwirtschaftliche Struktur der Gemeinde vorherrschend und die überragende Mehrzahl der beruflich Tätigen Landwirte waren, bevorzugten diese naturgemäß die in ihrem Betriebe erzeugten Produkte, wobei, abgesehen von allenfalls ein- oder zweimal im Jahre vorgenommenen Hausschlachtungen, der Fleischkonsum ganz in den Hintergrund trat. Seitdem jedoch die in den letzten Jahren vollzogene Industrialisierung die ehemals rein bäuerliche Verfassung des Dorfes stark in den Hintergrund drängte, mußte sich auch die Ernährungsweise der nunmehr einer andern Erwerbstätigkeit nachgehenden Bevölkerung umstellen. Die im Vergleiche zum benachbarten Wiesental außerordentlich günstigen Grenzacher Arbeits- und Lohnverhältnisse geben dem Arbeiter jederzeit bares Geld in die Hand. Dadurch ist er in der Lage, seine Mahlzeiten besonders durch Hinzufügen von Fleisch viel abwechslungsreicher als früher zu gestalten. Wie hoch der Fleischkonsum in den letzten sechs Jahren anstieg, zeigt nachstehende Aufstellung. Es wurden an Schlachtvieh per Bahn nach Grenzach befördert:

1923	232 Stück	1926	585 Stück
1924	285 „	1927	920 „
1925	450 „	1928	1159 „

Diese rund fünffache Steigerung des Fleischkonsums ist der beste Beweis für die vollständige Umwandlung der bäuerlichen zur vorwiegend industriellen Bevölkerung. „Zunächst kommt in Betracht, daß der gewerbliche Arbeiter im allgemeinen eine geringere Menge Muskelarbeit zu leisten hat, als der Landbebauer. Fett, Stärkemehl und Zucker sind die Wärme- und Kraftspender, gewissermaßen die Brennstoffe des menschlichen Körpers. Das Eiweiß dient dagegen dem Aufbau des Körpers.

Dank den neueren Forschungen der Physiologie wissen wir, daß der Eiweißbedarf bei gleichem Körpergewicht sich annähernd gleich bleibt, einerlei ob der betreffende Mensch schwere Muskelarbeit leistet oder nicht. Eiweiß ist vornehmlich in den aus dem Tierreiche stammenden Nahrungsmitteln enthalten. Zucker und Stärkemehl finden sich hauptsächlich in den pflanzlichen Nahrungsmitteln. Fett kommt in beiden Arten vor. Hieraus ergibt sich, daß die Nahrung zu einem um so größeren Teile aus dem Tierreiche stammen muß, je weniger Muskelarbeit der betreffende Mensch verrichtet, denn nur durch Verwendung der eiweißreichen animalischen Nahrungsmittel gelingt es in diesem Falle, den Eiweißbedarf zu decken, ohne den Körper mit für ihn unverwendbaren Kohlenhydraten zu überladen. Je schwerer Muskelarbeit dagegen geleistet wird, ein desto größerer Teil der Nahrung kann dem Pflanzenreiche entstammen." [76])

Diese Ausführungen treffen auf den ersten Blick auch auf die Grenzacher Verhältnisse zu. Doch ist im Anschlusse daran zu bemerken, daß zum mindesten die überwiegende Mehrheit der Arbeiter sich bei ihrem Fleischkonsum nicht von obigen Gesichtspunkten leiten läßt. Denn wer von ihnen kennt die neueren physiologischen Forschungen und Ergebnisse, oder wer von ihnen würde gar nach bestimmten und anerkannt guten Rezepten leben, wenn ihm die Befriedigung gerade des gegenteiligen Bedürfnisses mehr zusagen würde? Ursache für den großen Bedarf an Fleisch ist wohl in erster Linie die volkstümliche Anschauung, daß man nur mit Fleisch „recht" gegessen habe. Hinzu kommt die große Zahl auswärtiger Arbeiter, die ihren Mittagstisch in Grenzach haben und die in Wirtschaften und Kostgebereien Tag für Tag Fleisch vorgesetzt erhalten. Endlich ist das bequemere Kochen, das in Verbindung mit Fleischgerichten die verschiedensten Zubereitungsarten zuläßt, in Betracht zu ziehen. Diese drei Gesichtspunkte sind wohl die Hauptgründe für den großen Fleischkonsum in Grenzach.

Neben diesem gesteigerten Bedarf in Fleisch besteht die Nahrung der Grenzacher Bevölkerung aus den mannigfachsten Gemüsen, die beinahe jeder auf eigenem Garten- oder Ackerland anpflanzen kann. Dadurch erhält die Ernährung die notwendige Abwechslung in ihrer Reihenfolge und kann somit wesentlich zu einer gesunden körperlichen Konstitution beitragen. Einem Bericht des Grenzacher Schularztes zufolge ist auch die Gesundheit der Kinder durchweg befriedigend.

Die Verwendung vorwiegend selbstgezogener Gemüse und Früchte gibt aber auch der Landbevölkerung in ungleich größerem Maße als der Stadtbevölkerung die Möglichkeit in die Hand, die jährlichen Ausgaben für Nahrung auf eine natürliche Weise zu beschränken, wodurch das Ersparte wieder für andere Bedürfnisse verwendet werden kann. Allerdings macht diese ersparte Summe nur einen Bruchteil des sog. Wirtschaftsgeldes aus, da die Erntezeit für Gemüse und Früchte nur auf wenige Monate beschränkt ist, kann aber doch in diesem oder jenem kinderreichen Haushalt von nicht unerheblicher Bedeutung sein.

Auch das Halten von Klein- und Federvieh vermag viel zur Verbesserung der Ernährungsweise einer Bevölkerung beizutragen. Hühner, Kaninchen, Schweine, Schafe und Bienen werden in Grenzach vorzugsweise von Nicht-Landwirten gehalten, während die Aufzucht der großen Tiere, wobei natürlich die kleinen nicht ausgeschlossen sind, ganz der Bauernschaft überlassen ist. Untenstehende Zusammenstellung enthält alle Tiere, die von den seit 1923 in Grenzach durchgeführten jährlichen Erhebungen erfaßt worden sind:

---

[76]) Vergl. Eßlen, J. B., Die Politik des auswärtigen Handels, Stuttgart 1925, p. 308

Jahr	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Rindvieh	256	236	207	216	211	227
Pferde	—*)	45	46	44	49	50
Schafe	10	2	—	2	8	1
Schweine	175	151	146	135	164	124
Ziegen	98	86	73	70	63	68
Federvieh	—*)	3024	3040	2978	3049	2509
Kaninchen	—*)	—*)	157	112	141	145
Bienenvölker	—*)	128	35	26	20	28

Hierbei fällt in erster Linie die beträchtliche Zahl an Großvieh auf, die kaum auf einen Rückgang der Landwirtschaft schließen läßt, zumal da im Jahre 1859 nur 215 Stück gezählt wurden. Demnach müßte die Landwirtschaft sich vergrößert haben oder zum mindesten auf dem gleichen Stand stehen geblieben sein. Doch ist, um einer irrigen Meinung darüber entgegen zu treten, zu betonen, daß bei einem Vergleiche der Vermehrung oder Verminderung eines Erwerbszweiges auch die Bevölkerungszahl angeführt werden muß. 1859 besaß Grenzach 960 Einwohner, 1923 ungefähr 2200. Für die gleichen Jahre zählte man an Großvieh 215 bezw. 256 Stück. Entsprechend dem Bevölkerungszuwachs hat nach diesem Vergleich die Entwicklung der Landwirtschaft nicht gleichen Schritt mit der Einwohnerzunahme gehalten.

Im allgemeinen ist jede Tiergattung zahlenmäßig einem Rückgang unterworfen mit Ausnahme der Pferde, deren Zahl in einem Zeitraum von sechs Jahren eine unbedeutende Steigerung erfuhr. Die Abnahme von Klein- und Federvieh kann verschieden erklärt werden. Es bedarf z. B. nur eines regenreichen Jahres, um eine Einschränkung der Hühner- und Bienenzucht eintreten zu lassen. Vielerorts gab man die Aufzucht junger Schweine und Ziegen wegen der damit verbundenen Unkosten auf, sei es wegen eines zu hohen Anschaffungspreises der Tiere oder wegen der zum Ertrag in einem zu großen Verhältnisunterschied stehenden Arbeit und Futterkosten. Im großen und ganzen sind aber auch heute noch die Bemühungen eines großen Teiles der Bevölkerung, sich durch Halten von Nutzvieh die durchschnittlichen Unterhaltskosten zu verbilligen, unverkennbar.

Kleidung.

Sah man früher den Bauern mit Rohrstiefeln angetan, den Kopf mit einem schwarzen runden Filzhütchen bedeckt, durch die Straßen gehen, so ist dieses Bild heute fast völlig verschwunden. Die vermehrte Arbeiterbevölkerung, nicht durch althergebrachte Sitten und Gebräuche an eine Tradition gebunden, liebt mehr den eleganten Schnitt moderner Kleidung. Die heute in fast jedem Bekleidungsgeschäft übliche Art der Ratenzahlung ermöglicht dem Käufer eine freiere Wahl auch eines kostspieligeren Anzuges, dessen Anschaffung ihm bei Barzahlung schwer geworden wäre. Von nicht zu unterschätzender Wirkung auf die Modewünsche des einzelnen ist auch die Nähe der Stadt Basel, die mit ihrem modernen Einschlag den jungen Grenzacher

*) In diesem Jahr nicht gezählt.

Burschen immer als Vorbild dient. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn viele, die Werktags im blauen Arbeitsgewand zu sehen sind, am Sonntag mit modern geschnittenen Anzügen und oft mit Lackhalbschuhen das Straßenbild verschönern wollen, wobei diese Anschaffungen natürlich in keinem Verhältnis zum Einkommen stehen.

Das gleiche Bild bietet sich auch bei den Frauen. Früher war die schöne und heimelige Markgräflertracht weitaus vorherrschend. Doch mit der Mode gehen, was doch der Ehrgeiz der meisten Frauen ist, heißt Hüte, buntgemusterte Röcke und Bembergstrümpfe tragen. Wer heute nicht nach neuerem oder gar neuestem Schnitt gekleidet ist, setzt sich dem Vorwurf aus, altmodisch zu sein, ein „Makel", den die wenigsten auf sich sitzen lassen wollen.

Kulturelle Bedürfnisse.

Die mannigfaltigsten Institutionen befriedigen die kulturellen Bedürfnisse der Grenzacher Bevölkerung. In erster Linie ist hier die Volksschule zu nennen, deren Besuch laut Beschluß des Gemeinderates vom 18. Februar 1895 mit der Entrichtung von Schulgeld nicht mehr verbunden sein sollte. Doch ist die Gemeinde bis zu einer bestimmten Summe zu einem persönlichen und sachlichen Aufwand für die Schule verpflichtet, wobei nach Ueberschreitung dieser Umlagehöhe der Staat subsidiär einzutreten hat.[77]) Die Zuschüsse der Gemeinde beliefen sich:

Jahr	Zuschuß der Gemeinde Mark:	pro Haushaltung Mark:	pro Kopf Mark:
1895	3 452	10.43	3.31
1900	2 989	10.90	2.24
1905	4 126	13.13	2.74
1910	7 559	19.53	4.07
1916	18 371	46.50	11.46
1917	19 906	50.26	12.53
1919	19 264	45.—	10.69
1925	7 285	12.84	3.30
1929	12 847	20.32	5.37

Außer der Schule, deren sittlicher und wirtschaftlicher Wert heute allgemein anerkannt ist, befinden sich in Grenzach noch zwei andere Kultureinrichtungen, eine protestantische und eine katholische Pfarrei, die ihre segensreiche Tätigkeit eifrig entfalten und die als Kulturträger für ein Gemeinwesen unentbehrlich sind.

[77]) Vergl. Gesetz über den Elementar-Unterricht vom 13. Mai 1892, in Deutsche Schulgesetz-Sammlung, 21. Jahrgang, p. 269 ff.

Anderen kulturellen Bedürfnissen entsprechen die freiwillige Sanitätskolonne, die Feuerwehr und, von charitativem Charakter, der Frauenverein. Mehr geselliger Art sind die verschiedenen Vereine, die alljährlich ihre viel- und gernbesuchten Familienabende abhalten. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen der Schwarzwaldverein und der Verein Badische Heimat, die durch zahlreiche Vorträge im Rahmen einer engeren Heimatgeschichte Wesen und Art unserer Vorfahren, die Schönheit des Heimatlandes dem Herzen und dem Verständnis der Zuhörer innerlich näher bringen wollen. Von ganz bedeutendem Einfluß ist außerdem die Nähe der Stadt Basel, die mit ihren kulturellen Einrichtungen von jeher eine große Anziehungskraft auf die Grenzacher ausgeübt hat. In diesem Zusammenhange ist auch auf die Zahl der Schüler hinzuweisen, die täglich auswärtige Schulen besuchen. Zieht auch die Stadt Lörrach mit ihren beiden Mittelschulen, Gymnasium und Realschule, noch den Großteil der auswärtige Lehranstalten besuchenden Schüler an, so bleibt die Zahl derer, die Basler Schulen besuchen, in nicht allzu großem Abstand zurück. Von den fünfzehn auswärtige Schulen besuchenden Schülern aus Grenzach wird von rund einem Drittel der Besuch Basler Schulen bevorzugt.

Schluß.

Die wirtschafts-historische Abhandlung über die Entwicklung der Gemeinde Grenzach hat nunmehr ihren Abschluß gefunden. Doch sind zwei Fragen, deren Beantwortung in groben Umrissen eigentlich schon im I. und III. Teil dieser Arbeit gegeben ist, noch im Rahmen eines kurzen Ueberblicks zu erörtern. Es handelt sich hierbei

1. um die Feststellung der Tatsache, daß der Wechsel von der landwirtschaftlichen zur industriellen Gemeindeverfassung für das Grenzacher Gemeinwesen von ungleich größerem Nutzen war, als wenn das Dorf in Verkennung der dargebotenen Entwicklungsmöglichkeiten auf seiner landwirtschaftlichen Struktur beharrt hätte und

2. um die Widerlegung des auch heute noch häufig geltend gemachten Einwandes der „zersetzenden Einflüsse der Industrialisierung" auf die Bevölkerung.[78])

Ausgehend von dem aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Dorfes vor und nach der Industrieniederlassung sich ergebenden Unterschied darf behauptet werden, daß die Industrieansiedlung allein für die günstige Entwicklung des Dorfes maßgebend war. Wir haben im näheren Verlauf der Ortsgeschichte gesehen, wie sich aus dem weltabgeschiedenen, halbvergessenen Bauerndorf eine ansehnliche Industriegemeinde entwickeln konnte, ohne daß dabei die für die Verwaltung eines Gemeinwesens unentbehrlichen konservativen Elemente von solchen konträr gerichteter Anschauung erheblich verdrängt worden wären. Gerade dieser zwischen zwei Ständen herrschende Gegensatz ist die beste Gewähr für eine allen gerecht werdende Gemeindeverwaltung und bewahrt die Einwohnerschaft vor Experimenten sozialistischer oder konservativer Art, die mit ihrer Durchführung eine einseitige Bevorteilung der gerade am Ruder stehenden Partei bedeuten würde. Nachdem sich aber einmal der Eingesessene mit der Tatsache der kommenden Industrialisierung abgefunden, insbesondere jedoch die Haltlosigkeit seiner Befürchtungen eingesehen hatte, mußte er bei dem Willen, vor sich selbst aufrichtig zu sein, von seinem anfänglichen Widerstand gegen die Industrie abkommen. Und tatsächlich hat auch der bisherige Entwicklungsgang dazu beigetragen, jene das Schlimmste prophezeienden Schwarzseher eines Bessern zu belehren. Weiterhin wurde jenes Beispiel angeführt, das, Grenzachs Bevölkerungszunahme mit der anderer Dörfer des Dinkelbergs und des Rheintales in Beziehung gesetzt, in seinem Ergebnis in eindeutiger Weise die Bedeutung der Industrie für unser Dorf erkennen läßt. Denn alle jene Gemeinden ohne Industrie sind gezwungen, wertvolle Bestandteile ihrer heranwachsenden Bevölkerung infolge ungenügenden Ertrages der heimischen Landwirtschaft an Industrieorte abzugeben und ohne Hoffnung, in absehbarer Zeit eine Wendung zu besseren Verhältnissen herbeiführen zu können. Nachdem einmal für Grenzach infolge der Nichteignung seines Geländes und der geringen Ausdehnung seiner Gemarkung die Möglichkeit, die Versorgung der Stadt Basel zu einer dauernden ertragreichen Erwerbsquelle zu machen, wegfiel — ein Amt, das übrigens seit Jahrhunderten das obere Elsaß übernommen hat —

[78]) Vergl. dazu: Mangold, F., Die Frage der Ueberindustrialisierung der Schweiz, in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 1929, Heft 4, p. 461—486.

mußte dem für das Wohl seiner Gemeinde besorgten Grenzacher die Industrieansiedlung als einzige Gelegenheit zu aufsteigender Entwicklung erscheinen. Nur spät allerdings hat man die rettende Tat der Industrie in allen ihren Konsequenzen erkannt; trotzdem gibt es auch heute noch „Unentwegte", die lieber ihr „heimeliges und schmuckes Dörfchen" im Dornröschenschlaf weiter versunken sehen würden.

„Zersetzende Einflüsse der Industrialisierung" auf die Bevölkerung können bei den oben geschilderten bevölkerungspolitischen Verhältnissen der Gemeinde Grenzach nicht beobachtet werden, insbesondere sind infolge der günstigen wirtschaftlichen Existenzbedingungen Erscheinungen zersetzender Natur, wie z. B. Zerrüttung des Familienlebens infolge wirtschaftlicher Not, nicht festzustellen. Im Gegenteil hat die in Grenzach niedergelassene Industrie dazu beigetragen, bestehende Notlagen zu mildern, indem sie dem beschäftigungslosen Teile der Bevölkerung mannigfaltige Verdienstmöglichkeit bot.

Die Industrieagglomeration in Grenzach hat infolge ihrer Zusammensetzung den Vorteil, daß bei eventuellen Streiks und Aussperrungen jeweils nur ein Teil der in dem betr. Industriezweig beschäftigten Personen von Zwangsmaßnahmen dieser Art betroffen wird, während der andere Teil der Arbeit nachgehen und seinen Lohnanteil erhalten kann.

Auch die sog. Landarbeiterfrage kommt für Grenzacher Verhältnisse nicht in Betracht. Die Fabriken entzogen der Landwirtschaft keineswegs unentbehrliche Kräfte, die mit größeren Lohnsätzen als den in den Fabriken bezahlten wieder hätten angeworben werden müssen, sondern die Fabriken entlasteten die Landwirtschaft, indem sie deren überschüssigen Bevölkerungsteil in ihren Betrieben aufnahmen.

Abschließend darf behauptet werden, daß allein die Industrie das treibende Moment zur günstigen Entwicklung der Gemeinde Grenzach war. Spiegelt auch heute ein augenblicklicher Arbeitsrückgang, der zu teilweisen Arbeiterentlassungen führte, das Gesamtbild des stagnierenden Weltmarktes wieder — die Unruhen in Indien und China wirken sich auch auf die hiesige Industrie aus — so darf doch die Hoffnung auf eine günstige Weiterentwicklung der Grenzacher Industrie, des Handels und des Gewerbes und nicht zuletzt auch der Bevölkerung nicht aufgegeben werden.

Literatur.

Anzeiger des Germ. Nat. Museums (Fundbericht aus Grenzach), Jahrgang 1893.

Arzet, Robert, Die Geldgeschäfte der bad. Markgrafen mit Stadt und Bürgerschaft Basel. Blätter aus der Markgrafschaft, Schopfheim i. W. 1919.

Badenia, herausgegeben von Josef Bader, Heidelberg 1859, Bd. 1.

Baden in Wort und Zahl, herausgegeben vom Bad. Stat. Amt. Karlsruhe 1928.

Bader, Josef, Badische Landesgeschichte, Freiburg 1834.

Bär, F. J., Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr im Großherzogtum Baden, Berlin 1878.

Basler Jahrbuch, Jahrgänge 1920—1928.

Birnbaum, Die rechtliche Natur des Zehnten, Bonn 1831.

Böhmert, Viktor, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens, in Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft, Leipzig 1862, Bd. 4.

Böser, J., Heimatschrifttum des Markgräflerlandes u. angrenzender Gebiete, Bonndorf 1921.

Boos, H., Urkundenbuch der Landschaft Basel. Basel 1881/83.

Brentano, Lujo, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft, in Münchner volkswirtschaftliche Studien. Stuttgart 1900.

Brunner, Willy, Untergegangene Zweige der Basler Textilindustrie. Basler Diss. 1925, Ausgabe B.

Burckhardt, G., Basler Heimatkunde. Basel 1926, Bd. 1 und 2.

Burckhardts, J., Briefe an seinen Freund Friedrich von Preen. Stuttgart und Berlin 1922.

Cast, Fr. v., Hist. und genealog. Adelsbuch des Großherzogtums Baden. Stuttgart 1845.

Das Dorf als soziales Gebilde, in Ergänzungshefte zu den Kölner Vierteljahrsheften, herausgegeben von L. v. Wiese, München 1928.

Drais, Fr. v., Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, Carlsruhe 1818

Eberlin, A., Geschichte der Stadt Schopfheim. Schopfheim 1878.

Eichhorn, K. F., Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und evangelischen Religionsparteien in Deutschland. Göttingen 1833, Bd. 2.

Eichrodt, J. F., Das Großherzogtum Baden. Carlsruhe 1810.

Elble, J., Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg, in Freiburger Diözesan-Archiv (F. D. A.) 1914. Bd. 14.

Elben A., Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Stuttgart 1889.

Eßlen, J. B., Die Politik des auswärtigen Handels. Stuttgart 1925.

Fabricius, E., Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg 1905.

Fecht, C. F., Die badischen Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim, Lörrach und Waldshut 1859.

Galler, N., Das badische Oberland im Jahre 1785.

Gaugler, H. B., Die privaten Fischereigerechtigkeiten zwischen Basel und dem Untersee, Basel 1926.

Geering, Tr., Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886.

Geschichtsfreund, der, Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Einsiedeln 1844 Bd. 47.

Gothein, E., Die oberrheinischen Lande vor und nach dem 30jährigen Krieg, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Z.G.O.) Bd. 40/41, N. F. Bd. 1/2.

Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Straßburg, 1892.
Gothein, E., Die bad. Markgrafschaften im 16. Jahrhundert, Neujahrsblätter 1910 N. F. Bd. 13.
Grimm, J., Deutsche Rechtsaltertümer, Göttingen 1828.
Großherzogtum Baden, das, Karlsruhe 1912 Bd. 1.
Hager, J. O., Die Herren von Rötteln und ihre heutigen Nachkommen, in Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde, 1913 N. F. Bd. 29.
Haid, W., Liber decimationis, F. D. A. Bd. 1. 1865.
Haid, W., Liber taxationis, F. D. A. Bd. 5. 1870.
Hartfelder, K., Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884.
Herbster, K., Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel, Bl. a. d. M., Schopfheim i. W., 1919.
Heusler, A., Institutionen des deutschen Privatrechts, Leipzig 1885. B. 1.
Heusler, A., Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, Basel 1854.
Heusler, A., Die Gewere, Weimar 1872.
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921, B. 1.
Holdermann, F., Aus der Geschichte von Rötteln, Lörrach 1903.
Holländer, A., Die Kriege der Alemannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr., Z. G. O. 1874, Bd. 26.
Huck, Die rechtliche Natur der Kirchenbaulast, in Zeitschrift für deutsches Recht, Leipzig 1843, Bd. 8.
Jaquet, R., Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweiz. Teerfarbenindustrie, Basel 1922.
Iselin, L. E., Geschichte des Dorfes Bettingen, Basel 1913.
Iselin, L. E., Geschichte des Dorfes Riehen, Basel 1923.
Jahresberichte der Handelskammer für die Kreise Lörrach und Waldshut, Schopfheim 1893—1904.
Kampffmeyer, H., Die Entwicklung eines modernen Industrieortes, Karlsruhe 1910.
Kohler, J., Handbuch des deutschen Patentrechts, Mannheim 1900.
Kolb, J., Hist.-stat. Lexikon von Baden, Karlsruhe 1813—16 Bd. 1.
Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1898.
Krucker, H., Wirtschaftsgeographie des Rheingebietes Basel—Bodensee, St. Gallen 1926.
Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, herausg. von Kraus, F. X., Freiburg, Tübingen, Leipzig 1901.
Lang, Beiträge zur Lehre der Kirchenbaulast, in Archiv für civilistische Praxis 1843 Bd. 26.
Lehmann, A., Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau, F. D. A. 1911 N. F. Bd. 12.
Lotz, Ueber das bad. Zehntablösungsgesetz, in Archiv der polit. Oekonomie und Polizeiwissenschaft, Heidelberg 1835 Bd. 1.
Maag, R., Das habsburgische Urbar, in Quellen zur Schweizergeschichte, Basel 1894/1904 Bd. 1 und 2.
Mangold, F., Die Frage der Ueberindustrialisierung der Schweiz, in Zeitschrift für schw. Statistik und Volkswirtschaft 1929 Heft 4.
Mascher, A. H., Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Potsdam 1866.
Mehlis, Ch., Der Rhein und der Strom der Kultur in Kelten- und Römerzeit, Berlin 1876.
Mehrer, C., Chronik von Kandern, Kandern 1871.

Mennicke, C., Die Markgrafschaft im 30jährigen Krieg, Bl. a. d. M. 1915.
Merz, W., Die Burgen des Sisgaus, Aarau 1909 Bd. 1.
Merz, W., Oberrheinische Stammtafeln, Aarau 1912.
Mone, F. J., Ueber Zinsfuß und Ablösung im Mittelalter am Oberrhein, in Z. G. O. 1850 Bd. 1.
Mone, F. J., Zur Geschichte des Weinbaus, in Z. G. O. 1852 Bd. 3.
Mone, F. J., Ueber Flußfischerei und Vogelfang vom 14.—16. Jahrhundert, in Z. G. O. 1853 Bd. 4.
Mone, F. J., Urgeschichte des bad. Landes, Karlsruhe 1854.
Mone, F. J., Beiträge zur Finanzgeschichte der Markgrafschaft, Baden-Baden 1846.
Mulsow, H., Maß und Gewicht der Stadt Basel, Lahr 1910.
Nabholz, H., Zur Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges 1525, in Gedächtnisschrift für Georg von Below, Stuttgart 1928.
Nebenius, Karl Friedrich von Baden, Karlsruhe 1868.
Obser, K., Revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahr 1798, in Z. G. O. Bd. 63, N. F. Bd. 24 1909.
Obser, K., Der Feldzug des Jahres1622 am Oberrhein.
Ochs, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Basel 1796—1822.
Patentgesetz vom 7. April 1891, in Reichsgesetzblatt Nr. 12 1891.
Pfeiffer, H., Die Zusammensetzung des Großherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit auf Grund der Volkszählung vom 1. 12 1900, Stuttgart 1909.
Preuschen, A., Badische Geschichte, Karlsruhe 1842.
Preuschen, A. G., Denkmäler von den alten physischen und politischen Revolutionen, Frankfurt 1787.
Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten, Leipzig 1861.
Regenauer, Ueber das großh. bad. Zehntablösungsgesetz vom 15. Nov. 1833, in Archiv der polit. Oekonomie und Polizeiwissenschaft, Heidelberg 1835 Bd. 1.
Rödder, E., Das südwestdeutsche Reichsdorf in Vergangenheit und Gegenwart, in Vogel Greif, Lahr 1928.
Roscher, W., Die Grundlagen der Nat.-Oek. 1860 Bd. 2.
Sachs, J. Ch., Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft, Carlsruhe 1764—1773.
Sayer, E., Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Basel 1923.
Schreiber, A., Handbuch für Reisende, Heidelberg 1818.
Schreiber, H., Merkwürdige Briefe aus verschiedenen Jahrhunderten, 1839 Bd. 1.
Schulgesetz- Sammlung, deutsche, Jahrgang 21.
Seith, K., Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525, Karlsruhe 1926.
Staatslexikon, 4. Auflage, Freiburg i. B. 1912 (Der Zehnt).
Struve, G., Geschichte der drei Volkserhebungen, Bern 1849.
Stutz, U., Das karolingische Zehntgebot, Weimar 1908.
Stutz, U., Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens, Berlin 1895.
Tschamber, K., Der deutsch-französische Krieg von 1674—75, Hüningen 1906.
Tschamber, K., Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen, St. Ludwig 1894.
Tschamber, K., Friedlingen und Hiltelingen, Hüningen 1900.
Tschudii Aegidii Chronicon Helveticum, Basel 1736 Bd. 2.
Urkundenbuch der Stadt Basel, Basel 1881—1883.
Vermittlungsakte, vollständige des ersten Konsuls für die helvetische Republik, Bern 1803.
Vetter, J., Die Schiffahrt, Flößerei und Fischerei auf dem Oberrhein, Karlsruhe 1864.

Vierordt, K. F., Geschichte der evangel. Kirche im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1847/56 Bd. 1 und 2.
Vogt, P. J., Kirchen- und Eherecht der Kathol. und Evang. in den königlich preuß. Staaten, Breslau 1857.
Vollenweider, O., Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Walenstadt—Zürich—Basel, Zürich 1912.
Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907 Bd. 1.
Wackernagel, R., Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt, in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Basel 1893 Bd. 3.
Wagner, E., Fundstätten und Funde, Tübingen 1908 Bd. 1.
Walli, P. F., Die Dezentralisation der Industrie und Arbeiterschaft im Großh. Baden, Karlsruhe 1906.

Des weiteren sämtliche Urkunden und Akten über die Gemeinde Grenzach vom Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe, die wegen der in sich zusammengeschlossenen Sammlung nicht einzeln aufgezählt zu werden brauchen.

Staatsarchiv Basel:

Baden H 2 1538—1855	Klingenthal HH 38 1464
Grenzen C 4 1505—1762	Direktorium der Schaffn. G 11 1698—1712
Schiffahrt C 11 1738—1865	Direkt. d. Schaffneien Q 59 1, 2, 3.
St. Peter JJJ 58 1361—1765	Deputaten D 10 26
St. Alban EE 24 1538—1730	Siechenhaus St. Jakob H 14 1536—1730
Augustiner H 9 1544	Spital S 36 1364—1584
Kautaus Q 21 1512—1598	Privatarchive 77
St. Clara S 26 1453—1687	Bau S 14 1473—1801
Wacht und Sperr A 9	

Einige noch vorhandene Akten und Urkunden im Gemeindearchiv Grenzach.

Curriculum vitae.

Ich, Karl Schneider, wurde am 15. Juli 1902 als Sohn des Kaufmanns August Schneider und dessen Ehefrau, geb. Jutzler, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in meinem Geburtsort Oberkirch vom Jahre 1908–1912 besuchte ich das humanistische Gymnasium in Lörrach, wo ich 1921 die Maturitätsprüfung ablegte. Von 1921–1925 war ich an den Universitäten Tübingen und Freiburg i. B. immatrikuliert und seit dem Wintersemester 1925/26 bis zum Sommersemester 1930 an der Universität in Basel.